

# Widerstand gegen das NS-Regime in den Regionen Mecklenburg und Vorpommern



Reihe  
Beiträge zur Geschichte  
Mecklenburg-Vorpommern  
Nr. 12

**FRIEDRICH  
EBERT**   
**STIFTUNG**

Landesbüro  
Mecklenburg-Vorpommern



Friedrich-Ebert-Stiftung  
Landesbüro Mecklenburg-Vorpommern

**Widerstand gegen das NS-Regime  
in den Regionen  
Mecklenburg und Vorpommern**

Reihe  
Beiträge zur Geschichte  
Mecklenburg-Vorpommern  
Nr. 12

Unter Mitarbeit von  
**Hans Coppi**  
**Kyra T. Inachin**  
**Kai Langer**  
**Georg Diederich**  
**Irmfried Garbe**  
**Falk Bersch**  
**Andreas Wagner**  
**Achim v. Borries**  
**Mario Niemann**  
**Detlef Graf von Schwerin**  
**Dieter Krüger**  
**Annette Leo**

Schwerin 2007

© Copyright by  
Friedrich-Ebert-Stiftung  
Landesbüro Mecklenburg-Vorpommern  
Arsenalstr. 8  
19053 Schwerin

2. Auflage  
Schwerin im Februar 2007  
Layout & Satz: Wolfgang Hoyer  
Druck: Altstadtdruck Rostock  
ISBN 3-89892-399-1

### **Bildnachweise:**

S. 16: Am Lankesee bei Liebenberg...: Gedenkstätte Deutscher Widerstand Berlin;  
S. 28: Karl Buschmann, Schweriner Landgerichtspräsident: Bundesarchiv Berlin; S.  
47: Leopold Wiemker (1909-1976): Archiv des Erzbischöflichen Amtes Schwerin; S.  
49: Prof. Dr. Bernhard Schwentner (1891-1944): Archiv des Erzbischöflichen Amtes  
Schwerin; S. 63: Güstrower Gemeinde der Bibelforscher: Wachturm-Gesellschaft; S.  
73: Wehrmachtgefängnis Anklam: Politische Memorial e. V.; S. 91: Fritz-Dietlof Graf  
von der Schulenburg (1902-1944): Bildarchiv Stiftung Preußischer Kulturbesitz; S.  
92: Achim Freiherr von Willisen (1900-1983) Gedenkstätte Deutscher Widerstand  
Berlin; S. 94: Hans-Jürgen Graf von Blumenthal (1907-1944) Gedenkstätte Deutscher  
Widerstand Berlin; S. 95: Adolf-Friedrich Graf von Schack (1888-1945): Gedenkstätte  
Deutscher Widerstand Berlin; S. 96: Ewald von Kleist-Schmenzin (1890-1945): Ge-  
denkstätte Deutscher Widerstand Berlin; S. 98: Willy Jesse (1897-1971): Rechteinhaber  
unbekannt, Archiv der Sozialen Demokratie Bonn; S. 103: Ulrich-Wilhelm Graf von  
Schwerin von Schwanefeld (1902-1944): Detlef Graf von Schwerin

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	5
Vorbemerkung .....	7

## I. Einleitung

*Hans Coppi*

Deutscher Widerstand gegen das NS-Regime – Einsichten, Tendenzen und Fragestellungen .....	8
---	---

*Kyra T. Inachin*

Widerstand gegen das NS-Regime in den Regionen Mecklenburg und Pommern 1933 bis 1945 .....	19
---	----

## II. Widerstand und Verfolgung in den ersten Jahren der NS-Herrschaft (1933-1939)

*Kai Langer*

»Panzertruppe der Rechtspflege« – Zur Rolle der mecklenburgischen Sondergerichte .....	26
---	----

*Georg Diederich*

Widerstand der Katholischen Kirche in Mecklenburg 1933-45 ...	38
---	----

*Irmfried Garbe*

Evangelischer »Kirchenkampf« und »Widerstand« in Mecklenburg & Pommern während des Nationalsozialismus. Eine Problemskizze	52
---	----

*Falk Bersch*

Skizzen zu Verfolgung und Widerstand der Zeugen Jehovas in Mecklenburg und Pommern unter dem NS-Regime .....	63
---	----

## III. Widerstand und Dissens im Zweiten Weltkrieg

*Andreas Wagner*

Opposition und Verweigerung von Soldaten im Zweiten Weltkrieg: Eine regionalhistorische Bestandsaufnahme für Mecklenburg und Pommern .....	72
--	----

## IV. Einzelschicksale aus dem regionalen Widerstand

*Achim von Borries*

Das Ehepaar Lachmund .....	82
----------------------------	----

*Mario Niemann*

Der 20. Juli 1944 in Mecklenburg und Pommern ..... 90

*Detlef Graf v. Schwerin*

Ulrich-Wilhelm Graf v. Schwerin v. Schwanefeld 1902-1944 ... 103

## **V. Zum Umgang mit der Vergangenheit**

*Dieter Krüger*

Otto Ernst Remer – Ein Offizier zwischen Eid und Unkenntnis.

Eine Person des Rechtsextremismus nach 1945 ..... 116

*Annette Leo*

Ausflug nach Göhren –

Die Erinnerung an die Verschwörer des 20. Juli 1944 in der DDR

und der Umgang mit der Geschichte nach 1990 ..... 124

# Vorwort

Die Erinnerung an die mutigen Frauen und Männer aus dem Widerstand gegen das verbrecherische NS-Regime gehört zu den Grundpfeilern unserer politischen Kultur. In einer Zeit, als die erdrückende Mehrheit der deutschen Bevölkerung begeistert den Nationalsozialisten folgte oder sich zumindest mit dem Regime arrangierte, hatten nur wenige Andersdenkende den Mut, ihre Stimme gegen Rassenhass, Kriegsvorbereitung und politische Verfolgung zu erheben. Manche riskierten ihr Leben, als sie den Worten Taten gegen das Regime folgen ließen. Sie handelten als Einzelpersonen oder im Rahmen illegaler Organisationen, immer in der Gefahr, durch Nachbarn oder Bekannte denunziert zu werden. Unter diesen Bedingungen den Mut zum Widerstand aufzubringen, verdient auch heute unsere Hochachtung, erinnert uns daran, wie wertvoll Zivilcourage und Widerstand in einer Gesellschaft sind.

Nach der Zerschlagung der NS-Diktatur an den deutschen Widerstand zu erinnern, war nicht einfach, zumal die Mehrheit der Deutschen in den Widerständlern immer noch Vaterlandsverräter oder Verbrecher sahen. Einerseits bedeutete die Existenz des deutschen Widerstands eine Ehrenrettung des deutschen Volkes vor der Weltgemeinschaft. Andererseits verkörperte der Widerstand eine bohrende Frage an alle diejenigen, die das Verbrecherische der NS-Politik nicht erkannten, nicht erkennen wollten oder einfach weggesehen hatten. Nur wenige fanden klare Worte wie der Schriftsteller Ernst Wiechert in seiner Rede an die deutsche Jugend 1945: »Die Helden und Märtyrer jener Jahre, sie sind nicht diejenigen, die mit dem Kriegslorbeer aus den eroberten Ländern zurückkehrten. Sie sind diejenigen, die hinter Gittern und Stacheldraht zur Ehre des deutschen Namens starben und verdarben. Zu seiner alleinigen Ehre, denn eine andere gab es nicht mehr landauf und landab.«

Es waren vor allem die Kameraden der Ermordeten und ihre Familienangehörigen, die eine öffentliche Würdigung einforderten, unterstützt von den Besatzungsmächten. Doch recht schnell kam es in Ost- und Westdeutschland zu einer politischen Instrumentalisierung der Geschichte des Widerstands. In der Bundesrepublik konzentrierte sich der Blick auf den militärischen Widerstand des 20. Juli 1944 und in der DDR wurde der kommunistische Widerstand verklärt und heroisiert. Seit den 1980er Jahren und insbesondere seit dem Ende des Kalten Krieges finden zunehmend alle Formen des Widerstands gegen die NS-Diktatur Aufmerksamkeit, wird den Vertretern des Widerstands unabhängig von ihrer weltanschaulichen Position und sozialen Herkunft öffentlicher Respekt erwiesen.

Auch in Mecklenburg und Pommern gab es Menschen, die aktiv gegen die Nationalsozialisten kämpften, Angehörige der Arbeiterorganisationen, Mitglieder der

unterschiedlichen Kirchen und Glaubensgemeinschaften, aber auch Einzelkämpfer ohne organisatorischen Rückhalt. Unser Wissen über diese Menschen und ihre Schicksale hat nach dem Ende der DDR, als ideologische Beschränkungen fielen und neue Aktenbestände zugänglich wurden, weiter zugenommen. Diese Forschungsarbeit ist mehr als wissenschaftlicher Fortschritt, sie ist zugleich eine verspätete öffentliche Würdigung des Kampfes dieser Menschen. Jede Veröffentlichung über diese Menschen ist ein Erinnerungszeichen, ein Stachel in unserem Gedächtnis mit der Mahnung: Widerstand war möglich!

Vor einem Jahr, im August 2004, fand die Tagung »Widerstand gegen das NS-Regime in den Regionen Mecklenburg und Pommern« in Neubrandenburg statt, die von der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Landeszentrale für politische Bildung getragen wurde. Die Landesfachstelle für Gedenkstättenarbeit beim Politische Memorial e. V. stellte in enger Zusammenarbeit mit der Neubrandenburger Stadtarchivarin Frau Eleonore Wolf ein interessantes Tagungsprogramm zusammen. Für diese Dokumentation haben bis auf zwei alle Vortragenden eine Kurzfassung ihres Beitrages erarbeitet. Die Dokumentation macht deutlich, welche vielfältigen Formen der Widerstand in den beiden agrarisch strukturierten Regionen besaß, in welche gesellschaftlichen Verhältnisse er eingebettet war und wie fließend die Übergänge zu Formen der Verweigerung und des Nichtmitmachens erscheinen. Wenigstens teilweise geriet aber auch in den Blick, mit welchem Instrumentarium und welcher Brutalität die Nationalsozialisten Widerstand und jede Form von Nichtangepasstheit verfolgten, wie sie Widerstand kriminalisierten und propagandistisch stigmatisierten. Sich heute offensiv mit diesen Gegenkräften auseinanderzusetzen beugt Mythen und Verfälschungen vor, klärt über Zusammenhänge auf. Den Veranstaltern sei für ihren Mut gedankt, diese Fragen in die Tagung und ihre Dokumentation einbezogen zu haben.

Ich wünsche mir, dass diese Dokumentation dazu beiträgt, an den regionalen Widerstand gegen das NS-Regime auch außerhalb von Jahrestagen zu erinnern, und dass sie Menschen anregt, auf Spurensuche zu vergessenen oder kaum bekannten Schicksalen aus dem regionalen Widerstand zu gehen. Hier ist sicher auch manches wiederzuentdecken und neu zu bewerten, was in den Jahren nach dem Ende der DDR in Vergessenheit geriet. Und nicht zuletzt ist das Nachdenken über dieses historische Thema auch ein aktueller Beitrag zur Stärkung von Zivilcourage und zur Abwehr rechtsextremer Geschichtsverfälschung. Allen Mitwirkenden, vor allen den Vortragenden, sei für ihr Engagement sehr herzlich gedankt.

**Erwin Sellering,**

Justizminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Oktober 2005



## Vorbemerkung

Der vorliegende Band dokumentiert die Tagung »Widerstand gegen das NS-Regime in den Regionen Mecklenburg und Pommern«, die am 20. und 21. August 2004 in Neubrandenburg stattgefunden hat.

Die Tagung behandelte den regionalen Widerstand gegen die Nazi-Herrschaft in breiter Ausfächerung: So wurde der regionale Widerstand nicht nur allgemein aufgearbeitet, sondern auch am Beispiel kirchlich motivierter Widerstandshandlungen wie des Widerstands von Einzelpersonen verdeutlicht, es wurden die regionalen nationalsozialistischen Sondergerichte und der regionale Militärstrafvollzug als Unterdrückungsinstrumente behandelt und der 20. Juli 1944 einer näheren Betrachtung unterzogen.

Dabei stellte die Gedenkveranstaltung für Ulrich-Wilhelm Graf von Schwerin von Schwanefeld (1902-1944), einen Mitverschwörer des 20. Juli 1944, in Göhren zweifellos den Höhepunkt der Tagung dar. Die Gespräche und die Begleitung an diesem Ort durch den jüngsten Sohn des Mitverschwörers, Dr. Detlef Graf von Schwerin, haben einen tiefen Eindruck hinterlassen. Dieser Teil der Veranstaltung zeigte, wie wichtig es ist, historische Orte zu bewahren, zu markieren und in die Erinnerungsarbeit einzubeziehen. An diesen Stätten tritt zur Wissensvermittlung auch eine emotionale Berührung, ohne die eine lebendige Erinnerungskultur nicht denkbar ist.

Erläuterungsbedürftig, weil ein wenig aus den Rahmen fallend, stellt sich der Beitrag »Otto Ernst Remer – ein Offizier zwischen Eid und Unkenntnis. Eine Person des Rechtsextremismus nach 1945« dar. Der in Neubrandenburg gebürtige Otto Ernst Remer gelangte als Kommandeur des Wachbataillons »Großdeutschland« im Rahmen der Ereignisse rund um den 20. Juli 1944 zu einiger Bekanntheit. Von den Ereignissen völlig überrascht, fuhr er trotz Verbots zu Goebbels und erfuhr durch ein Blitz-Gespräch mit Hitler vom Scheitern des Attentats. Anschließend war er führend an der Niederschlagung des Aufstands beteiligt. Nach Kriegsende war er in unterschiedlichen Funktionen und Zusammenhängen im rechtsextremistischen politischen Umfeld tätig, bis er 1997 in spanischer »Emigration« starb. Auf der Neubrandenburger Tagung sollte der nachgezeichnete Lebenslauf Ernst-Otto Remers nicht nur Aufklärung über einen Neubrandenburger Bürger während der Nazi-Zeit bringen, sondern auch seine Bezüge zur politischen Nachkriegsentwicklung deutlich machen.

**Erik Gurgsdies**

Leiter des FES-Landesbüros Mecklenburg-Vorpommern

# I. Einleitung

Hans Coppi, Berlin

## Deutscher Widerstand gegen das NS-Regime – Einsichten, Tendenzen und Fragestellungen

### 1. Geteilte Rückschau

Beide deutsche Staaten bezogen sich auf den Widerstand gegen den Nationalsozialismus bzw. gegen den deutschen Faschismus und begründeten in unterschiedlicher Weise ihre Legitimation aus diesem Teil deutscher Geschichte. Die oftmals wiederholte, aber sehr verkürzte Sicht, dass im Westen nur der bürgerliche Widerstand rezipiert wurde, während im Osten der kommunistische Widerstand alleiniger Maßstab für Erinnerung und staatliche Sinnstiftung war, ist kritisch zu hinterfragen.

Auch in der Bundesrepublik erschwerten zunächst traditionsbildende Bedürfnisse den Zugang zu der Frage nach den Gründen für die Vereinzelung des Widerstandes und nach den Bedingungen für den übermächtigen Konsens bis weit hinein in die einst NS-resistenten Milieus.<sup>1</sup> Vielfach wurden unter Vernachlässigung der Quellenkritik Deutungsmuster der Verfolgungsbehörden übernommen.<sup>2</sup> Fortschritte in der Erfassung der Wirklichkeit des »Dritten Reiches« traten mit dem »Bayernprojekt« ein.<sup>3</sup> Methoden der Sozial- und Alltagsgeschichtsschreibung ermöglichten die bis dahin primär organisationsfixierte

---

<sup>1</sup> Gerhard Paul, Zwischen Traditionsbildung und Wissenschaft. Tendenzen und Erträge der lokal- und regionalgeschichtlichen Widerstandsforschung, in: Anpassung, Verweigerung und Widerstand. Soziale Milieus, Politische Kultur und der Widerstand gegen den Nationalsozialismus im regionalen Vergleich, hrsg. von Detlef Schmiechen-Ackermann, Berlin 1997. Zu den frühen Überblicksdarstellungen zählt: Der lautlose Aufstand. Bericht über die Widerstandsbewegung des deutschen Volkes 1933-1945, hrsg. von Günther Weisenborn, Hamburg 1954, in vielen Nachauflagen, aber nicht in der DDR erschienen.

<sup>2</sup> Hier sei nur das Beispiel der Roten Kapelle genannt. Die Deutungsmuster der Gestapo wirkten noch lange nach. Siehe auch: Rote Kapelle im Widerstand gegen den Nationalsozialismus, hrsg. von Hans Coppi, Jürgen Danyel und Johannes Tuchel, Berlin 1994. Hans Coppi, Mythos Rote Kapelle, in: Dieser Tod passt zu mir. Harro Schulze-Boysen – Grenzgänger im Widerstand, hrsg. von Hans Coppi und Geertje Andresen, Berlin 2001.

<sup>3</sup> Martin Broszat, Alltag und Widerstand – Bayern im Nationalsozialismus, München 1987; Ian Kershaw, Bayern in der NS-Zeit: Grundlegung eines neuen Widerstandskonzeptes, in: 50 Jahre Institut für Zeitgeschichte: eine Bilanz, hrsg. von Horst Möller, Udo Hengst, München 2000.

Widerstandsforschung zu überwinden und mit dem, obwohl umstrittenen, Resistenzbegriff widerständige Verhaltensweisen im Alltag einzubeziehen. Detlev Peukerts Dissertation über den kommunistischen Widerstand im Ruhrgebiet<sup>4</sup> markierte den qualitativen Sprung von der Traditionsbildung zur Wissenschaft. Eine mehr an der Sozialgeschichte orientierte NS-Forschung trug, unter gleichzeitiger Anerkennung ihres opferreichen Kampfes, entscheidend zur Entmythologisierung der deutschen Arbeiterschaft als Hort des Widerstands bei.<sup>5</sup> Weitere Untersuchungen zeigen, dass in der Bundesrepublik grundlegende Arbeiten zum kommunistischen Widerstand entstanden sind.<sup>6</sup>

In der DDR sollte der Mythos von der immerwährenden Führung und Anleitung durch die KPD-Führung im antifaschistischen Widerstand auch die Unfehlbarkeit der SED-Politik historisch legitimieren. Die traditionsbildende Parteigeschichte mit der besonderen Herausstellung und Überhöhung des kommunistischen Widerstands verhinderte eine differenzierte Beschäftigung mit unterschiedlichen Ansätzen wie auch mit der Vielfalt in den Reihen der Hitler-Gegner.<sup>7</sup> Die DDR-Widerstandsforschung war sowohl von dogmatischen Einseitigkeiten wie auch immer wieder von Bemühungen zu ihrer Überwindung gekennzeichnet.<sup>8</sup> Sie verblieb aber nicht nur im Arbeitermilieu, wie die Arbeiten über Claus Graf von Stauffenberg<sup>9</sup> und Helmuth Moltke<sup>10</sup>, dem Widerstand der Kirchen<sup>11</sup> und auch die Veröffentlichungen zur Weißen Rose<sup>12</sup> zeigen. Filme im DDR-Fernsehen zu York von Wartenburg und zu den

---

<sup>4</sup> Detlev Peukert, *Die KPD im Widerstand. Verfolgung und Untergrundarbeit an Rhein und Ruhr 1933 bis 1945*, Wuppertal 1980. Mit einem guten Überblick über den Forschungsstand zum kommunistischen Widerstand in der Bundesrepublik und der DDR. Diese Arbeit erschien nicht in der DDR.

<sup>5</sup> *Gegner des Nationalsozialismus. Wissenschaftler und Widerstandskämpfer auf der Suche nach historischer Wirklichkeit*, hrsg. von Christoph Kleßmann und Falk Pingel, Frankfurt (Main), 1980.

<sup>6</sup> Hermann Duhnke, *Die KPD von 1933 bis 1945*, Köln 1972; Beatrix Herlemann, *Auf verlorenem Posten. Kommunistischer Widerstand im Zweiten Weltkrieg. Die Knöchel-Organisation*, Bonn 1986.

<sup>7</sup> Institut für Marxismus-Leninismus beim Zentralkomitee der SED, *Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung*, Band 5, von Januar 1933 bis Mai 1945, Berlin 1966.

<sup>8</sup> Einen guten Überblick vermittelt der Aufsatz von Ines Reich und Kurt Finker, *Reaktionäre oder Patrioten? Zur Historiographie und Widerstandsforschung in der DDR bis 1990*, in: *Der 20. Juli 1944. Bewertung und Rezeption des deutschen Widerstandes gegen das NS-Regime*, Köln 1994.

<sup>9</sup> Daniel Melnikow, *20. Juli. Legende und Wirklichkeit*, Berlin 1964; Kurt Finker, *Stauffenberg und der 20. Juli 1944*, Berlin 1965. 1989 erschien die 7. überarbeitete Nachauflage.

<sup>10</sup> Kurt Finker, *Graf Moltke und der Kreisauer Kreis*, Berlin 1978.

Frauen des Kreisauer Kreises fanden in den achtziger Jahren ein interessiertes Publikum.

## 2. Idealtypische Widerstandskämpfer

Das Erinnern an den 20. Juli 1944 und das Nachdenken über das fehlgeschlagene Attentat auf Hitler fanden sechzig Jahre danach eine große, bisher nicht gekannte öffentliche Aufmerksamkeit. Kein anderes Ereignis der Geschichte des Nazi-Regimes wurde zu solch einem medialen Ereignis. Die Republik würdigte, ehrte und feierte vor allem die Offiziere und Generäle des 20. Juli als Vorbilder und Helden. Sie hatten im Juli 1944 den Aufstand des Gewissens gewagt, den Gehorsam verweigert, den Eid gebrochen und den Krieg beenden wollen. Für preußische Militärs war dies eine ungewöhnlich oppositionelle, da obrigkeitwidrige Haltung. Umfragen belegen, dass Anerkennung und Reputation von Claus von Stauffenberg und seinen mutigen Mitstreitern in Deutschland noch nie so eindeutig und ungeteilt waren.<sup>13</sup>

Von diesem Umsturzversuch ging die größte Gefahr für das Nazi-Regime im Inneren Deutschlands aus. Viele der an den Planungen des Umsturzes Beteiligten lösten sich aber erst in einem komplizierten und widersprüchlichen Prozess vom Naziregime. Die beteiligten Offiziere und Generäle waren zunächst an der Vorbereitung und Mitwirkung eines verbrecherischen Angriffskrieges beteiligt. Einzelne duldeten, andere wussten um die Verbrechen gegen Zivilisten und manche kooperierten mit den SS-Einsatzgruppen.<sup>14</sup> Uns begegnen widerspruchsvolle Biographien von Männern, die sich aus partieller Überein-

---

<sup>13</sup> Klaus Drobisch, Dokumentarbericht über Leben und Sterben des katholischen Geistlichen Dr. Max Josef Metzger, Berlin 1970; Klaus Drobisch und Gerhard Fischer (Hrsg.), *Ihr Gewissen gebot es. Christen im Widerstand gegen den Hitlerfaschismus*; Gerhard Fischer, *Antifaschistisches Erbe - Mythos oder Auftrag? Lehren aus dem Widerstand von Christen in Deutschland*, Berlin 1986.

<sup>12</sup> Karl-Heinz Jahnke, *Antifaschistischer Widerstand an der Münchener Universität. Die Studentengruppe Scholl/Schmorell*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, 16, 1968; *Wir schweigen nicht! Eine Dokumentation über den antifaschistischen Kampf Münchener Studenten 1942/43*, hrsg. und mit einer biographischen Skizze der Geschwister Scholl eingeleitet von Klaus Drobisch, Berlin 1980.

<sup>13</sup> *Der Spiegel* 29/2004, S. 24. Über 70 Prozent der Befragten in einer Infratestumfrage vom 22. bis 24. Juni drückten ihre Bewunderung und Achtung aus, wenn sie an das Attentat vom 20. Juli dachten.

<sup>14</sup> Christian Gerlach, *Männer des 20. Juli und der Krieg gegen die Sowjetunion*, in: *Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion 1941 bis 1944*, hrsg. von Hannes Heer und Klaus Naumann, Frankfurt am Main 1999.

stimmung und Verstrickung mit dem Naziregime lösten und schließlich auch aus dem Eid auf Hitler befreiten. Wir entdecken Menschen, deren Ansichten sich durch Einsichten veränderten.<sup>15</sup> Dabei wurde im Sommer 2004 in vielen Beiträgen weniger oder eher beiläufig auf die Brüche in den Biographien der Protagonisten eingegangen. Es geht allerdings nicht darum, wie Joachim Fest befürchtet, die Taten der Männer des 20. Juli durch eine differenzierte Sicht auf ihr Leben herabsetzen zu wollen.<sup>16</sup> Erst in einer behutsamen differenzierten Annäherung wird der Spannungsbogen von Übereinstimmung und zunehmender Distanz, von quälendem Zögern und entschlossenem Handeln, werden Motive ihres Wandels und Handelns für die Nachgeborenen sichtbar. Kontroversen gab es in diesem Jahr, im Gegensatz zum 20. Juli 1995, nicht mehr, wenn man von den Protesten der Gegner des öffentlichen Gelöbnisses vor dem Bendler-Block absieht.

Der deutsche Widerstand in seiner Breite, Vielfalt und Widersprüchlichkeit, mit all seinen Brüchen, Hoffnungen, Niederlagen und Neuanfängen<sup>17</sup> schien im Sommer 2004 bei der Fokussierung auf die Offiziere und Generäle des 20. Juli leider nur selten auf. Die Dynamik der Ereignisgeschichte des Attentats auf Hitler ließ oftmals die beteiligten Sozialdemokraten und Gewerkschafter, Hitlergegner der ersten Stunde, zu Statisten und Randfiguren werden. Die Bemühungen Stauffenbergs, über Adolf Reichwein und Georg Leber Kontakte zum kommunistischen Widerstand um Anton Saefkow und Franz Jakob in Berlin<sup>18</sup> aufzubauen, waren nur selten ein Thema. Auch die verfolgten 30 000 Deserteure<sup>19</sup>, von denen 20 000 zum Tode verurteilt wurden, fanden kaum eine Erwähnung.

---

<sup>15</sup> Peter Steinbach, *Der 20. Juli 1944. Gesichter des Widerstands*, Berlin 2004.

<sup>16</sup> Joachim Fest, »Es ging um einen demonstrativen Akt«. Gedanken zum 20. Juli/Historischer Hochmut und ideologische Verranntheit in Zeiten moralischer Bequemlichkeit, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 22. Juli 2004.

<sup>17</sup> Hartmut Mehringer, *Widerstand und Emigration. Das NS-Regime und seine Gegner*, München 1998. Eine umfangreiche Bestandsaufnahme mit einem umfassenden Literaturüberblick. Ferner: *Lexikon des deutschen Widerstands*, hrsg. von Wolfgang Benz und Walter H. Pehle, Frankfurt am Main 2001; *Widerstand gegen die nationalsozialistische Diktatur 1933-1945*, hrsg. von Peter Steinbach und Johannes Tuchel, Bonn 2004; *Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Ein historisches Lehrbuch*, hrsg. von Peter Steinbach und Johannes Tuchel, München 1997; Michael Ruck, *Bibliographie zum Nationalsozialismus*, Darmstadt 2000. Mit einem umfangreichen Literaturüberblick zu Widerstand und Verfolgung in der NS-Zeit.

<sup>18</sup> Johannes Tuchel, *Kontakte zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten im Sommer 1944. Zur historischen Bedeutung des 20. Juli 1944*, in *Dachauer Hefte* 11 (1995); Ursel Hochmuth, *Illegale KPD und Bewegung »Freies Deutschland« in Berlin und Brandenburg*, Berlin 1998.

Der 20. Juli schien plötzlich Beginn, Höhepunkt und Ende von widerständigem Verhalten geworden zu sein und nicht Ausdruck einer politischen Vielfalt, wie sie in der Literatur, in der ständigen Ausstellung der Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Berlin und andernorts gezeigt wird.<sup>20</sup> Die Ehrungen verdeutlichen aber, in welchem Maße der deutsche Widerstand zu einem wichtigen Bezugspunkt der politischen Kultur in der Bundesrepublik Deutschland geworden ist.

Nach all den Veranstaltungen und Diskussionen entsteht für mich der idealtypische Widerstandskämpfer aus zwei unterschiedlichen Haltungen. Da sind zum einen die Männer des 20. Juli, die unter dem Eindruck der Verbrechen und der sich abzeichnenden militärischen und politischen Niederlage ihre Meinung veränderten und das Nazi-Regime stürzen wollten. Aus loyalen Gefolgsleuten wurden entschiedene Hitler-Gegner. Damit stehen die Männer des 20. Juli aber nicht allein. Hans Fallada hat zum Beispiel solch eine Wandlung eines Arbeiterhepaares eindrucksvoll beschrieben.<sup>21</sup>

Da sind zum anderen tausende Kommunisten, Sozialdemokraten, Sozialisten, Anarchisten, Gewerkschafter, Liberale, Jugendliche und andere Hitler-Gegner. Viele von ihnen haben bereits vor und auch sofort nach Hitlers Machtergreifung das Nazi-Regime bekämpft. Dabei verkörpern die Kommunisten den größten Anteil am deutschen Widerstand und sie haben auch die meisten Opfer gebracht. Die um den 20. Juli 1995 erneut heftig geführte Diskussion, ob Kommunisten überhaupt zum deutschen Widerstand gehören, schien noch einmal zu bestätigen, dass in der Bundesrepublik besonders jene Nazi-Gegner geehrt wurden, die nicht durch zu große Nähe zur KPD, zur Sowjetunion oder zur kommunistischen Emigration geprägt waren.<sup>22</sup>

---

<sup>19</sup> »Ich musste selber etwas tun«, Deserteure – Täter und Verfolgte im Zweiten Weltkrieg, Geschichtswerkstatt Marburg (Hrsg.), Marburg 2000. Zum Forschungsstand vgl. Die anderen Soldaten. Wehrkraftersetzung, Gehorsamsverweigerung und Fahnenflucht im Zweiten Weltkrieg, hrsg. von Norbert Hasse und Gerhard Paul, Frankfurt (Main) 1997.

<sup>20</sup> Siehe auch Fußnote 17.

<sup>21</sup> Hans Fallada, Jeder stirbt für sich allein, Berlin 2000.

<sup>22</sup> Peter Steinbach, Widerstand, ein Bezugspunkt zur politischen Kultur. Zugleich ein Nachtrag zur Kontroverse um den Widerstand, in: Peter Steinbach, Widerstand im Widerstreit, S. 468; Peter Reichel, Politik der Erinnerung. Gedächtnisorte im Streit um die nationalsozialistische Vergangenheit, Frankfurt am Main 1999. Peter Reichel beleuchtet die Kontroversen um den 20. Juli 1995.

Sicherlich hatte die antifaschistische Haltung von Kommunisten<sup>23</sup> unterschiedliche Facetten von Selbstbehauptung und Anpassung, aber ihre eindeutige Ablehnung des Nazi-Regimes, auch nach Jahren der Haft, unterlag bei den meisten keinem Wandel. Oft nahmen sie nach der Entlassung aus Gefängnissen und Konzentrationslagern wieder Kontakt zu Gleichgesinnten auf, in dem Wissen, was eine erneute Verhaftung für sie und für ihre Familien bedeuten würde.

Die Gegnerinnen und Gegner des NS-Regimes blieben immer eine verschwindend kleine Minderheit in der deutschen Gesellschaft. Was bewegte sie, politisch weiter zu arbeiten, sich äußerlich anzupassen, nicht aber ihre Ziele und ihre antifaschistische Haltung aufzugeben? Es war die eigene Entscheidung jedes einzelnen, nicht die Umsetzung von Beschlüssen kaum bekannter oder inzwischen schon verhafteter übergeordneter Leitungen. Ein, wenn auch kleiner werdender Kreis von aktiven Kommunisten, Sozialdemokraten und anderen Regime-Gegnern verhielt sich weiterhin solidarisch, unterstützte Bedrohte und die Familien von Verfolgten, setzte mit kleinen propagandistischen Aktionen öffentliche Zeichen, lernte mit den Gefahren zu leben und mit der ständigen Bedrohung umzugehen.

Das sozialistische Arbeitermilieu befand sich schon in der Weimarer Republik durch Elemente der modernen Massenkultur, aber auch durch das Gegeneinander von SPD und KPD in Auflösung. Nach 1933 überwölbte indes die gemeinsame Bedrohung die Spaltung der Arbeiterbewegung. Auch wenn die Nazi-Ideologie in den Alltag der Arbeiterbezirke eindrang, Mitglieder und Funktionäre der Arbeiterparteien verhaftet wurden und manche sich den Nazis anschlossen, wirkte die mentale, kulturelle antifaschistische Prägung des Kietzes weiter.<sup>24</sup> Zwischen Kommunisten und Sozialdemokraten entstand eine Alltagsolidarität.

---

<sup>23</sup> Klaus-Michael Mallmann, Konsistenz oder Zusammenbruch. Profile des kommunistischen Widerstands, in: Anpassung, Verweigerung und Widerstand. Soziale Milieus, Politische Kultur und der Widerstand gegen den Nationalsozialismus im regionalen Vergleich, hrsg. von Detlef Schmiechen-Ackermann, Berlin 1997; Hermann Weber und Andreas Herbst, Deutsche Kommunisten. Biografisches Handbuch 1918 bis 1945, Berlin 2004.

<sup>24</sup> Anpassung, Verweigerung und Widerstand. Soziale Milieus, Politische Kultur und der Widerstand gegen den Nationalsozialismus im regionalen Vergleich, hrsg. von Detlef Schmiechen-Ackermann, Berlin 1997.

### 3. Widerstand im Alltag

Bei der großen Übereinstimmung des deutschen Volkes mit dem NS-Regime entsteht die Frage, wie deren Gegner im und zugleich gegen den braunen Strom, im Spannungsfeld von Anpassung, Resistenz und Widerstand lebten. Häufig waren es zunächst Freundeskreise, in denen Regime-Gegner zusammenfanden. Daraus entstanden Gesinnungsgemeinschaften und später auch Widerstandsgruppen. Heinrich Scheel und andere beschreiben das Entstehen von wechselvollen persönlichen und politischen Freundschaften und unterschiedliche zeitliche Phasen von Gegnerschaft und Aktionen.<sup>25</sup> Der Zusammenhalt hatte insbesondere in der Freizeit seinen Alltag. Nicht alle Gemeinsamkeiten und Interaktionen waren verkappte widerständige Tarnformen. Ein freundschaftliches Miteinander beinhaltete gemeinsame, auch dem NS-Regime entgegengesetzte Interessen. In den Freundeskreisen entstand ein nazifreier Raum, auch wenn nicht alle Beteiligten die freundschaftlichen Begegnungen bereits als einen politischen Zusammenschluss ansahen. Der Romanist Werner Krauss, der 1940 bei einem Freund einen solchen Zirkel junger Abendschüler kennen gelernt hatte, umschreibt diesen Kreis in einem satirischen Roman als »Bund für unentwegte Lebensfreude« und den inneren Kreis als »Katakombengesellschaft«.<sup>26</sup>

Nazi-Gegner erkannten einander, kamen miteinander ins Gespräch. Da wurde eine andere Sprache, ein anderer Ton angeschlagen. Widerstand und Resistenz gingen bisweilen eine Symbiose ein, führten zur Immunisierung gegen die NS-Ideologie, gegen die Vereinnahmung durch den Staat und seine Organisationen. Menschen bewahrten in einem weltanschaulichen Dissens ihren humanistischen Lebensanspruch, behaupteten Anstand und Menschenwürde, stellten sich der Menschenverachtung entgegen und halfen Bedrohten sowie Verfolgten. Hieraus entstanden Freundschaften und auch Konfliktfelder zum NS-Staat und seinen Institutionen.<sup>27</sup> Nicht jedes nicht-

---

<sup>25</sup> Heinrich Scheel, *Vor den Schranken des Reichskriegsgerichts. Mein Weg in den Widerstand*, Berlin 1993; Regina Scheer, *Im Schatten der Sterne. Eine jüdische Widerstandsgruppe*. Aufbau Verlag, Berlin 2004.

<sup>26</sup> Werner Krauss, *PLN. Die Passionen der halykonischen Seele*, Frankfurt am Main 1946. Siehe auch Elisabeth Fillmann, *Realsatire und Lebensbewältigung. Studien zu Entstehung und Leistung von Werner Krauss' antifaschistischem Roman »PLN. Die Passionen der halykonischen Seele«*, Frankfurt am Main 1996.

<sup>27</sup> Martin Broszat, *Resistenz und Widerstand. Eine Zwischenbilanz des Forschungsprojekts*, in: *Bayern in der NS-Zeit. Band IV. Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt*. Teil C, hrsg. von Martin Broszat, Elke Fröhlich und Anton Grossmann, München und Wien 1981.



konforme Verhalten bzw. nicht jede Form von Selbstbehauptung waren jedoch bereits schon eine Form von Widerstand gegen das NS-Regime, konnten jedoch durch die Reaktion des Staates zu einem Anlass der Verfolgung werden. Es bildeten sich informelle Gesinnungsgemeinschaften in Sportorganisationen, in Sängerbänden und in anderen Zusammenhängen. Untersuchungen zum Widerstand in Magdeburg zeigen, wie Sozialdemokraten eine demokratische Subkultur eigener Lebensart entwickelten, die einen politischen und kulturellen Zusammenhalt ermöglichte.<sup>28</sup> Hier entstand eine der Öffentlichkeit weitgehend verborgene, manchmal als solche nicht wahrgenommene subversive Kultur und gelegentlich eine von Jugendlichen habituell auch öffentlich geäußerte Protestkultur.<sup>29</sup> Unter den Bedingungen einer gleichgeschalteten Presse und Öffentlichkeit wurde der ins überschaubare Private zurückgenommene Meinungsaustausch zum entscheidenden Kommunikationsmittel. Ausländische Sender wurden abgehört, illegale Literatur, Flugblätter und Positionspapiere zirkulierten. Die Regime-Gegner trugen die eigene Unruhe nach außen, durchbrachen das Schweigen und machten für eine kleine Öffentlichkeit sichtbar, dass die Gegner im Inneren noch da und wieder aktiv sind.

Freundeskreise bildeten ein Refugium, in dem auch Spannungen ausgetragen und selbst persönliche Krisen ausgehalten werden konnten, ohne den Zusammenhalt in Frage zu stellen. Vertrauen und Verlässlichkeit, Hilfe füreinander und für andere prägten die Zusammenkünfte. Es wurde geredet, gesungen, gelacht, Angst, Alleinsein und Misstrauen überwunden. Gemeinschafts- und Begegnungsformen aus der Weimarer Republik lebten weiter. Dies alles waren nicht nur Formen der Tarnung, sondern auch der Versuch, eigenes Leben in einer bedrohten Welt zu gestalten. Frauen gehörten selbstverständlich zu diesen Kreisen dazu.<sup>30</sup>

Als wir 1994 die Ausstellung über die Rote Kapelle<sup>31</sup> vorbereiteten, konnten wir auf viele Schilderungen und Fotos von Wochenendausflügen zurückgreifen. Vom »Camping im Widerstand« ging Ermutigung aus, auch

---

<sup>28</sup> Beatrix Herlemann, »Wir sind geblieben, was wir immer waren: Sozialdemokraten«. Sozialdemokratisches Widerstands- und Überlebensverhalten 1932 bis 1945, in: Detlef Schmiechen-Ackermann. Siehe Fußnote 25.

<sup>29</sup> Arno Klönne, Jugend im Dritten Reich. Die Hitler-Jugend und ihre Gegner, Düsseldorf 1984.

<sup>30</sup> Frauen gegen die Diktatur – Widerstand und Verfolgung im nationalsozialistischen Deutschland, hrsg. von Christel Wickert, Berlin 1995; Marlis Coburger: Die Frauen der Roten Kapelle, in: Rote Kapelle im Widerstand gegen den Nationalsozialismus, hrsg. von Hans Coppi, Jürgen Danyel und Johannes Tüchel, Berlin 1994; Frauen und Widerstand, hrsg. von Jana Leichsenring, Münster 2003.

Entspannung, die Lust am Leben und auf Freiheit. Der überwiegend lockere Zusammenhalt schloss konspirative Verhaltensweisen ein, war offen für neue Freunde. Freundeskreise veränderten, berührten, überlappten und erweiterten sich, ohne zu einer hierarchisch gegliederten Organisation zu werden. Über persönliche Verbindungen ergaben sich Schnittstellen zu anderen Kreisen. Ein Netzwerk entstand.



Am Lankesee bei Liebenberg, Pfingsten 1940, von links nach rechts: Kurt Schumacher, Elfriede Paul, Rainer Küchenmeister, Harro Schulze-Boysen und Günther Weisenborn.

Wie behauptete sich eine Minderheit in einem feindlich gesinnten gesellschaftlichen Umfeld? Wie war ihr Alltag in einer bedrohten Welt? Gab es ein richtiges Leben im falschen und wie konnte es geführt werden?

Die Antifaschisten lebten inmitten einer Gesellschaft, die sie verachteten. Sie hatten den Nazi-Terror selbst, in ihrer Familie, bei Freunden oder bei anderen erlebt. Die ständige Bedrohung hatte sie nicht gebrochen. Im Gegensatz zur Mehrheit lehnten sie die Herrschenden und ihre verbrecherischen Ziele ab,

---

<sup>31</sup> »Rote Kapelle. Ein Portrait der Widerstandsgruppe um Arvid Harnack und Harro Schulze-Boysen in Fotografien und Selbstzeugnissen«, Hans Coppi, Jürgen Danyel, Wolfgang Oleschinski und Johannes Tuchel (Konzeption und Redaktion), Ausstellung der Gedenkstätte Deutscher Widerstand Berlin. Die Ausstellung wurde im Mai 2005 im Rathaus Rostock gezeigt.

konnten sie nicht gleichgültig gegenüber fremdem Leid sein, das von Deutschen verursacht worden war. Obwohl die meisten von ihnen nicht in einem von der Öffentlichkeit weitgehend abgeschirmten Untergrund kämpften, bezeichnete man sie später als »Die Illegalen«. Bis auf wenige lebten sie nicht versteckt oder unter falschem Namen. Sie hatten einen Beruf, standen, wenn sie ein Telefon besaßen, im Telefonbuch, hatten eine Arbeitsstelle, einen Arbeitsvertrag.

Die meisten »Illegalen« schienen sich völlig legal zu bewegen, bezahlten ihre Steuern, gingen pünktlich zur Arbeit, sehnten sich nach einem erfüllten Leben. Einige hatten Kinder, andere stellten diesen Wunsch zurück. Die Sehnsucht nach Glück, die Lust auf Leben, Liebe und Erotik in Zeiten des Terrors, des Krieges, der Lebensbedrohung und des Widerstands war ungebrochen.

Die Regime-Gegner mussten sich in der Öffentlichkeit unerkannt bewegen und zugleich blieben sie erkennbar für Freunde, Verfolgte und auch für von der NS-Politik Enttäuschte. Sie wurden Sympathieträger und Katalysatoren für Veränderungen. Mit ihrem Dasein, ihren versteckten und offenen Zeichen bewiesen sie, dass ein anderes Leben möglich war. Aber nicht nur reden, sondern handeln wollten sie. Gemeinsame Aktionen entstanden manchmal nach kontroversen Diskussionen.

Das Nachdenken über den deutschen Widerstand schließt die Frage nach seinem Scheitern mit ein. Das Ziel, aus eigener Kraft die Hitler-Diktatur zu stürzen und den Krieg zu beenden, ist nicht erreicht worden. Die Befreiung kam von außen. Aber Tausende, Zehntausende haben es gewagt und Widerstand in manchmal auswegloser Situation im eigenen feindlichen Land geleistet, haben sich verweigert, sind übergelaufen oder haben in den Armeen der Anti-Hitler-Koalition für die Befreiung Europas vom deutschen Faschismus gekämpft. Unter Abwägung aller Gefährdungen schien es vielen Deutschen, die keine Anhänger des NS-Regimes gewesen waren, vernünftiger gewesen zu sein, sich nicht auf das Risiko des Widerstehens einzulassen. Die Angst vor der Denunziation und der Macht eines brutalen Geheimdienstes war zu groß. Viele beriefen sich nach 1945 darauf, dass sie die zwölf Jahre Nazi-Diktatur in innerer Emigration überlebt hätten. Einige wenige waren aber bereit gewesen, aus den geschützten Räumen der inneren Emigration herauszugehen. Ihre Biografien, ihre Lebensumstände und Beweggründe, Gemeinsamkeiten, Widersprüche, Zweifel, aber auch ihre Hoffnungen und Zukunftsvorstellungen zu ergründen, ist ein immerwährender Prozess der Annäherung an die Geschichte und an die Handlungsmöglichkeiten von Menschen. Dies ist aber nicht nur eine historische, sondern zugleich eine sehr aktuelle Fragestellung. Die Beschäftigung mit dem Widerstand gegen

das NS-Regime schärft auch den Blick für die notwendige Auseinandersetzung mit dem sich ausbreitenden Rechtsextremismus und seinen Ursachen, den Trägern und den Erscheinungsformen von Neonazismus, Rassismus und Antisemitismus. Historische Zusammenhänge vermitteln Wissen und emotionale Zugänge zu gelebter Zivilcourage, die auch heute und sicherlich auch morgen benötigt wird. ♦

Kyra T. Inachin, Greifswald

## **Widerstand gegen das NS-Regime in den Regionen Mecklenburg und Pommern 1933 bis 1945**

Der Attentatsversuch auf Hitler am 20. Juli 1944 steht stellvertretend für den deutschen Widerstand gegen den Nationalsozialismus, für ein »anderes Deutschland«. Dieses Datum gilt gemeinhin als deutliches – wenn auch spätes – Zeichen eines aktiven deutschen Widerstands und stellt den letzten Versuch dar, im Interesse aller Gegner des Nationalsozialismus und seines Regimes den Diktator zu töten und die Gewaltherrschaft zu beenden.

Zu den überregional bekannten Protagonisten des 20. Juli 1944 gehören auch einige Mecklenburger und Pommern, so zum Beispiel Ewald von Kleist-Schmenzin, Julius Leber und Fritz-Dietlof Graf von der Schulenburg. Wäre das Attentat erfolgreich gewesen, hätten sie hohe Ämter in Verwaltung und Politik bekleidet. So war der pommersche Jurist Ewald von Kleist-Schmenzin als »politischer Beauftragter« der neuen Regierung vorgesehen. Der mecklenburgische Sozialdemokrat Julius Leber sollte nach den Planungen Stauffenbergs Innenminister werden.

Vor allem sollten Verhandlungen mit den westlichen Alliierten aufgenommen werden, um den Krieg zu beenden. Wenn sie den neuen Staat hätten formen können, wäre jedoch nicht zwangsläufig die Demokratie das zu verwirklichende Ziel gewesen, denn die meisten der am Attentat Beteiligten waren nationalkonservative Männer, die den Tyrannenmord als Dienst an Deutschland verstanden und Widerstand als Staatsdiener leisten wollten. Über die Zeit nach einem geglückten Attentat hatten sie zuvor zwar grundsätzliche Erwägungen angestellt, doch einzig waren sie nur darin, dass man keine Massendemokratie nach dem Vorbild der Weimarer Republik anstreben wollte. Dem Aristokraten und Verwaltungsfachmann Fritz-Dietlof Graf von der Schulenburg schwebte vielmehr ein autoritärer, ständisch gegliederter Rechtsstaat auf christlich-humanistischer Grundlage vor. Ewald von Kleist-Schmenzin war ein Vertreter eines monarchistisch und christlich geprägten Konservatismus. Doch der Diktator überlebte den Anschlag und der Regime-Wechsel blieb aus. Der Krieg ging weiter, obwohl sich die Wehrmacht nahezu überall in Europa auf dem Rückzug befand. Somit bleibt der 20. Juli 1944 ein Symbol des Gesamtwiderstands von Anhängern der Arbeiterbewegung, von Christen, Bürgerlichen ganz unterschiedlicher Tradition, von Demokraten, Liberalen, Konservativen und Adligen.

Hinter den Frauen und Männern des 20. Juli 1944 stehen viele Menschen, die dem NS-Regime widerstanden haben, ohne dass ihre Namen überregional bekannt geworden sind. Sie haben sich aus politischer Überzeugung, aus religiöser Motivation, aus humanitären Gründen bzw. nach konkreten Erfahrungen mit dem nationalsozialistischen Verfolgungsapparat dem menschenverachtenden Gewaltregime widersetzt und sich gegen staatliches Unrecht aufgelehnt. Und sie haben sich nicht erst in den letzten Kriegsjahren gewehrt. Einige von ihnen haben bereits vor dem 30. Januar 1933 vor der NSDAP gewarnt. Andere erkannten erst später die Gefahr, die von dem NS-Regime ausging. Allen gemeinsam ist jedoch eine Gewissensentscheidung. Diese war die Voraussetzung für die Bereitschaft, die geltenden Gesetze zu überschreiten. Die Bandbreite reicht hier von passiver Gehorsamsverweigerung bis hin zum Attentat.

Nur eine Minderheit durchlief den schwierigen Weg vom Regime-Gegner zum Widerstandskämpfer. Nur wenige traten aus der Masse heraus. Der Grundzug der Geschichte der deutschen Gesellschaft in der Zeit des Dritten Reichs bleibt die breite Anpassung aus Furcht und Bequemlichkeit, aus Passivität und Karrieredenken, nicht zuletzt aus partieller innerer Übereinstimmung mit außen-, innen- oder gar rassenpolitischen Zielen der Nationalsozialisten. Erst vor dem Hintergrund dieser breiten Anpassung an das NS-Regime wird Widerstand zum Zeichen des Mutes aus politischer Gegnerschaft, aus christlicher Mitmenschlichkeit oder aus moralischem Anstandsgefühl.

Die Geschichte des Widerstands in Mecklenburg und Pommern ist damit keine Heldengeschichte, sondern zunächst eine Geschichte der partiellen Resistenz – oft in Bereichen, welche das Regime vergleichsweise als nebensächlich einschätzte und die dennoch im Laufe der folgenden Jahre als Startpunkt eines zunehmend prägnanter argumentierenden und schließlich handelnden Widerstands wichtig wurden. Es gelang in einigen mecklenburgischen und pommerschen Städten, unentdeckt kleine Gruppen zu bilden. Sie taten sich auf der Grundlage gemeinsamer Interessen, persönlicher und verwandtschaftlicher Beziehungen zusammen und organisierten den Widerstand. Zu betonen ist aber: Weder Mecklenburg noch Pommern gehören zu den Zentren des Widerstands gegen die NS-Diktatur. Zwischen 1933 und 1945 gab es keine breite Widerstandsbewegung, deren Geschichte man schreiben könnte. Oppositionelle Tätigkeit – angefangen vom Kleben regime-feindlicher Plakate über die Herstellung von Flugblättern bis hin zur Arbeit an Plänen für einen Staatsstreich – war immer nur die Sache von Individuen, die eventuell – im Schutz der städtischen Anonymität – kleine Gruppen bildeten und sich auf der Grundlage gemeinsamer Interessen, persönlicher und verwandtschaftlicher

Beziehungen zusammenfassen und Widerstand organisieren.

Die Voraussetzungen für einen effektiven Widerstand gegen das NS-Regime waren in den dünn besiedelten, traditionell konservativen Agrarregionen Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Pommern schlecht.<sup>32</sup> Folglich waren Möglichkeiten und Grenzen des Widerstands in einer von Dörfern und Landstädten geprägten Region anders beschaffen als in industriellen Ballungszentren und Großstädten. So ärgerte sich der mecklenburgische Sozialdemokrat Albert Schulz über die naiven Vorstellungen des nach Prag emigrierten SPD-Parteivorstands von der Arbeit in der Illegalität: »Bei einer der nachfolgenden Besprechungen im kleinen Kreis hielten einige Genossen eine illegale Arbeit der Partei, im Gegensatz zu Willi Jesse und mir, für sehr leicht. Wir kamen aus einem Agrarland. In den kleinen Orten waren nicht nur unsere Genossen der ganzen Bevölkerung bekannt. Jeder Fremde, der in den Ort kam, wurde sofort als Fremder erkannt und, soweit er zu einem Genossen ging, beargwöhnt. Verbindung und Versand durch die Post war nicht möglich, da fast allen bekannten Genossen die Post beschlagnahmt und über die Polizei ausgeliefert wurde. Trotzdem stimmten wir zu, uns am Vertrieb von aus Prag kommenden Materials in den wenigen großen Städten unseres Landes zu beteiligen.«<sup>33</sup>

Und auch wenn sich Widerstands-Gruppen bildeten und zeitweilig untereinander kooperierten, entstand damit noch keine Kraft, die man als eine breite Widerstandsbewegung hätte bezeichnen können. Dies ist vor allem auf den von den Nationalsozialisten von Anfang an ausgeübten Terror zurückzuführen. Seit dem 30. Januar 1933 schufen die Nationalsozialisten systematisch Organe zur Ausübung ihrer Gewaltherrschaft, die außerhalb von Recht und Gesetz agierten und sowohl existierende als auch entstehende Gegenkräfte zerschlugen. Somit war jeder noch unentdeckt gebliebene oppositionelle Zirkel zu solcher Vorsicht gezwungen, dass er im Prinzip überhaupt nicht mehr agieren konnte. Ein zweiter Grund für das Fehlen eines »Volkswiderstands« mag auch in der Tatsache zu suchen sein, dass es Hitler und der NSDAP gelungen war, einen beträchtlichen Teil der Deutschen von ihrer Politik zu überzeugen, die übrigen zumindest partiell zu gewinnen und damit politisch zu neutralisie-

---

<sup>32</sup> Zu diesem Urteil kommt auch Karl Heinz Jahnke. Jahnke, Karl Heinz: *Gegen Hitler. Gegner und Verfolgte des NS-Regimes in Mecklenburg 1933-1945*, 2. überarb. u. erw. Aufl., Rostock 2000, S. 18.

<sup>33</sup> Müller, Werner/Mrotzek, Fred/Köllner, Johannes: *Die Geschichte der SPD in Mecklenburg und Vorpommern*, Bonn 2002, S. 160.

ren. Immerhin war Mecklenburg-Schwerin 1932 das erste Land, in dem ein Nationalsozialist Ministerpräsident wurde. Und auch Pommern war für die NSDAP eine Parteihochburg, in der vor 1933 weit überdurchschnittliche Wahlergebnisse erzielt wurden.

Angesichts der zahlreichen innen- und außenpolitische Erfolge, die das Regime nach der »Machtergreifung« vorweisen konnte – angefangen mit der Beseitigung der Arbeitslosigkeit, über die Außenpolitik der 30er Jahre bis hin zu den militärischen Siegen von Herbst 1939 bis 1942 –, spürten oppositionelle Gruppen immer deutlicher ihre Isolierung. Während sie einen handlungsfähigen Widerstand aufzubauen versuchten, mussten sie gleichzeitig mit dem Unverständnis der Mehrheit der Bevölkerung rechnen. Die Geschichte des Dritten Reichs lässt sich ebenso wenig als Geschichte des Widerstands schreiben wie als eine Geschichte ungebrochener Folgebereitschaft.

Wenn sich im 60. Jahr nach dem Anschlag Wissenschaftler auf Einladung der Friedrich-Ebert-Stiftung in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern und Politische Memoriale e.V. in Neubrandenburg zu einer Tagung versammelt haben, soll dies als Versuch dienen, die seit einigen Jahren intensiver betriebene Erforschung des Widerstands in seiner politischen Vielfalt und sozialen Breite am Beispiel einer Region zu bilanzieren. Es kommt darauf an, sowohl das Attentat als auch die Vorgänge jenseits von Berlin in die Gesamtgeschichte des Widerstands einzufügen. Dies bedeutet, das Verhältnis ganz unterschiedlicher Traditionen und gesellschaftlicher Gruppen zum NS-Regime als Ausgangspunkt zu nehmen.

Inzwischen besitzt die Historiographie des Widerstands gegen den Nationalsozialismus eine eigene Geschichte, welche die jahrzehntelangen wissenschaftlichen Kontroversen, ideologisch-politischen Legitimationsbedürfnisse und selektiven Wahrnehmungs- bzw. Ausgrenzungsbestrebungen dokumentiert und in Phasen einteilt.<sup>34</sup> Zunächst wurde dieser Aspekt der Zeitgeschichte in der deutschen Öffentlichkeit negativ konnotiert bzw. ganz aus dem kollektiven historischen Bewusstsein ausgeblendet, da er zeigte, dass Anhängerschaft und Mitläufertum wesentlich mehr verbreitet waren als andere Verhaltensweisen. Dazu kam der Vorwurf des Vaterlandsverrats. Die Literatur zum Widerstand in Mecklenburg und Pommern ist ebenfalls von dieser Entwicklung geprägt.

Unter dem Eindruck des Kalten Krieges widmeten sich die Autoren in der BRD zunächst nur zögerlich dem Thema und beschränkten sich auf den

---

<sup>34</sup> Einen Überblick über den Forschungsstand gibt beispielsweise Mehringer, Hartmut: Widerstand und Emigration. Das NS-Regime und seine Gegner, München 1997, S. 268ff.



konservativen und kirchlichen Widerstand. Ferner waren die westdeutschen Historiker, die sich mit dem Widerstand in Mecklenburg und Pommern beschäftigten, meist Flüchtlinge aus den ehemaligen deutschen Ostprovinzen und dementsprechend weniger an Vorpommern, sondern eher an den Regionen östlich der Oder interessiert. Für den Raum Mecklenburg, der kaum Aufmerksamkeit westdeutscher Autoren fand, waren die Grenzziehungen nach dem Zweiten Weltkrieg entscheidend. Folglich wurde das politisch bis 1945 zum Gebiet Mecklenburgs zählende Lübeck ausgeklammert. So nahm Walter Görnitz 1961 noch Abstand von einer Geschichte der »Widerstandsbe-  
wegung« in Pommern und entschloss sich, »von diesem hohen Ziel Abstand zu nehmen und auf die etwas hochtrabende Bezeichnung zu verzichten«. Die westdeutschen Autoren konzentrierten sich vorläufig auf einzelne Galionsfiguren, Persönlichkeiten aus der »alten Elite« wie Ewald von Kleist-Schmenzin oder Reinold von Thadden-Trieglaff, deren Wirken in Biographien moralisch gerechtfertigt wurde. Ansonsten wurde betont, dass Pommern kein »Hort reaktionärer Verschwörung, eine deutsche Vendée«, gewesen sei. Das Fazit lautete dementsprechend: »Pommern war immer staatsreu gewesen! Die Bauern, die Pastoren, die Junker adeligen oder bürgerlichen Standes sahen wohl vieles mit gerunzelter Stirn. Mancher Rittergutsbesitzer, mancher Pastor machte bald mit dem Gefängnis Bekanntschaft.«<sup>35</sup> Widerstand in Form von »echter politischer Willensäußerung oder gar in Formen gezielter, konspirativer Aktion im Dritten Reich« sei »gar nicht so häufig anzutreffen« gewesen, während »Unzufriedenheit, Fronde, allgemeine vaterländische Besorgnisse oder ganz einfach das Raisonement, sämtlich als weniger klar umrissene politische Regungen als vielmehr gefühlsmäßige oder auch konfessionell bestimmte Reaktionen« gerade in Pommern »verhältnismäßig häufig« anzutreffen gewesen seien.<sup>36</sup> Die norddeutsche Oberschicht erscheint als eine von der Entwicklung überforderte Elite, geneigt »das Visier vor der Zeit herunterzuklappen«. Daraus sei bei dem desorientierten Adel und dem noch am alten Stil orientierten Groß- und akademischen Bürgertum die Neigung entstanden, »reaktiv, ressentimentgeladen zu agieren gegen eine neue, gewiß schwache demokratische Ordnung mit vielen sichtbaren Mängeln, statt diese mit konservativem Geist anzureichern und mitzuformen«.<sup>37</sup>

---

<sup>35</sup> Görnitz, Walter: Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Pommern. Ein Versuch, in: Baltische Studien NF 48 (1961), S. 63-74, hier S. 66.

<sup>36</sup> Görnitz, Walter: Widerstand, S. 63.

<sup>37</sup> Görnitz, Walter: Die norddeutschen Führungsschichten und ihre Umwandlungen nach dem Ersten Weltkrieg, 1963, S. 22; vgl. ders.: Die Junker, 2. Aufl. o. O. 1957.

Die Widerstandshistoriographie der DDR widmete sich hingegen vorwiegend dem kommunistischen Widerstand.<sup>38</sup> DDR-Historiker erklärten die KPD zur allein maßgebenden Repräsentantin der antifaschistischen Widerstandskraft, wandten sich gegen die westdeutsche »Junkerapologetik« und konstatierten, dass »das ostelbische Junkertum zu den reaktionärsten, am meisten chauvinistischen Kräften des deutschen Imperialismus gehörte und die faschistische Diktatur unterstützte«.<sup>39</sup> Die Kritik von Walter Görnitz, die Geschichte des kommunistischen Widerstands werde im Osten »bis zum Überdruß strapaziert«, ohne dass ein pommerscher Widerstandskämpfer beim Namen genannt werde, verärgerte DDR-Historiker. Im Gegenzug glorifizierten sie ihre Protagonisten und versuchten aufzuzeigen, dass »die revolutionäre pommersche Arbeiterklasse und mit ihr zahlreiche Antifaschisten aus allen Schichten der Bevölkerung die wahren Träger des Kampfes gegen den Faschismus waren«. Die Veröffentlichung von Tagebüchern und Memoiren diene dabei ebenso der Legendenbildung wie im Westen.

Die Vorgehensweise von Historikern in der BRD und in der DDR, die beide auf der Ebene der Aufarbeitung der Führungsebenen verharren, diene nicht zuletzt der Vergangenheitsbewältigung. Die Beschränkung auf die oberen Ebenen diene im Westen der Vermittlung des Eindrucks, dass eine geschlossene, Klassen- und Parteigrenzen übergreifende Gegenbewegung zu Hitler existierte, die ausschließlich aus moralisch-ethischen Beweggründen handelte. Durchaus beabsichtigt wurde ein »anderes Deutschland« konstruiert. Ein »Aufstand des Gewissens« kompensierte Vorurteile gegenüber Widerstandskämpfern und zurückgekehrten Emigranten und sollte die Diskussion um Landes- und Hochverrat entkräften. Zwangsläufig kanalisierte dies den Blick des Widerstands gegen das NS-Regime auf den – moralisch oft überhöhten – Widerstand gegen Hitler. Der Widerstand der Arbeiterbewegung gegen das Dritte Reich und deren primär politische Motivation blieb daher weitgehend ausgeblendet. DDR-Studien waren hingegen dem staatlichen Legitimations-

---

<sup>38</sup> Zum Forschungsstand der Geschichte des Widerstands in Mecklenburg in der Zeit der DDR siehe: Jahnke, Karl Heinz: Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Mecklenburg 1933 bis 1945 – Bilanz und Aufgaben der Forschung, in: Studien zur Geschichte Mecklenburgs in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, hg. v. Studienkreis für Jugendgeschichte und -forschung, Darstellung und Vermittlung e.V., Rostock 1992, S. 29-39.

<sup>39</sup> Copius, Jürgen: Zur Rolle pommerscher Junker und Großgrundbesitzer bei der Vorbereitung der faschistischen Diktatur und der imperialistischen Aggressionspolitik, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe, Heft 3, XX (1971), S. 113-116.

denken verpflichtet. Angesichts der schwierigen Quellenlage sind die realen, historisch und individuell greifbaren Repräsentanten des antifaschistischen Widerstands aus den Heldengeschichten herauszuschälen.

Die Wissenschaft hat in den letzten Jahren die regionalen Schauplätze entdeckt und den moralischen Aspekt überwunden sowie die antifaschistisch-heroisierende Stilisierung der Widerstandskämpfer zu hinterfragen begonnen. Die Forschung ist von dem Bild eines perfekt durchstrukturierten, hierarchischen NS-Terrorystems ebenso abgerückt wie von dem Klischee eines homogenen Widerstands und der Bewertung der Widerstandskämpfer als heroische, zielgerichtet agierende, nie zweifelnde, charakterstarke Übermenschen.

Die Zahl der Veröffentlichungen zur Geschichte des Widerstands in Mecklenburg und Pommern ist bereits beträchtlich. Die Darstellungen von einzelnen Repräsentanten, größeren und kleineren Widerstandsgruppen ergänzen einander. Die komplizierte Bandbreite zwischen Mitmachen und Widerstehen, Zusammenarbeit und Verweigerung, von Loyalität und Opposition wird als solche erkannt. So ist es kein Tabubruch mehr, darzustellen, dass ein pommerscher Verschwörer des 20. Juli 1944 zunächst mit dem NS-Regime sympathisiert hat und ein mecklenburgischer Pfarrer, der nach dem Krieg seine Heldentaten beschrieb, diese weitgehend erfunden hat. Zweifellos steht die Forschung zum Widerstand in Mecklenburg und Pommern noch vor großen Aufgaben, die Erarbeitung eines »differenzierten, wissenschaftlich gesicherten Gesamtbildes« steht noch am Anfang.<sup>40</sup>

Der Widerstand in Mecklenburg und Pommern war kein »Widerstand ohne Volk«, in dem eine kleine Elite gegen die NS-Diktatur aktiv wurde, während die Mehrheit der Bevölkerung dem Regime positiv gegenüberstand. Trotzdem bleibt der Widerstandsbegriff auch im regionalhistorischen Bezug schwierig. Handelt es sich bei der Verweigerung des Hitlergrußes, bei dem Abhören ausländischer Rundfunksender bereits um Opposition? War jedes nicht regierungskonforme Verhalten Widerstand? Verhöhnt dies nicht die Widerstandskämpfer, die aus ethischen, politischen, religiösen oder sozialen Beweggründen ihr Leben riskiert haben, um das Ende des Terror-Regimes herbeizuführen? Die weiterhin unbefriedigende Antwort kann lauten, dass eine gewisse Haltung zum Regime Voraussetzung für Widerstand war. Diese kulminierte in der Absicht, die Verhältnisse zu ändern. Dabei handelten die Protagonisten im vollen Bewusstsein der Konsequenzen. Sie waren bereit, ihr Leben zu opfern. ♦

<sup>40</sup> Jahnke, Karl Heinz: Gegen Hitler. Gegner und Verfolgte des NS-Regimes in Mecklenburg 1933-1945, 2. überarb. u. erw. Aufl., Rostock 2000, S. 17.

## II. Widerstand und Verfolgung in den ersten Jahren der NS-Herrschaft (1933-1939)

Kai Langer, Rostock

### »Panzertruppe der Rechtspflege« – Zur Rolle der mecklenburgischen Sondergerichte

Unmittelbar nach dem 30. Januar 1933 erließ das nationalsozialistische Regime eine Reihe gesetzlicher Anordnungen, die neben der Politischen Polizei auch der Justiz weitreichende Kompetenzen zur Unterdrückung von Widerstandshandlungen und Unmutsbekundungen übertrugen. Auf dem Gebiet der Strafgesetzgebung zählte dazu insbesondere die am 21. März 1933 erlassene »Verordnung des Reichspräsidenten zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung«<sup>41</sup>, die am 20. Dezember 1934 in ein weiter gefasstes »Gesetz zur Abwehr heimtückischer Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniform«<sup>42</sup> mündete. Danach konnte jeder, der »öffentlich gehässige, hetzerische oder von niedriger Gesinnung zeugende Äußerungen«<sup>43</sup> über die NSDAP, den NS-Staat oder ihre Führer gemacht hatte, mit bis zu zwei Jahren Gefängnis bestraft werden.

Zeitgleich mit dem Erlass der »Heimtückeverordnung« ordnete die Reichsregierung die Bildung spezieller Sondergerichte an.<sup>44</sup> Neben der Ahndung von verbalen Angriffen übertrug sie ihnen auch die in der »Reichstagsbrandverordnung«<sup>45</sup> vom 28. Februar bezeichneten politischen Vergehen und Verbrechen, bei denen es sich im Wesentlichen um Gewaltakte wie bewaffneten Aufruhr oder terroristische Anschläge handelte. Die Zuständigkeit der Sondergerichte endete allerdings dort, wo gleichzeitig Hoch- oder Landesverrat vorlag. Für diese Tatbestände waren nach wie vor das Reichsgericht in Leipzig – später

<sup>41</sup> Siehe Reichsgesetzblatt (RGBl) I, Nr. 24 vom 22. März 1933, S. 135.

<sup>42</sup> Siehe RGBl I, Nr. 137 vom 29. Dezember 1934, S. 1269 ff.

<sup>43</sup> Ebenda, S. 1269.

<sup>44</sup> Siehe Verordnung der Reichsregierung über die Bildung von Sondergerichten. Vom 21. März 1933, in: RGBl I, Nr. 24 vom 22. März 1933, S. 136 ff.

<sup>45</sup> Siehe Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat. Vom 28. Februar 1933, in: RGBl I, Nr. 17 vom 28. Februar 1933, S. 83 ff.

der Volksgerichtshof in Berlin – bzw. das jeweilige Oberlandesgericht zuständig.

Die Beschleunigung des Sondergerichtsverfahrens beruhte auf einer Beschneidung wesentlicher rechtsstaatlicher Garantien: Um die Strafe »auf dem Fuße« folgen zu lassen, entfiel sowohl die vorgeschriebene Voruntersuchung als auch der formal notwendige Eröffnungsbeschluss. Die Ladungsfrist konnte auf 24 Stunden herabgesetzt werden. Die Richter besaßen das Recht, die Beweiserhebung abzulehnen, wenn sie nach ihrer Überzeugung für die Aufklärung der Sache nicht erforderlich war. Ihre Urteile waren sofort rechtskräftig und Rechtsmittel nicht vorgesehen. Lediglich die Wiederaufnahme des Verfahrens konnte beantragt werden. Die Rechte der Verteidiger waren erheblich beschnitten, weil ihren Mandanten die Klageschrift nicht zugestellt zu werden brauchte.

Entsprechend dem Willen der Reichsregierung wurde in jedem der insgesamt 26 Oberlandesgerichtsbezirke jeweils ein aus drei Berufsrichtern – einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern – bestehendes Sondergericht gebildet. Über dessen Sitz befand die zuständige Landesjustizverwaltung.

Für die Aufsicht und Leitung der Justizbehörden im Oberlandesgerichtsbezirk Rostock waren das Mecklenburg-Schwerinsche Justizministerium und die Justizabteilung des Mecklenburg-Strelitzschen Innenministeriums gemeinsam verantwortlich. Im Einvernehmen zwischen beiden Institutionen wurde als Sitz des mecklenburgischen Sondergerichts das Landgericht Schwerin bestimmt. In nahezu gleichlautenden Ausführungsverordnungen wurden die bei den Landgerichten in Schwerin, Rostock, Güstrow und Neustrelitz ansässigen Oberstaatsanwaltschaften zu Ermittlungsbehörden für Sondergerichtssachen ernannt.<sup>46</sup> Als Anklagebehörde sollte ausschließlich die Schweriner Oberstaatsanwaltschaft fungieren. In einer später erlassenen Bestimmung wurde dem Generalstaatsanwalt dasselbe Recht zugebilligt.<sup>47</sup>

Besondere Anforderungen hinsichtlich der politischen Zuverlässigkeit der Sonderrichter wurden weder in der Reichsverordnung noch in den Landesvorschriften gestellt. Da es sich beim Sondergericht de facto um eine Spezialkammer innerhalb des Landgerichts handelte, war auch die sonst bei Ernennungen

---

<sup>46</sup> Siehe Bekanntmachung vom 27. März 1933 zur Ausführung der Verordnung der Reichsregierung über die Bildung von Sondergerichten, in: Regierungsblatt für Mecklenburg-Schwerin (RBMS), Nr. 17 vom 30. März 1933, S. 120 f.

<sup>47</sup> Siehe Zweite Bekanntmachung zur Ausführung der Verordnung der Reichsregierung vom 21. März 1933 über die Bildung von Sondergerichten. Vom 14. September 1933, in: RBMS, Nr. 53 vom 19. September 1933, S. 259.

und Beförderungen obligatorische Zustimmung der Parteidienststellen nicht erforderlich. Das schloss natürlich nicht aus, dass möglichst solche Juristen in das Gericht berufen wurden, die durch ihre bisherige Rechtsprechung und ihre bejahende Haltung zum NS-Staat die Gewähr boten, den Erwartungen der neuen Führung gerecht zu werden.

Da sich unter den Schweriner Richtern kein »alter Kämpfer« befand, der vor 1933 der NSDAP angehört hatte, griff man auf fachlich bewährte Juristen wie Karl Buschmann zurück. In den meisten Schweriner Sondergerichtsverfahren übernahm er den Vorsitz. Selbst nach seiner Pensionierung 1939 wurde er erneut auf diesen Posten berufen.

Buschmanns berufliche Laufbahn hatte bereits im Kaiserreich begonnen.<sup>48</sup> Seit 1911 war er am Schweriner Landgericht tätig, ab 1924 in der Funktion des Landgerichtsdirektors. Während der Weimarer Republik gehörte er vorübergehend der liberalen Deutschen Demokratischen Partei an. Später sympathisierte er mit der extremen Rechten und wurde Mitglied des nationalsozialistischen Opferrings. Das besondere Wohlwollen von Deutschenationalen und Nationalsozialisten erwarb sich Buschmann 1929 mit der umstrittenen Entscheidung, einen dringend tatverdächtigen Fememörder, den ehemaligen Reichswehroffizier Richard Eckermann, auf freien Fuß zu setzen.<sup>49</sup> Für seine enthusiastisch bejahende Haltung zum Nationalsozialismus<sup>50</sup> wurde er 1934 mit dem Amt



Karl Buschmann,  
Schweriner Landgerichtspräsident.

<sup>48</sup> Siehe Personalakte Buschmann, Karl, in: Bundesarchiv/Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, R 3001 (R22) P/53291.

<sup>49</sup> »Es gibt also doch noch Richter in Deutschland. [...] Die Femehetze ist als solche erkannt worden, man weiß nur zu gut, daß es den Juden und Judenknechten in Deutschland, die [...] das falsche Bild über Person und Taten der Männer wie [...] Eckermann u.a. erzeugt haben, letzten Endes darum ging, den noch in unserem Volke lebendigen Wehrwillen und Wehrgeist tödlich zu treffen.« Niederdeutscher Beobachter (NB), Nr. 40 vom 4. Oktober 1929.

des Landgerichtspräsidenten belohnt. Allerdings trat er erst 1937, nach dem Ende des Aufnahmestopps für Neumitglieder, formell der NSDAP bei.

Der erste Verhandlungstag des Schweriner Sondergerichts war der 28. April 1933.<sup>51</sup> In dem ersten von zwei Strafverfahren hatte sich Herta Urbach aus Grevesmühlen wegen »Verbreitung von Gräuelmärchen« zu verantworten. Die Hausfrau hatte behauptet, zwei im Bützower Zentralgefängnis inhaftierte kommunistische Funktionäre seien standrechtlich erschossen worden. Der zweite Prozess richtete sich gegen den Schlosser Paul Niemann, Betriebsratsvorsitzender des Schweriner Elektrizitätswerkes. Anlässlich eines von politischen Stellen angeordneten Sonntagsdienstes hatte der Sozialdemokrat gegenüber Kollegen geäußert, Hitler habe die Arbeiter »beschissen«. »Was nun weiter kommt, werden wir ja sehen.«<sup>52</sup>

In seinem Plädoyer zum Fall Niemann erklärte Oberstaatsanwalt Wilhelm Hennings, es sei endlich an der Zeit, »der infamen Hetze von gewissenlosen Elementen ein Ende zu machen und die notwendige Ruhe zur Neugestaltung des Staatsgefüges zu schaffen«<sup>53</sup>. Während ihm das Gericht in der Causa Urbach folgte und auf eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten erkannte, blieb es in der Sache Niemann mit einer zweiwöchigen Gefängnisstrafe deutlich unter dem geforderten Strafmaß. Als mildernde Gründe machten die Richter geltend, dass der Angeklagte sich zwar einer groben Beleidigung der Regierung schuldig gemacht habe, mit seiner Entlassung aus dem Betrieb jedoch bereits »schon schwer gestraft«<sup>54</sup> sei.

Abgesehen von der zunächst üblichen, gemessen an den späteren Kriegsurteilen jedoch ungewöhnlichen Nachsicht der Richter, zeigte sich hier bereits deutlich, dass die vom Sondergericht verhandelten Verstöße gegen die geforderten Gesinnungs- und Verhaltensmaximen sehr häufig situationsgebunden und daher spontaner Natur waren. Der Flensburger Politikwissenschaftler Gerhard Paul hat für derartige Fälle das drastisch-treffende Bild vom »Stuhlgang der Seele«<sup>55</sup> geprägt.

---

<sup>50</sup> »Ich stehe fest in der Weltanschauung des Nationalsozialismus, ohne Vorbehalt und ohne Einschränkung. Der Verwirklichung seiner reinen Ziele auch auf dem Gebiete des Rechts gilt mit heißem Herzen meine Kraft und mein Streben.« Zit. nach NB, Nr. 155 v. 7. Juli 1934.

<sup>51</sup> Siehe Ostsee-Bote (OB), Nr. 100, vom 30. April 1933.

<sup>52</sup> Ebenda.

<sup>53</sup> Zit. nach NB, Nr. 98 vom 28. April 1933.

<sup>54</sup> Ebenda.

<sup>55</sup> Paul, Gerhard: Dissens und Verweigerung im Alltag, in: Benz, Wolfgang/Pehle, Walter H. (Hrsg.), Lexikon des deutschen Widerstandes, Frankfurt/M. 1994, S. 198.

Das Spektrum von Dissens und Verweigerung im Alltag war dennoch ausgesprochen vielgestaltig. Es erstreckte sich vom Erzählen politischer Witze über abfällige Äußerungen über Parteibonzen bis hin zu heimlicher Mund-zu-Mund-Propaganda. Abgesehen davon, dass viele derartige Verhaltensweisen völlig unpolitisch motiviert waren, entfalteten sie dennoch eine objektive politische Wirkung:<sup>56</sup> Sie setzten dem Hegemonialanspruch der Machthaber insofern Grenzen, als dass sie den von ihnen angestrebten Typus des innerlich überzeugten »Volksgenossen« als eine propagandistische Wunschvorstellung entlarvten.

Unter den zahllosen Fällen individueller Abweichung und Verweigerung, die auf dem Tisch der Schweriner Sonderrichter landeten, gab es auch bemerkenswerte Belege kollektiven Ungehorsams, die zumindest Ansätze einer informellen Gegenöffentlichkeit erahnen lassen. So berichtete der in Kröpelin herausgegebene »Ostsee-Bote« am 27. September 1934 über drei Verhandlungen an einem Tag, in denen es um die Verbreitung eines nicht näher bezeichneten Gerüchts ging, das Robert Ley, den vielfach als »Reichstrunkenbold« geschmähten Führer der Deutschen Arbeitsfront, betraf.<sup>57</sup> In einem Falle stand gleich ein halbes Dorf – sechs Männer und zwei Frauen aus einer kleinen Ortschaft bei Waren – unter Anklage. Fünf von ihnen wurden wegen »Heimtücke« zu sechs Wochen, zwei zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt.

In einer anderen Prozess-Serie ging es indirekt um einen weitaus brisanteren Verhandlungsgegenstand: die mögliche Verstrickung des Reichsstatthalters und NSDAP-Gauleiters Friedrich Hildebrandt in die Ermordung des Gutsbesitzers und ehemaligen SA-Führers Andreas von Flotow.<sup>58</sup> Mehrere Personen im Umfeld der von den Deutschnationalen dominierten mecklenburgischen Ritterschaft, darunter ein Stahlhelmgeschäftsführer, hatten sich 1933/34 unabhängig voneinander dafür zu verantworten, dass sie Hildebrandt bezichtigten, persönlich den Befehl zur Erschießung Flotows erteilt zu haben. Die einzelnen Gerichtsverfahren endeten mit Freiheitsstrafen zwischen acht und neun Monaten.

Da die Gerüchte dennoch nicht verstummen wollten, sah sich Hildebrandt schließlich genötigt, persönlich vor den Kadi zu ziehen. Um seinen Gegnern

---

<sup>56</sup> Siehe Löwenthal, Richard: Widerstand im totalen Staat, in: Ders. / von zur Mühlen, Patrick (Hrsg.): Widerstand und Verweigerung in Deutschland 1933 bis 1945, Berlin / Bonn 1984, S. 19.

<sup>57</sup> Siehe OB, Nr. 224 vom 27. September 1934.

<sup>58</sup> Siehe Langer, Kai: Der »Fall Flotow« – vom Aufstieg und Fall eines mecklenburgischen SA-Führers, in: Zeitgeschichte Regional. Mitteilungen aus Mecklenburg-Vorpommern, Nr. 2/2003, S. 5 ff.



»endlich das Maul zu stopfen« – wie es der »Niederdeutsche Beobachter«<sup>59</sup>, das regionale Kampfbblatt der NSDAP, formulierte –, trat er sowohl als Nebenkläger als auch als Zeuge auf. In einem Schauprozess gegen den Gutsverwalter Wilhelm Nöhring ließ er sich vom Vorwurf der Anstiftung zum Mord freisprechen, obwohl dies gar nicht Gegenstand der Verhandlung war. Der eigentliche Angeklagte Nöhring wanderte dagegen wegen der Verbreitung eines »unwahren, volksschädlichen Gerüchts« für anderthalb Jahre ins Gefängnis.<sup>60</sup>

Zu den überregional stark beachteten Verfahren gehörte vor allem der so genannte Schweriner Pastoren-Prozess.<sup>61</sup> Im Juni 1934 hatten sich vor dem Sondergericht sieben Theologen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche gegen den Vorwurf zu verteidigen, die staatlichen Hoheitsorgane angegriffen und deren Autorität untergraben zu haben.<sup>62</sup> Als Mitglieder des Pfarrernotbundes Mecklenburg hatten sie die von der NS-Glaubensbewegung Deutsche Christen vorangetriebene Gleichschaltungspolitik aktiv bekämpft und sich in Wort und Schrift für die Bewahrung der kirchlichen Autonomie eingesetzt.

In seinem Urteil bescheinigte das Gericht den Angeklagten, dass sie »ehrenwerte Männer« seien, »an deren Charakter und Gesinnung nichts auszusetzen ist«<sup>63</sup>. Eine harte Bestrafung sei dennoch geboten, um Angriffe von theologischer Seite »ein für allemal zu verhindern«. Die Kirche habe »lediglich in Bezug auf Lehre und Seelsorge die absolute Freiheit«. »Nicht frei« sei sie jedoch »in ihrer Verwaltung«. Hier habe sie die Pflicht, sich den »Staatsnotwendigkeiten [...] zu fügen und den Anordnungen des Staates zu folgen.«<sup>64</sup>

Der Prozess endete mit Freiheits- und Geldstrafen sowie zwei Freisprüchen. Nach einer allgemeinen Amnestie am 2. August 1934, die Hitler aus Anlass des Todes des Reichspräsidenten verkündete, erfolgte eine Aufhebung der ergangenen Urteile.

Anders als die beiden großen Kirchen verweigerte sich die kleine Glaubensgemeinschaft der Zeugen Jehovas dem NS-Staat bedingungslos. Trotz ihres reichsweiten Verbots setzte die Hälfte der in Deutschland ca. 25.000 Seelen

---

<sup>59</sup> Niederdeutscher Beobachter, Nr. 104 vom 8. Mai 1934.

<sup>60</sup> Siehe Urteil vom 9. Mai 1934, in: LHAS, 5.12-6/9, o.Bl.

<sup>61</sup> Siehe Beste, Niklot: Der Kirchenkampf in Mecklenburg von 1933 bis 1945. Geschichte, Dokumente, Erinnerungen, Berlin (Ost) 1975, S. 83 ff.

<sup>62</sup> Siehe Anklageschrift vom 14. April 1934, in: Landeskirchenarchiv Schwerin, Nachlass Prof. D. Gottfried Holtz, Der Staatsprozeß vor dem Sondergericht Schwerin gegen die Meckl. Pastoren Ohse, Berg, Holtz, Schwartzkopff, Wittrock 1934, o.Bl.

<sup>63</sup> Urteil vom 21. März 1933, ebenda, o.Bl.

<sup>64</sup> Zit. nach OB, Nr. 138 v. 19. Juni 1934.

zählenden Gemeinden ihren Verkündigungsdienst im Untergrund fort.<sup>65</sup> Von der Verweigerungshaltung der »Ernstern Bibelforscher«, wie sie sich damals nannten, zeugten auch in Mecklenburg etliche Sondergerichtsverhandlungen. Bis Januar 1939 fanden insgesamt neun Gruppenprozesse statt, die mit 57 Verurteilungen endeten.<sup>66</sup> Verhandlungsort war nicht immer zwangsläufig das Schweriner Landgerichtsgebäude. Die meisten Prozesse fanden in einem Gerichtssaal in der Nähe des Wohnortes der Angeklagten statt. So verhandelte das Sondergericht im Februar 1937 in Bad Doberan gegen zwölf<sup>67</sup>, in Wismar gegen acht<sup>68</sup>, in Parchim gegen 14<sup>69</sup>, in Waren gegen elf<sup>70</sup> und in Güstrow gegen acht Personen<sup>71</sup>.

Sämtlichen Angeklagten wurde vorgeworfen, trotz Verbots eine über das ganze Land verteilte feste Organisation aufrecht erhalten sowie Schriften, Bücher und Flugblätter der Internationalen Bibelforschervereinigung angenommen, gelesen und weiterverbreitet zu haben. In den Urteilsbegründungen berief sich das Gericht daher nicht auf die »Heimtücke-«, sondern die zuvor erlassene »Reichstagsbrandverordnung«, auf deren Grundlage wesentliche Beschränkungen der persönlichen Freiheit für verbindlich erklärt und Verstöße gegen Zuwiderhandlungen behördlicher Anordnungen mit Gefängnisstrafen bedroht wurden.

Nach der Verbüßung ihrer Freiheitsstrafe erwartete viele der zur Entlassung kommenden Zeugen Jehovas häufig dasselbe Schicksal wie die politischen Häftlinge: Sobald sie die Gefängnismauern verließen, wurden sie von der Gestapo auf unbestimmte Zeit in Schutzhaft genommen und in ein Konzentrationslager gesteckt.

Gerichtsverfahren gegen Angehörige der verbotenen Arbeiterparteien, insbesondere gegen Mitglieder der KPD, landeten in Mecklenburg – anders als

---

<sup>65</sup> Siehe Benz, Wolfgang: Kirchen – Selbstbehauptung und Opposition, in: Deutscher Widerstand 1933-1945 (= Informationen zur politischen Bildung Nr. 243/1994), S. 21.

<sup>66</sup> Siehe Schreiben des Schweriner Landgerichtspräsidenten an den Oberlandesgerichtspräsidenten vom 21. Januar 1939, in: LHAS 6.12.-6/4/368, Bl. 33. (Laut brieflicher Auskunft vom 28.04.2004 hat Falk Bersch in seinen Untersuchungen für die gesamte NS-Zeit zwölf Sondergerichtsverfahren mit 83 namentlich Angeklagten ermittelt.)

<sup>67</sup> Siehe Anklage vom 18. Januar 1937, in: LHAS, 5.12-6/9P/910: Haftakte Fisch, Franz, o.Bl.

<sup>68</sup> Siehe Urteil vom 3. Februar 1937, ebenda, 5.12-6/9P/2231: Haftakte Ksinzyk, Karl, o.Bl.

<sup>69</sup> Siehe Urteil vom 16. Februar 1937, ebenda, 5.12-6/9P/919: Haftakte Fischer, Robert, o.Bl.

<sup>70</sup> Siehe Urteil vom 18. Februar 1937, ebenda, 5.12-6/9P/1405: Haftakte Heinsius, Bertha, o.Bl.

<sup>71</sup> Siehe Urteil vom 19. Februar 1937, ebenda, 5.12-6/9P/2282: Haftakte Lange, Wilhelm, o.Bl.

in vielen Großstädten<sup>72</sup> – nur in Einzelfällen vor dem Sondergericht. Sofern die Angeklagten ihren organisierten Widerstand in der Illegalität fortgesetzt hatten, wurden sie der »Vorbereitung zum Hochverrat« beschuldigt. Dieser Tatbestand stellte ein Kapitalverbrechen dar, das vor einer höheren Instanz verhandelt werden musste. Sofern die Täter Mecklenburger waren, erfolgte ihre Aburteilung im Regelfall vor dem politischen Strafsenat des Hanseatischen Oberlandesgerichts Hamburg, der zu diesem Zweck seine Gerichtstage in den Oberlandesgerichtsbezirk Rostock verlagerte. In den meisten Hochverratsprozessen standen ganze Widerstandsgruppen vor Gericht.

Die Zuständigkeit des Sondergerichts war dagegen meist in solchen Einzelfällen gegeben, in denen Oppositionelle ihre ablehnende Haltung verbal zum Ausdruck gebracht hatten. So hatte sich im November 1933 ein ehemaliger Seemann aus Holten wegen Verleumdung der SA zu verantworten. Das frühere KPD-Mitglied hatte während einer polizeilichen Befragung zugegeben, die Röhm-Truppe für den Reichstagsbrand verantwortlich gemacht zu haben. Hinzufügend hatte er erklärt, noch immer Kommunist zu sein und seine Gesinnung auch künftig beizubehalten. Dieses Bekenntnis büßte er mit drei Monaten Haft.<sup>73</sup> Ähnlich mutig bekannten sich auch andere Angeklagte, die nicht dem linken Spektrum entstammten, zu ihren politischen und weltanschaulichen Grundüberzeugungen.

In die Hoheit der Sondergerichtsbarkeit fielen auch Fälle von Selbstbehauptung und Gegenwehr der verfolgten Juden. Bereits im Mai 1933 stand die Lehrerin Luise Bauer aus Vipperow vor Gericht.<sup>74</sup> Der so genannten »Halbjüdin« wurde zur Last gelegt, »kommunistische Gräuellügen« verbreitet zu haben. Die Angeklagte hatte als Augenzeugin über gewaltsame Übergriffe gegen Juden berichtet, die sie während eines Besuchs in Berlin erlebt hatte. Da die Staatsanwaltschaft ihre Schilderungen als »Märchen« abtat, durch die »kein größerer Schaden« entstanden sei, verwarnte sie das Gericht nur mit einer Geldstrafe von 30 Reichsmark aushilflich sechs Tagen Haft.

Über die skizzierten Fallgruppen hinaus sind aus der Schweriner Sondergerichtspraxis nicht wenige Beispiele bekannt, die von der juristischen Bekämpfung abtrünniger NS-Gefolgsleute zeugen. Im Ergebnis eines derartigen Verfahrens wurden 1936 der in Rostock niedergelassene Arzt Dr. Theodor Ruhnstruck

---

<sup>72</sup> Vgl. Bästlein, Klaus: Sondergerichte in Norddeutschland als Verfolgungsinstanz, in: Bajohr, Frank (Hrsg.): Norddeutschland im Nationalsozialismus, Hamburg 1993, S. 212.

<sup>73</sup> Siehe OB, nr. 272 vom 21. November 1933.

<sup>74</sup> Siehe NB, Nr. 119 vom 23. Mai 1933.

und seine Frau Paula zu jeweils zwei Jahren und sechs Monaten Gefängnis verurteilt.<sup>75</sup> Im Kern warf das Gericht den Eheleuten vor, ihren Familieninteressen größere Bedeutung beigemessen zu haben als den politischen Forderungen der NSDAP. Beide waren bereits 1931 der Partei beigetreten, obwohl in ihrem Haushalt vier »halbjüdische« Kinder aus einer früheren Ehe von Paula Ruhnstruck lebten. Schien dieser Umstand bislang nicht weiter ins Gewicht zu fallen, wurde er nach 1933 mehr und mehr zu einem Politikum. Auf die persönliche Anweisung des Reichsstatthalters verfügte das zuständige Gaugericht 1934 die Nichtigkeit der Parteimitgliedschaft und hob damit sogar eine Entscheidung des Obersten Parteigerichts zugunsten der Familie Ruhnstruck auf.

Durch diese einschneidende Erfahrung in Gegnerschaft zur NSDAP getrieben, machten die Eheleute ihrem Ärger wiederholt in regimefeindlichen Äußerungen Luft. So plädierte die Ehefrau u.a. dafür, dass man Hitler in einen Käfig sperren und von Ort zu Ort fahren müsse, wo er von jedermann so lange geschlagen werden dürfe, bis kein Fleisch mehr auf seinen Knochen sei. Ihr Mann fragte wiederum eine adlige Bekannte im Scherz, ob sie wisse, dass der Reichsstatthalter einen neuen Namen bekommen habe, »nämlich Friedrich Blinddarm, denn er sei immer so gereizt und völlig überflüssig«.<sup>76</sup>

Zur Begründung für die überhöhten Freiheitsstrafen heißt es in dem Schweiner Urteil, dass die Äußerung mit dem Käfig »so aus dem Rahmen der gewöhnlichen staatsfeindlichen Äußerungen« falle, dass allein dafür bereits zwei Jahre Gefängnis verhängt werden mussten.

Das seit der »Verreichlichung der Justiz« 1935 allein zuständige Reichsjustizministerium sah auch nach der Beendigung der »nationalsozialistischen Revolution« keine Veranlassung, die Ausnahmegerichte abzuschaffen. Stattdessen erweiterte es laufend ihre Kompetenz.

Ab 1938 wurden die Sondergerichte auch zur Bekämpfung unpolitischer Verbrechen eingesetzt. Auf dem Wege einer neuerlichen Verordnung wurden die Staatsanwaltschaften ermächtigt, bei Verbrechen, die zur Zuständigkeit der Land- und Amtsgerichte gehörten, Anklage vor dem Sondergericht zu erheben, wenn »mit Rücksicht auf die Schwere oder die Verwerflichkeit der Tat oder die in der Öffentlichkeit hervorgerufene Erregung die sofortige Aburteilung durch das Sondergericht geboten ist«.<sup>77</sup>

---

<sup>75</sup> Urteil vom 16. Juni 1936, in: LHAS, 5.12.-6/4/62, Bl. 95 ff.

<sup>76</sup> Ebenda, Bl. 107.

<sup>77</sup> Siehe Verordnung über die Erweiterung der Zuständigkeit der Sondergerichte. Vom 20. November 1938, in: RGBl I, Nr. 195 vom 21. November 1938, S. 1632.

Einer der bemerkenswertesten Prozesse dieser Art ereignete sich in Güstrow.<sup>78</sup> 1941 – im dritten Kriegsjahr – wurden Franz Szezutkowski und Anton Urbanski in Anwesenheit Friedrich Hildebrandts zum Tode verurteilt. Das Sondergericht sah in ihnen die Mörder des Gendarmerieoffiziers Hildebrandt, eines Onkels des Reichsstatthalters. Die beiden Polen sollten ihn bereits 1923, also 18 Jahre zuvor, auf offener Straße erschossen haben. Danach wären sie über die »grüne Grenze« geflüchtet, um sich dem Zugriff durch die deutsche Justiz zu entziehen.

Wie gerade dieses Beispiel deutlich macht, hatte der Kriegsausbruch zu einer beträchtlichen Ausdehnung des sondergerichtlichen Tätigkeitsbereiches geführt. Die bis dahin bestehende Grenze zwischen ordentlicher und Sondergerichtsbarkeit war endgültig aufgehoben.<sup>79</sup> Seit 1939 konnten auch geringe Vergehen als Sondergerichtssachen behandelt werden, sofern der zuständige Staatsanwalt der Meinung war, »daß durch die Tat die öffentliche Ordnung und Sicherheit besonders schwer gefährdet wurde«.<sup>80</sup> Um der erwarteten Anklage-Lawine Herr zu werden, schuf das Reichsjustizministerium die Voraussetzungen zur Bildung zusätzlicher Sondergerichte.<sup>81</sup> Mit der Einrichtung eines weiteren Sondergerichts am Landgericht Rostock verfügte der mecklenburgische Oberlandesgerichtsbezirk zeitweilig über zwei derartige Strafkammern. 1944 wurden beide Kammern zusammengelegt – vermutlich wegen akuten Personalmangels. Als alleiniger Sondergerichtssitz diente erneut das Schweriner Landgericht.<sup>82</sup>

In den ersten Kriegstagen traten acht Verordnungen in Kraft, die den Grundstock für das NS-Kriegsrecht bildeten, darunter die »Verordnung gegen Volksschädlinge« vom 5. September 1939.<sup>83</sup> Zum Schutz der »inneren Front« vor »Sabotage« und »Zersetzung« führte sie vier neue Straftatbestände ein: »Plünderungen« in »freigemachten Gebieten«, »Verbrechen bei Fliegergefahr«, die Widerstandskraft des deutschen Volkes schädigende »gemeingefährliche« Verbrechen sowie »sonstige« Vergehen, die unter Ausnutzung des Kriegszu-

---

<sup>78</sup> Siehe NB, Nr. 161 vom 13. Juni 1941.

<sup>79</sup> Vgl. Gruchmann, Lothar: Justiz im Dritten Reich 1933-1940. Anpassung und Unterwerfung in der Ära Gürtner, 3., verbesserte Auflage, München 2001, S. 946.

<sup>80</sup> Siehe Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete der Gerichtsverfassung und der Rechtspflege. Vom 1. September 1939, in: RGBl I, Nr. 167 vom 6. September 1939, S. 1658 ff.

<sup>81</sup> Siehe ebenda.

<sup>82</sup> Vgl. Schreiben des Oberlandesgerichtspräsidenten an den Schweriner Landgerichtspräsidenten Sarkander vom 21. August 1943, in: LHAS, 5.12.-6/4/521, o.Bl.

<sup>83</sup> Siehe Verordnung gegen Volksschädlinge. Vom 6. September 1939, in: RGBl I, Nr. 168 vom 6. September 1939, S. 1679.

standes begangen worden waren. Wie diese im Einzelnen zu definieren und zu ahnden waren, blieb dem »gesunden Volksempfinden« vorbehalten. Der gesetzliche Strafraum erstreckte sich jedenfalls von Zuchthaus bis zu 15 Jahren über lebenslängliche Haft bis hin zur Todesstrafe.

Der Ausweitung der politischen Straftatbestände folgte eine weitere Radikalisierung der Rechtsprechung. Nach dem Willen des berüchtigten NS-Juristen Roland Freisler sollten die Sondergerichte künftig die »Panzertruppe der Rechtspflege«<sup>84</sup> bilden und noch schneller und härter urteilen als bisher. Dabei sollte »eine Härte erreicht werden [...], die vor dem Härtesten nicht zurückschreckt«. Jede Anerkennung mildernder Umstände – so Freisler – müsse unterbleiben. Wo immer es möglich sei, müsse bereits der Versuch der vollendeten Tat gleichgesetzt und der Strafraum bis zur obersten Grenze ausgeschöpft werden. Danach konnten selbst geringe Vergehen mit horrenden Strafen belegt werden.

Kannte das deutsche Strafrecht zu Jahresbeginn 1933 nur drei Verbrechen, die mit dem Tode geahndet wurden, waren es 1943/44 bereits 46.<sup>85</sup> Besonders exzessiv machte das mit relativ jungen Juristen besetzte Rostocker Sondergericht von der Todesstrafe Gebrauch. So verurteilte es beispielsweise 1942 eine Neunzehnjährige wegen Entwendung von 70 Reichsmark aus einem Luftschutzbunker,<sup>86</sup> 1944 einen Koch wegen homosexueller Handlungen mit Kriegsgefangenen<sup>87</sup> sowie eine Mitarbeiterin des Gepäckdienstes der Deutschen Reichsbahn wegen Diebstahls von Wertgegenständen und Genussmitteln in Verbindung mit verbotenem Umgang mit Kriegsgefangenen.<sup>88</sup>

Nach dem Zusammenbruch der Naziherrschaft kamen fast alle mecklenburgischen Sonderrichter und -staatsanwälte ungeschoren davon. Etlichen von ihnen gelang es, ihre Karriere in der Bundesrepublik fortzusetzen. Kurt Nebee<sup>89</sup>, einst Rostocker Landgerichtsdirektor und Vorsitzender des dortigen Sondergerichts arbeitete als Amtsgerichtsrat in Hagen. Sein ehemaliger Kollege von der Staatsanwaltschaft Hans-Jürgen Lundquist<sup>90</sup> wirkte weiter als Ankläger

---

<sup>84</sup> Zit. nach Gruchmann 2000, S. 1103.

<sup>85</sup> Siehe Angermund, Ralph: Deutsche Richterschaft 1919-1945, Frankfurt am Main 1990, S. 204.

<sup>86</sup> Siehe LHAS, 5.12.-6/9P/500, o.Bl.

<sup>87</sup> Siehe Urteil vom 26. Oktober 1944, in: Bundesarchiv (BArch), 3001/IV g 2/4893/44, o.Bl.

<sup>88</sup> Siehe Urteil vom 21. August 1944, in: BArchR 3001/IV g 2/4296/44, Bl. 8 ff.

<sup>89</sup> Siehe Koppel, Wolfgang (Hrsg.): Justiz im Zwielficht. Dokumentation. NS-Urteile – Personalakten – Katalog beschuldigter Juristen, Karlsruhe o.J. [1963] (Selbstverlag), S. 110.

<sup>90</sup> Ebenda, S. 101.

in Berlin (West). Der Schweriner Sonderrichter Karl Brumm<sup>91</sup> stieg beruflich sogar auf und wurde Direktor des Landgerichts in Stade.

Der Weg zu der Einsicht, dass die Richterschaft dem NS-Regime widerspruchslos und oft mit Übereifer gedient hatte, war für die bundesdeutsche Justiz lang und schwierig. Erst am 16. November 1995 räumte der Bundesgerichtshof selbstkritisch ein, dass eine Vielzahl ehemaliger Juristen wegen Rechtsbeugung und anderer Kapitalverbrechen hätte verurteilt werden müssen. »Darin, daß dies nicht geschehen ist« – so der BGH wörtlich – »liegt ein folgenschweres Versagen bundesdeutscher Strafjustiz«. <sup>92</sup> ♦

---

<sup>91</sup> Ebenda, S. 52.

<sup>92</sup> Siehe Weber, Jürgen / Piazzolo, Michael (Hrsg.): Justiz im Zwielicht. Ihre Rolle in Diktaturen und die Antwort des Rechtsstaates (Akademiebeiträge zur politischen Bildung/Akademie für politische Bildung Tutzing, Bd. 32), München 1998, S. 94.

Georg Diederich, Schwerin  
**Widerstand der katholischen Kirche  
in Mecklenburg 1933-1945<sup>93</sup>**

**1. Allgemeine Ausgangslage in Deutschland und die Situation in  
Mecklenburg 1933**

In der Zeit des Nationalsozialismus hatte die katholische Kirche überall im Deutschen Reich Verfolgung zu erleiden. Die umfangreiche Dokumentation von NS-Repressionen gegen die katholische Kirche in Deutschland, die Ulrich von Hehl unter dem Titel »Priester unter Hitlers Terror« herausgegeben hat, belegt fast 7.500 gerichtliche Strafmaßnahmen und über 14.000 staatspolizeiliche Maßnahmen gegen katholische Geistliche.<sup>94</sup>

Sicher kann – mit einigen Einschränkungen – auch von einem Widerstand der Kirche gegen das NS-Regime gesprochen werden.<sup>95</sup> Der Totalitätsanspruch der Nationalsozialisten hatte Widerstand auf ganz unterschiedlichen Ebenen zur Folge. Die katholische Kirche in Deutschland widersetzte sich von Anfang an der nationalsozialistischen Ideologie und verurteilte diese schon 1932 in bischöflichen Hirtenworten und Verlautbarungen der Fuldaer Bischofskonferenz als Irrlehre.<sup>96</sup>

Nach der Machtübernahme und Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes jedoch rief die Bischofskonferenz – bei beibehaltener Verurteilung der nationalsozialistischen Weltanschauung – am 28. März 1933 zu Treue und Gehorsam gegenüber der neuen Regierung auf. Viele Katholiken, die wegen ihrer religiösen Überzeugungen oder auch politischer Gegnerschaft verfolgt wurden, reagierten damals mit Unverständnis und Protest. Andere begrüßten

---

<sup>93</sup> Zum Widerstand der kath. Kirche in Pommern wird verwiesen auf: Helmut Moll (Hrsg.), Zeugen für Christus. Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts, Paderborn 2000, Band 1, S. 91-135.

<sup>94</sup> Ulrich von Hehl / Christoph Kösters (Bearb.), Priester unter Hitlers Terror. Eine biographische und statistische Erhebung, Paderborn 1996, Band 1, S. 74-112.

<sup>95</sup> Ebd. S. 113-115.

<sup>96</sup> Karl-Josef Hummel, Deutsche Geschichte 1933-1945, München 1998, S. 29. In diesem Zusammenhang ist das unterschiedliche Wahlverhalten der Konfessionen erwähnenswert. So wählten im Juli 1932 von allen wahlberechtigten Katholiken in Deutschland nur 15% die NSDAP, während es auf Seiten der Protestanten fast 40% waren. Im Frühjahr 1933 war der Anteil der protestantischen NSDAP-Wähler noch doppelt so hoch wie der katholische Anteil.



diese Erklärung als Signal zum Mittun bei der in Aussicht gestellten nationalen Erhebung und Erneuerung.<sup>97</sup>

Bereits Anfang Juli 1933 hatten sich die Parteien des politischen Katholizismus unter dem Druck des totalitären Staates selbst aufgelöst. Doch bot das am 20. Juli abgeschlossene Reichskonkordat den aktiven katholischen Verbänden zunächst noch völkerrechtlichen Schutz. Die Kirche verstand das Konkordat stets als vertragsrechtliche Form ihrer Nichtanpassung und Nichtgleichschaltung. Entsprechend war die nun folgende Geschichte von Repression und Verfolgung von Katholiken und kirchlichen Einrichtungen im Dritten Reich auch eine Geschichte fortlaufenden Konkordatsbruchs.<sup>98</sup>

Die Forschung zum Widerstand in der NS-Diktatur konnte nach der deutschen Wiedervereinigung einige Fortschritte verzeichnen, da bisher unzugängliche Quellen verfügbar wurden. In einigen Fällen war es so möglich, Selbstdarstellungen von Zeitzeugen zu korrigieren oder zu ergänzen. Aus Mecklenburg muss hier auf katholischer Seite Karl Fischer erwähnt werden, der seit 1939 als Pfarrer in Neubrandenburg wirkte, 1943 plötzlich wegen angeblich bevorstehender Verhaftung verschwand und erst nach Ende des Krieges wieder auftauchte. Er wurde nach 1945 Mitglied in der Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes und war von 1950 bis 1958 Mitglied der Volkskammer der DDR. In deren Handbuch steht zu seiner Biographie: »1933-1945: Gründer und Leiter illegaler Widerstandsgruppen.« Nach heutiger Kenntnis der Aktenlage sind diese und weitere Angaben, die eine antifaschistische Karriere in der DDR begründeten, alle erfunden.<sup>99</sup>

Dagegen erweist sich das Nachkriegstagebuch des Schweriner Pfarrers und späteren Weihbischofs Dr. Bernhard Schröder als glaubwürdiges Zeitzeugnis. Deutliche Hinweise auf Verfolgung und Widerstand mecklenburgischer Katholiken im Dritten Reich gibt rückblickend der Eintrag vom Freitag, 11. Mai 1945:

»Oh Wende des Schicksals! Soll ich Genugtuung empfinden? Ich kann nicht recht, obwohl ich fast 10 Jahre auf diesen Tag gewartet habe: der

---

<sup>97</sup> Ebd., S. 48; vgl. auch: Klemens-August Recker, »Wem wollt ihr glauben?« Bischof Berning im Dritten Reich, Paderborn 1998, S. 49 ff.

<sup>98</sup> Karl-Josef Hummel (vgl. Anm. 100), S.48 f. Die Kirche hatte schon Jahre vor dem Machtantritt der Nationalsozialisten Verhandlungen über ein Reichskonkordat angestrebt.

<sup>99</sup> Bernd Schäfer, Priester in zwei deutschen Diktaturen. Die antifaschistische Legende des Karl Fischer (1900-1972), in: Zeitgeschichte regional. Mitteilungen aus Mecklenburg-Vorpommern, Heft 1/2002, S. 69-80.

amerikanische Divisionsgeistliche holte mich und den ev. Pastor Rohrdantz ab zu dem Gerichtsgefängnis, wo 80 politische Häftlinge sitzen, angefangen von Staatsminister Dr. Scharf bis zu dem Gestapobeamten Lange, der der Schrecken der mecklenburgischen Geistlichen war und wohl an dem Tod des Pastors Dr. Schwentner, Neustrelitz, auch Schuld hat. [...] Viele, auch Oberstaatsanwalt Beusch, der mich in Sachen unseres Vikars Leo Wiemker, als dieser 1939 im Gefängnis saß, unqualifizierbar anbrüllte und vor allem die verflochtenen Ortsgruppenleiter und die Gestapoleute verweigerten den Geistlichen [...].«<sup>100</sup>

Gerade die katholischen Pfarrer waren im NS-Staat Zielscheiben der Bespitzelung und Unterdrückung. Besonders beargwöhnt wurden sie wegen ihres Einflusses auf die kirchliche Jugend. Als Verantwortliche für die katholischen Schulen, Kindergärten und Heime traten sie dem beanspruchten Erziehungsmonopol des Staates entgegen. Neben der pastoralen und organisatorischen Leitung ihrer Gemeinde waren sie noch in drei anderen Bereichen seelsorglich tätig. Bis zum Ausbruch des Krieges zählte hierzu die Seelsorge an ausländischen Saison- und Wanderarbeitern. Die Geistlichen mussten in polnischer Sprache predigen können und auch auf Polnisch die Beichte hören. Nach Kriegsausbruch kam dann die Seelsorge an Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen hinzu, die von Partei und Staat mit allen möglichen Mitteln erschwert und später verboten wurde. Bis zum Kriegsende waren einige Geistliche auch Standortpfarrer in der Heeres-Seelsorge. Als solche waren sie immer hoch geachtet – oft auch dann, wenn sie gleichzeitig im zivilen Bereich verfolgt wurden.<sup>101</sup>

Widerstand und Verfolgung der katholischen Kirche in Mecklenburg ereigneten sich vor dem Hintergrund jahrhundertelanger interkonfessioneller Spannungen. So wurden die kleinen, aber wachsenden katholischen Gemeinden noch zu

---

<sup>100</sup> Heinrich-Theissing-Institut (Hrsg.), Chronik des Bischöflichen Kommissariates Schwerin 1946 bis 1973, Schwerin 2003, S. 82.

<sup>101</sup> Vgl. auch Pfarrarchiv (PA) St. Anna Schwerin, Aktenbestand Militärseelsorge. Zu Auseinandersetzungen mit dem NS-Regime kam es auch auf dem Gebiet der Gefangenenseelsorge. Hier ist besonders erwähnenswert das Beispiel von Pastor Philipp Koll, der von 1941 bis 1946 als Pfarrer von Bützow gleichzeitig für die Gefangenenseelsorge in der Strafanstalt Bützow-Dreibergen zuständig war. In der Pfarrchronik der Bützower kath. Gemeinde findet sich am 07.10.1942 folgender Vermerk: »Die Seelsorge in den Strafanstalten wird dem Pastor entzogen wegen eines Briefes an die Angehörigen des hingerichteten Plünderers Claes [...].« Tatsächlich führte der Brief des Bützower Pastors zu einem reichsweiten Verbot, zum Tode verurteilten Strafgefangenen vor der Hinrichtung noch seelischen Beistand zukommen zu lassen. Vgl. Brief des Reichsjustizministers Thierack an Reichsleiter Martin Bormann vom 10. Okt. 1942.

Beginn der 1930er Jahre von der evangelischen Landeskirche mit Argwohn, teilweise auch mit Abneigung betrachtet. Der 1930 verstorbene Landesbischof der evangelisch-lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, Heinrich Behm, stellte in seiner Schrift »Das katholische und das evangelische Lebensideal« beschwörend fest, »daß die Herrschaft des heutigen Katholizismus über den Geist des Volkes den moralischen Ruin der Nation unfehlbar nach sich ziehen müsse.«<sup>102</sup>

Die Katholiken in Mecklenburg galten vielen Landsleuten nicht nur als anti-lutherisch, sondern im NS-Parteijargon auch als undeutsch, kommunisten- und judenhörig. Dazu kam, dass in der öffentlichen Meinung katholisch meist mit polnisch gleich gesetzt wurde. Katholische Priester wurden von der nicht katholischen Bevölkerung mit dem Beinamen »Polenpaster« betitelt. Noch nach dem Zweiten Weltkrieg bekam ein Priester, der in Rostock Polenabkömmlinge besucht hatte, auf seine Frage, ob hier denn noch mehr Katholiken im Haus wohnen, die Antwort: »Nein, die anderen sind alle deutsch.«<sup>103</sup>

Ein besonders erbitterter Feind der katholischen Kirche war Friedrich Hildebrandt, der Reichsstatthalter des Führers in Mecklenburg, ehemals Pferdeknecht in Kiekindemark bei Parchim. Die katholische Pfarrchronik in Parchim hält eine Äußerung von ihm fest, nach der er schon vor der Machtübernahme gesagt haben soll: »Wenn ich erst einmal am Ruder bin, werde ich dafür sorgen, daß innerhalb von zwei Jahren kein Katholik mehr in Mecklenburg ist.« Viele Repressionen gegen Katholiken im Lande werden den persönlichen Bestrebungen Hildebrandts zugeschrieben.<sup>104</sup>

1934 bekannten sich in Mecklenburg nach offiziellen statistischen Angaben ca. 32.000 Landsleute zur katholischen Kirche, also weniger als 4% der Bevölkerung. Nicht mitgerechnet waren dabei etwa 20.000 ausländische Saisonarbeiter. Während der Weimarer Zeit hatten sich die kirchlichen Strukturen der kleinen katholischen Minderheit im Lande gefestigt. Ein Jahr nach Abschluss des Preußenkonkordates 1929 kam Mecklenburg kirchenrechtlich an das Bistum Osnabrück und wurde vom Osnabrücker Bischof 1931 als Dekanat errichtet. Erster Dechant war der Schweriner Pfarrer Josef Brüx. Da Brüx als Heeres-Seelsorger auch Standortpfarrer von Schwerin war, wurde

---

<sup>102</sup> Zitiert nach: Werner Schnoor, Die Vergangenheit geht mit. Einige Notizen zum Weg der Kirche in Mecklenburg von Theodor Klieforth bis Heinrich Rathke, Schwerin 1984, S. 37.

<sup>103</sup> Vgl. Heinrich-Theissing-Institut (Hrsg.), Chronik des Bischöflichen Kommissariates Schwerin 1946 bis 1973, Schwerin 2003, S. 58-64, S. 69.

<sup>104</sup> Vgl. Chronik der kath. Pfarrgemeinde St. Josef Parchim.

sein Leichnam im Dezember 1935 in einem öffentlichen Trauerzug durch die Stadt zum katholischen Friedhof geführt und unter militärischen Ehren von Bischof Wilhelm Berning, der gleichzeitig den Rang eines preußischen Staatsrates bekleidete, beerdigt.<sup>105</sup>

### **Der Prozess gegen Prälat Wilhelm Leffers 1935<sup>106</sup>**

Am 5. März des gleichen Jahres hatte man den katholischen Pfarrer von Rostock, Prälat Wilhelm Leffers, verhaftet. Nach 14 Tagen Untersuchungshaft im Gefängnis am Schwaanschen Tor kam der schon 64-jährige Geistliche auf Einspruch von Bischof Berning bis zum Beginn seines Prozesses vorläufig frei.<sup>107</sup>

Vom 09.-12. April 1935 führte das Schweriner Sondergericht unter Vorsitz von Landgerichtspräsident Buschmann einen Prozess gegen Prälat Leffers. Dieser war im Sinne des Heimtückegesetzes angeklagt worden, »in Rostock vorsätzlich unwahre und gröblich entstellte Behauptungen tatsächlicher Art angestellt zu haben, die geeignet sind, das Wohl des Reiches oder das Ansehen der NSDAP schwer zu schädigen [...]«. <sup>108</sup>

Bei seiner Anklage bezog sich Generalstaatsanwalt Puffpaff auf ein Gespräch, das Prälat Leffers am 15. Januar 1935 mit drei Studenten der Universität Rostock geführt hatte. Diese hatten ihn unter dem Vorwand aufgesucht, wegen des Buches »Mythus des XX. Jahrhunderts« von Alfred Rosenberg in Glaubenskonflikte geraten zu sein. Das Buch war von der Kirche auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt worden mit der Begründung, dass es »vollständig [...] die Grundlagen der christlichen Religionen« verwerfe und dafür verkündige, »es entstehe heute [...] der mythische Glauben des Blutes«. Wiederholt hatte Prälat Leffers als zuständiger Heeres-Seelsorger in Bildungsabenden die rassistischen Theorien Rosenbergs scharf kritisiert.<sup>109</sup>

Wortführer beim Gespräch am 15. Januar, das den Anlass für die Verhaftung des Rostocker Pfarrers gab, war der exkommunizierte Student Schinke, zu

---

<sup>105</sup> Vgl. PA Schwerin, 1.130, Zur Ernennung von Bischof Berning zum Preußischen Staatsrat: Klemens-August Recker (vgl. Anm. 101), S. 55 ff.

<sup>106</sup> Gerhard Schlegel, Prälat Leffers (1871 - 1952). Pastor – Bauherr – Nazigegner, in: Thomas-Morus-Bildungswerk (Hrsg.), Türme am Horizont, Schriftenreihe Bd. 1, Schwerin 1997, S. 29-33.

<sup>107</sup> Ebd. S. 29.

<sup>108</sup> Katholisches Kirchenblatt, 21. April 1935, Nr. 16, S. 17.

<sup>109</sup> Gerhard Schlegel, Prälat Leffers (1871 - 1952). Pastor – Bauherr – Nazigegner, in: Thomas-Morus-Bildungswerk (Hrsg.), Türme am Horizont, Schriftenreihe Bd. 1, Schwerin 1997.

dieser Zeit auch Schulungsleiter des NS-Studentenbundes an der Universität Rostock. Mit ihm zusammen kamen die katholische Studentin Frisch und die aus der evangelischen Kirche ausgetretene Studentin Nax, die sich im Prozess zur »artgermanischen Weltfrömmigkeit« bekannte. Nax arbeitete ebenfalls als Leiterin der Schulungskurse für die Studentinnen des NS-Studentenbundes.<sup>110</sup> Nach kurzer Diskussion zum Buch Rosenbergs drehte sich das Gespräch dann hauptsächlich um den »Röhmputsch« vom 30. Juni 1934, den Hitler zum Anlass genommen hatte, nicht nur leidige Konkurrenten in der SA zu beseitigen, sondern auch einflussreiche Oppositionelle wie den Vorsitzenden der katholischen Aktion in Berlin, Dr. Klausener.<sup>111</sup> Die Studenten fertigten anschließend Gesprächsprotokolle an und übergaben diese der Gestapo.

Der Prozess fand ein enormes Echo in der Presse. Hier sollte offensichtlich an einem prominenten Vertreter der katholischen Kirche in Mecklenburg ein Exempel statuiert werden. Zudem machte ein späterer mehrseitiger Artikel im Niederdeutschen Beobachter unter der Überschrift »Der Fall Leffers und seine Hintergründe« deutlich, dass man mit diesem Prozess die »Bekenntnisfront« ganz allgemein treffen wollte, die sich in evangelischer wie katholischer Kirche dem Totalitätsanspruch des Staates widersetze.<sup>112</sup>

Die politische Bedeutung des Prozesses gegen Leffers wurde durch die Anwesenheit des NS-Kreisleiters Dettmann, des Rostocker Oberbürgermeisters Volgmann sowie weiterer Funktionäre aus Land und Reich unterstrichen. Gleich zu Beginn der Verhandlungen, als die Befragungen über den »Röhmputsch« erfolgten, legte Leffers' Verteidiger Dr. Weinrebe das Mandat nieder. Zu diesem Vorgang schreibt Leffers 1948: »Als ich bei meiner Vernehmung durch den Präsidenten Buschmann dessen Behauptung, daß alle am 30. Juni 1934 Getöteten »Meuterer« gewesen seien, entschieden zurückwies, und diese Tötung durch Hitler als Mord bezeichnete, wurde in den Reihen der vielen Parteigenossen, welche aus ganz Deutschland zu dieser Gerichtsverhandlung geladen waren, laute Entrüstungsrufe vernehmbar. Mein Anwalt wurde dadurch derart eingeschüchtert, daß er sein Mandat niederlegte[...]«.<sup>113</sup> Kurzfristig musste ein Pflichtverteidiger einspringen, bis der neue Wahlverteidiger Dr. Müller aus Plauen die Verteidigung übernehmen konnte.<sup>114</sup>

<sup>110</sup> Archiv für Christlich-Demokratische Politik (ACDP), Bestand 4-11, Brief von Prälat Leffers vom 24. Mai 1948 an die Forschungsstelle der Widerstandsbewegung der VVN in Rostock.

<sup>111</sup> Helmut Moll (vgl. Anm. 97), S. 128ff.

<sup>112</sup> Beiblatt des Niederdeutschen Beobachters Nr. 9 vom 12.5.1935 und Nr. 111 vom 15.5.1935.

<sup>113</sup> ACDP (vgl. Anm. 110).

<sup>114</sup> Gerhard Schlegel (vgl. Anm. 106), S. 30.

Im Prozessverlauf wurden die belastenden Aussagen der drei Studenten deutlich höher bewertet als die Aussagen der 42 Leumundszeugen für den Geistlichen. Insgesamt hatten sich für Prälat Leffers etwa 300 Leumundszeugen bei Gericht gemeldet. Trotz aller Entlastung für den Rostocker Pfarrer wurde dieser »auf Grund des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutze der Parteiuniform zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr und sechs Monaten verurteilt«. Strafverschärfend sei gewesen, dass er in Ausübung der Seelsorge gehandelt habe. »Denn er mußte sich sagen, dass ein Seelsorger, der solche Behauptungen aufstellt, einen besonders tiefen Eindruck auf die ihm anvertrauten Seelen macht«. <sup>115</sup> Prälat Leffers wurde nach sechs Monaten Haftverbüßung in Bützow-Dreibergen aus gesundheitlichen Gründen unter der Auflage von zwei Jahren Bewährung aus der Haft entlassen und kehrte in seine Pfarrei zurück. <sup>116</sup>

### **Beispiele von Verfolgung und Widerstand aus der Zeit 1935-1939: Der Kampf gegen die katholischen Schulen in Mecklenburg**

Von allen seelsorglichen und sozialen Kontakten waren in erster Linie die Einflussmöglichkeiten der katholischen Geistlichen auf die Jugend den Nazis ein Dorn im Auge. Ab 1935 suchten Staat und Partei, wie überall im Reich, auch in Mecklenburg nach Möglichkeiten, die katholischen Schulen in Schwierigkeiten zu bringen. Zwar waren in den Artikeln 19 bis 22 des Reichskonkordates vom 20. Juli 1933 alle Rechte der Kirche bezüglich Beibehaltung und Neueinrichtung von katholischen Schulen ausdrücklich bestätigt. Doch fand man bald Mittel und Wege, die katholischen Bekenntnisschulen im Reich in nationalsozialistische Gemeinschaftsschulen zu überführen und die katholischen Privatschulen zu schließen. <sup>117</sup>

In Mecklenburg gab es vier katholische Privatschulen in den Städten Schwerin, Rostock, Neustrelitz und Ludwigslust. Hier kritisierten die Schulbehörden zunächst angebliche Pflichtverletzungen der Schulleitungen gegenüber den Forderungen des Staates. Die katholische Schule in Schwerin wurde im August 1935 angemahnt, die Überweisung hilfsschulbedürftiger Kinder konsequent

---

<sup>115</sup> Rostocker Anzeiger Nr. 89 vom 14. April 1935, 1. Beiblatt.

<sup>116</sup> Gerhard Schlegel (vgl. Anm. 106), S. 33.

<sup>117</sup> Birgit Mitzscherlich, Unter Diktaturen. Die Stellung der katholischen Schulen im Dritten Reich, in der Sowjetischen Besatzungszone und in den Anfangsjahren der DDR, in: Georg M. Diederich, Renate Krüger (Hrs.), Geduldet, verboten, anerkannt. Katholische Schulen in Mecklenburg, Rostock 2000, S. 340 - 364.

durchzuführen. Der Schulleitung wurde »eine Verkennung der Ziele des nationalsozialistischen Staates auf rassischem Gebiet« vorgeworfen. 1936 mussten die katholischen Schulen »judenfrei« gemacht werden.<sup>118</sup>

Inzwischen waren auch die Schüler an der katholischen Schule in Schwerin zu knapp 50% Mitglieder in NS-Jugendorganisationen geworden.<sup>119</sup> Ab 1. Oktober 1936 mussten für alle Lehrer neue Anstellungsverträge ausgefertigt werden, in denen die Verpflichtung enthalten war, den gesamten Unterricht »im Sinne des nationalsozialistischen Staates und der nationalsozialistischen Weltanschauung zu erteilen.« In Neustrelitz kritisierte der Schulrat, eine Lehrerin würde den deutschen Gruß außerhalb des Dienstes nicht gebrauchen. Es sei dieses die letzte Verwarnung vor weiteren Konsequenzen.<sup>120</sup>

Die Lehrkräfte an den katholischen Schulen standen nachweislich seit 1936 unter Beobachtung durch Gestapo und Parteidienststellen. Das Mecklenburgische Unterrichtsministerium fragte ab 1937 grundsätzlich die örtlichen Parteizentralen an, ob sie die jeweiligen Lehrer für politisch unbedenklich für die Ausübung ihres Amtes hielten. Ende 1936 ging es dann darum, die Pfarrgeistlichen aus dem Religionsunterricht an den Schulen zu entfernen. So erhielten die beiden Rostocker Kapläne Fuhler und Schmitz vernichtende Urteile durch den Rostocker NSDAP-Kreisleiter, ebenso der nachfolgend durch Bischof Berning beantragte Vikar Hans Frense. Hier einige Sätze aus der Beurteilung von Kaplan Fuhler durch die NSDAP-Kreisleitung:

»Fuhler ist ein fanatischer und verbissener Katholik, der sich ständig Gewalt antun muß, um in seinen Predigten nicht in Wutausbrüche gegen das Dritte Reich zu verfallen. [...] Er übt hier einen nicht zu verkennenden gegnerischen Einfluß aus [...] Auf jeden Fall müssen wir Fuhler als im höchsten Maße für politisch unzuverlässig erklären und halten ihn für den vorgesehenen katholischen Religionsunterricht nicht geeignet.«<sup>121</sup>

Daraufhin wies das mecklenburgische Staatsministerium die Anträge auf Einsatz

---

<sup>118</sup> Renate Krüger, Das Linzer Vorseminar und die Schweriner Bürgerschule, in: Ebd., S. 86f.

<sup>119</sup> Ebd. Wegen des hohen Anteils an Schülern aus polnischen Elternhäusern wurden es nie 100%, da Nichtarier, Ausländer und körperlich stark Behinderte von einer Mitgliedschaft in der HJ ausgeschlossen waren.

<sup>120</sup> Georg M. Diederich, Stütze der Diasporagemeinde. Die katholische Schule in Neustrelitz, in: Georg M. Diederich, Renate Krüger (vgl. Anm. 117), S. 204-207.

<sup>121</sup> Bodo Keipke, Katholische Schule in der Hansestadt. Die private katholische Volksschule in Rostock, in: Georg M. Diederich, Renate Krüger, (wie Anm. 117), S. 230ff.

der Geistlichen an den Schulen zurück.<sup>122</sup> Um den Einfluss der katholischen Schulen weiter zurückzudrängen, wurde allen Beamten ab November 1937 untersagt, ihre Kinder weiter dorthin zu schicken.<sup>123</sup>

In die größten Schwierigkeiten gerieten die katholischen Schulen im Lande, als die nationalsozialistischen Schulbehörden 1936 damit begannen, auf Druck der Gestapo die Ordensschwwestern aus dem Schuldienst zu entfernen.<sup>124</sup> Ab 1938 schaltete sich auch der Sicherheitsdienst des Reichsführers in den Kampf gegen die Schulen ein.<sup>125</sup>

Den Ausschlag für die Schließung der katholischen Schule in Rostock gab ein Schreiben des dortigen Schulrates Witte vom 21. September 1938 an das Mecklenburgische Ministerium in Schwerin, in dem es heißt: »Für das Vorhandensein der hiesigen katholischen Schule besteht m.E. kein Bedürfnis. Für die Volkswerdung sind konfessionelle Schulen stets eine Gefahr, da sie nicht das Einigende betonen, sondern den Gegensatz zu den anderen Blutsbrüdern [...] Im nationalsozialistischen Staat sind konfessionelle Schulen Überbleibsel einer vergangenen Zeit und müssen beseitigt werden. Zwischen der katholischen Geistlichkeit und dem nationalsozialistischen Staat wird es niemals Frieden geben, und die Schule wird von Rom immer als Kampfmittel gegen die Bewegung mißbraucht werden.«<sup>126</sup> Daraufhin wurde die Schule am 6. Oktober 1938 per Erlass des Ministeriums geschlossen. Die Schließung der anderen katholischen Schulen im Lande folgte bis März 1939.

## **Überlebenskampf der katholischen Kirche 1939-1945**

Doch die Aktionen des NS-Staates richteten sich nicht nur gegen die katholischen Schulen. Überall sollte die Kirche aus dem gesellschaftlichen Leben verschwinden. Ab 1937 waren alle öffentlichen Veranstaltungen und Kundgebungen kirchlich-konfessionellen Charakters außerhalb der Kirchenräume verboten. Dies betraf die Fronleichnamsprozessionen und auch gesellige Zusammenkünfte wie z.B. Weihnachtsfeiern. Beginnend im Jahre 1939 wurden die karitativen Einrichtungen der Kirche beschlagnahmt und der NSV (Nationalsozialistische

---

<sup>122</sup> Ebd., S. 238.

<sup>123</sup> Ebd., S. 232.

<sup>124</sup> Georg M. Diederich, *Verdrängt und Verboten. Zum Hintergrund der Schulschließungen unter den Nationalsozialisten*, in: Georg M. Diederich, Renate Krüger, (wie Anm. 117), S. 261.

<sup>125</sup> Ebd. S. 263.

<sup>126</sup> Bodo Keipke (vgl. Anm. 121), S. 242.



Volkswohlfahrt) unterstellt, katholische Vereine und Verbände wie z.B. der Katholische Gesellenverein e.V. (Kolping-Verein) aufgelöst. Auf die Schließung der Schulen folgte die Schließung der katholischen Kindergärten.<sup>127</sup>

Im Februar 1939 wurde der Schweriner Vikar Leopold Wiemker – wie schon eingangs erwähnt – aufgrund einer Denunziation durch das Ehepaar Mokwa aus Crivitz verhaftet. Trotz aller Bemühungen konnte Pfarrer Dr. Schröder nicht verhindern, dass sein Vikar viele Monate in Schwerin und Bützow in-

haftiert war und schließlich bis 1945 ins KZ Dachau kam.<sup>128</sup>

Das gleiche Schicksal ereilte den Wismarer Kaplan Jakob Schmitt. Dieser wurde wegen unerlaubter Seelsorge an polnischen Zwangsarbeitern in Klütz am 5. Juli 1941 verhaftet, kam dann nacheinander ins Gefängnis nach Schwerin, nach Alt-Strelitz und Wismar. Am 22.09.1941 wurde er ins KZ Neuengamme überführt und war vom Mai 1942 bis zum Ende des Krieges im KZ Dachau.<sup>129</sup>

Im Jahre 1940 verhaftete man erneut den Rostocker Pfarrer Wilhelm Leffers und verurteilte ihn zu zweieinhalb

Jahren Gefängnis. Er wurde im Dezember des Jahres schwerkrank aus dem Gefängnis entlassen und nach Feststellung der Haftunfähigkeit wegen Herzinfarkts aus Mecklenburg verbannt.<sup>130</sup>

Wegen »Beleidigung des mecklenburgischen Landvolkes« wurde im Oktober 1943 der katholische Pfarrer von Parchim, Alfons Jünemann, zu sechs



Leopold Wiemker (1909-1976)

<sup>127</sup> Heinrich-Theissing-Institut (Hrsg.), Chronik (Vgl. Anm. 100), S.73 - 74. Vgl. auch: ACDP (Anm. 110). Der katholische Gesellenverein in Schwerin löste sich (unter Druck) 1940 selbst auf, vgl. Pfarrarchiv St. Anna Schwerin, 14.046.

<sup>128</sup> PA St. Anna Schwerin, 1.135/1 und /2

<sup>129</sup> BAOS 04-62-32

<sup>130</sup> Gerhard Schlegel, (wie Anm. 106), S. 36.

Monaten Gefängnis verurteilt. Er verbüßte seine Strafe von Mai bis November 1944.<sup>131</sup> Auch der widerständige Pfarrer von Wittenburg, Albert Groß, wurde im Oktober 1944 unter fadenscheinigem Vorwand für einige Tage in »Schutzhaft« genommen. Ihm warf man die Verweigerung von »Schanzarbeiten in Schleswig-Holstein« vor.<sup>132</sup>

Behörden, Gestapo und eifrige NS-Genossen versuchten ab Kriegsbeginn die Seelsorge an den ausländischen Katholiken zu verhindern.<sup>137</sup> Mit der Polizeiverordnung vom 8. April 1940 war »polnischen Zivilarbeitern und Zivilarbeiterinnen« in Mecklenburg die »Teilnahme an deutschen kirchlichen Veranstaltungen« untersagt worden.<sup>138</sup> Ein Jahr später verbot auch das Reichskirchenministerium mit Erlass vom 15. Juli 1941 »die Teilnahme von Arbeitern polnischen Volkstums an den Gottesdiensten der örtlichen Pfarrgemeinde«.<sup>139</sup> Eine besondere Schikane bestand darin, dass im Gottesdienst nur deutsch gesprochen und auch keine polnischen Lieder gesungen werden durften. In den Jahren vor Kriegsausbruch hatte Pfarrer Dr. Schröder noch öffentlich polnisch-sprachige Gottesdienste für die damals schon zahlreichen polnischen Katholiken in Schwerin in der katholischen Pfarrkirche halten lassen.<sup>140</sup> In den lückenlos geführten Aufzeichnungen Schröders über die »Polengottesdienste« findet man ab 1941 immer häufiger Vermerke wie »nicht genehmigt«, »ausgefallen, da angeblich kein Raum«, »ausgefallen wegen Arbeit« oder »verboten durch die Polizei«.<sup>141</sup>

Schröder ließ nie einen Zweifel daran, dass er den Krieg nicht gutheißen konnte. Seit September 1939 wurde jeden Abend in der Schweriner Pfarrkirche der Rosenkranz für den Frieden gebetet.<sup>142</sup>

---

<sup>131</sup> Ulrich von Hehl / Christoph Kösters (Bearb.), (wie Anm. 94), Band 2, S. 1124.

<sup>132</sup> Ebd., S. 1122.

<sup>137</sup> Heribert Rosal (Hrsg), Die Seelsorge an den polnischen Wanderarbeitern in der Zeit von 1850 bis 1945, Kirchengeschichtliche Handreichungen Nr. 4, Berlin 1976, siehe auch PA St. Anna Schwerin, 2.049.

<sup>138</sup> PA St. Anna Schwerin, 2.058. Brief des Bischofs von Osnabrück an Pfarrer Dr. Bernhard Schröder vom 20. April 1940.

<sup>139</sup> Ebd., siehe auch: Peter Sieve, Die katholische Kirche und die Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter während des zweiten Weltkrieges im Oldenburger Land, Vechta 2000, S. 15 ff.

<sup>140</sup> PA St. Anna Schwerin, 2.142.

<sup>141</sup> PA St. Anna Schwerin, 2.056.

<sup>142</sup> PA St. Anna Schwerin, 2.142.

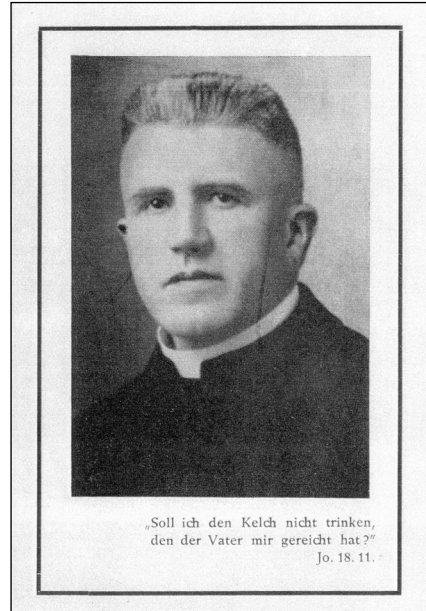
## Zeuge für den Glauben: Dr. Bernhard Schwentner, Pfarrer von Neustrelitz<sup>143</sup>

Am 21. Oktober 1943 wurde völlig überraschend der katholische Pfarrer von Neustrelitz, Dr. Bernhard Schwentner, verhaftet. Auf der Polizeiwache erfuhr er durch vernehmende Gestapo-Leute, dass ein Zeuge ihn beschuldigt habe, »ihm

gegenüber ungläubliche, gehässige politische Äußerungen gemacht« zu haben. Bei dem Zeugen namens Aha handelte es sich um ein katholisches Gemeindeglied, das in einem Rechliner Rüstungsbetrieb arbeitete. Ähnlich wie im Fall Leffers hatte hier der Zeuge Aha den Pfarrer unter dem Vorwand von seelsorglichen Nöten in ein politisches Gespräch verwickelt. Er nahm danach die deutlichen Aussagen von Dr. Schwentner zum unsinnigen Krieg, zur Behandlung der Juden und zum verantwortungslosen Handeln der NS-Führung zu Protokoll und gab sie an die Gestapo. Der Neustrelitzer Kaplan Heinrich Kottmann hat in seinem Tagebuch auf die parallel erfolgenden

Verhaftungen der evangelischen Pastoren Michaelis (Neustrelitz) und Reinhold (Alt-Strelitz) verwiesen, die auf Denunziation von Kollegen des Zeugen Aha hin erfolgten.<sup>144</sup>

Pfarrer Dr. Schwentner wurde bereits am 22. Oktober 1943 ins Gefängnis nach Alt-Strelitz überführt, wo man ihn bis zum 8. Mai 1944 in Untersuchungshaft hielt. Danach wurde er nach Berlin-Moabit überführt. Damit war



Prof. Dr. Bernhard Schwentner (1891-1944).

<sup>143</sup> Helmut Moll (wie Anm. 93), S. 257-259, vgl. auch Karl Heinz Jahnke, *Gegen Hitler. Gegner und Verfolgte des NS-Regimes in Mecklenburg 1933-1945*, Rostock 2000, S. 123-131.

<sup>144</sup> Heinrich-Theissing-Institut (Hrsg.), *Kirche unter Diktaturen. Katholische Kirche in Mecklenburg 1933-1989*, Band 2 (in Vorbereitung).

klar, dass sein Fall vor dem Volksgerichtshof verhandelt werden würde. Der Prozess wurde am 20. Juni 1944 eröffnet.

Vernichtend war das Fazit, das am Schluss der Anklageschrift über den Pfarrer gezogen wurde:

»Der Angeklagte, der den vorstehenden Sachverhalt leugnet, wird durch die glaubwürdigen Bekundungen des genannten Zeugen überführt werden. Der Angeschuldigte gehört offenbar zu jenen falschen Priestern, die kein Vaterland kennen und unter dem Vorwand, der Nationalsozialismus bedrohe das Christentum, eine verschlagene Zersetzungspropaganda gegen das nationalsozialistische Großdeutschland entfalten. In Wirklichkeit geht es diesen Kreisen um die Durchsetzung ihres eigenen machtpolitischen Strebens. Ihr Ziel ist der Sturz der nationalsozialistischen Staatsführung. Auf ihrem Weg dahin sind sie bereit, den Preis einer Niederlage Deutschlands in Kauf zu nehmen, wobei sie in ihrem blinden Eifer vor dem Gedanken einer Ermordung des Führers nicht zurückschrecken.«

Der Angeklagte bestritt diese Vorwürfe und versuchte, die Angaben des nicht zur Verhandlung erschienenen Zeugen Aha zu widerlegen. Die Verhandlung wurde zunächst ergebnislos vertagt und Pfarrer Schwentner ins Potsdamer Gefängnis zurückgeführt. Der zweite Verhandlungstag war dann der 15. September 1944, fast zwei Monate nach den Ereignissen des 20. Juli 1944. Der Reichsanwalt beantragte die Todesstrafe. Er warf Schwentner vor, ein »unversöhnliche(r) Feind des Nationalsozialismus« zu sein und unter »Mißbrauch seiner Vertrauensstellung als Seelenhirte der katholischen Bevölkerung« andere »Volksgenossen [...] im Glauben an den Führer und an die nationalsozialistische Weltanschauung irre [...] zu machen«. <sup>145</sup>

Pfarrer Dr. Bernhard Schwentner wurde »wegen Heimtücke und Feindbegünstigung« zum Tode verurteilt. Er kam am 18. September 1944 in das Zuchthaus Brandenburg-Görden. Dort blieb er bis zu seiner Hinrichtung am 30. Oktober 1944. In den letzten Wochen seines Lebens war er sehr gefasst und arbeitete noch in der Todeszelle an einem Buch über den Apostel Paulus. In seinem Abschiedsbrief, den er schon am 13.06.1944 angesichts der Nachricht vom Prozess vor dem Volksgerichtshof schrieb und der erst nach seinem Tode geöffnet werden durfte, ist zu lesen:

---

<sup>145</sup> Ebd.

»Gestern erhielt ich die Vorladung zur Hauptverhandlung am 20.VI. Den Verteidiger habe ich bisher noch nicht gesprochen. Wenn seitens des Denunzianten keine Schurkerei vorliegt, dann liegt die Schuld in dem Gegensatz der Welten. [...] Wenn Sie diesen Brief erhalten, bin ich nicht mehr auf Erden. Man möge mich nicht beweinen, ich betrachte meinen Tod als Martyrium, und so möge es auch Haus, Heim und Pfarre auffassen. Bedingungslos habe ich meinen Willen dem Göttlichen untergeordnet. Der Gemeinde meine letzten Grüße und Wünsche: sie möge stark im Glauben bleiben, sie möge für mich beten und gut von mir denken, ich habe nichts Unrechtes getan.  
Auf Wiedersehen in einer anderen, besseren Welt.«<sup>146</sup> ◆

---

<sup>146</sup> Ebd. Tagebuch Heinrich Kottmann.

Irmfried Garbe, Greifswald

## **Evangelischer »Kirchenkampf« und »Widerstand« in Mecklenburg und Pommern während des Nationalsozialismus. Eine Problemskizze.**

### **1. Problemanzeige**

Ein evangelischer Häftling des »Dritten Reiches« formulierte im Rückblick auf die Jahre bis 1944 in einem Berliner Zuchthaus die Frage: »Was steckt eigentlich hinter der Klage über die mangelnde Civilcourage?« Er problematisierte diese Frage selbstkritisch: »Wir haben in diesen Jahren viel Tapferkeit und Aufopferung, aber fast nirgends Civilcourage gefunden, auch bei uns selbst nicht.« Mit diesem »auch bei uns selbst nicht« meinte er die Mitglieder der Bekennenden Kirche, über die er zum Urteil kam: »Wir sind stumme Zeugen böser Taten gewesen, wir sind mit vielen Wassern gewaschen, wir haben die Künste der Verstellung und der mehrdeutigen Rede gelernt, wir sind durch Erfahrung mißtrauisch gegen die Menschen geworden und mußten ihnen die Wahrheit und das freie Wort oft schuldig bleiben, wir sind durch unerträgliche Konflikte müde oder vielleicht sogar zynisch geworden – sind wir noch brauchbar? [...] Wird unsere innere Widerstandskraft gegen das uns Aufgezwungene stark genug und unsere Aufrichtigkeit gegen uns selbst schonungslos genug geblieben sein, daß wir den Weg zur Schlichtheit und Geradheit wiederfinden?«<sup>146</sup> Die Antwort ließ der Autor offen.

Gewiss, Dietrich Bonhoeffers Gedanken sind nicht repräsentativ, aber sie zeigen Vertiefungsmöglichkeiten eines Themas, das einfache Schemata nicht verträgt. Für die Frage eines kirchlichen Widerstandes in den Regionen Mecklenburg und Pommern 1933-1945 warnt Bonhoeffers offene Selbstkritik vor überzogenen Erwartungen. In Bonhoeffers Rückblick sind natürlich auch seine Erfahrungen mit der pommerschen Provinzialkirche in Greifswald, Zingst, Finkenwalde, Köslin und Schlawe eingeschlossen.

---

<sup>146</sup> Dietrich Bonhoeffer, Widerstand und Ergebung. Briefe und Aufzeichnungen aus der Haft, hg. v. Eberhard Bethge, München/Hamburg 1964, 12 u. 25.

## 2. Lebenswege

Spurlos gingen die zwölf Jahre im Nationalsozialismus an niemandem vorüber, von welchen Ausgangspunkten er immer sie erlebte. Dazu ein anderes prominentes Beispiel: Der Schweriner Bischof und vormalige Theologieprofessor Heinrich Rendtorff war der erste deutsche Bischof, der sich bereits 1931 mit dem Nationalsozialismus öffentlich auseinandersetzte. Ihn bestimmte damals die Hoffnung auf eine kirchliche Einbindung der gern als »Freiheitsbewegung« gedeuteten NSDAP.<sup>147</sup> Bald nach dem Machtwechsel von 1933 wurde Rendtorff Parteianwärter. Er begleitete den »nationalen Aufbruch« mit euphorischen Reden und war bestrebt, im politischen Regimewechsel auch die Chance zu einem kirchlichen Neuaufbruch zu sehen. Anfangs stand er der deutschchristlichen Bewegung sehr nahe. Rendtorff unterstützte nach Vermögen die Reichsbischofskandidatur des Wehrkreispfarrers Ludwig Müller, der im April 1933 von Hitler überraschend zum kirchlichen Vertrauensmann erklärt wurde. Für Rendtorff irritierend, wurden die ersten Eingriffe in die landeskirchliche Autonomie ausgerechnet in seiner Landeskirche statuiert. Mit Unterstützung des mecklenburgischen Gauleiters wurde er bereits im Sommer 1933 isoliert und in den Folgemonaten aus dem Bischofsamt gedrängt. Für ihn war bereits das Jahr 1933 ein Jahr der Ernüchterung. Rendtorff wechselte 1934 als Pfarrer nach Stettin an die Wartburggemeinde und entwickelte sich zu einer der Leitgestalten beim Aufbau einer Bekennenden Kirche in Pommern.

Die wechselvolle Biographie Rendtorffs steht für viele evangelische Christen, deren Einschätzungen und Illusionen während des »Dritten Reiches« einer starken Wandlung unterworfen waren. Deshalb ist es von wesentlicher Bedeutung, darauf zu achten, zu welchem Zeitpunkt welche Wahrnehmungen in den Hinterlassenschaften anzutreffen sind.

## 3. Parteilichkeit

Grundsätzlich auseinanderzuhalten ist bei den Beteiligten des »Kirchenkampfes« die staatspolitische Meinung von der kirchenpolitischen Stellungnahme.

---

<sup>147</sup> Vgl. Kundgebung eines evangelischen Landesbischofs über den Nationalsozialismus, in: Allgemeine Ev.-Lutherische Kirchenzeitung, 64. Jg. 1931, Sp. 424-426. Über H. Rendtorff: Werner Schnoor, Heinrich Rendtorff, in: Studienhefte zur mecklenburg. Kirchengeschichte, 1. Jg. 1988, Heft 2, S. 24-31 u. Heft 4, S. 22-33.

Da viele evangelische Christen zur Demokratie der Weimarer Republik keine starke Bindung aufgebaut hatten, stieß der autoritäre Verfassungswandel zunächst auf breiten Konsens und bestimmte strukturell auch die 1933 einsetzenden Währungsversuche der kirchlichen Autonomie. Die Distanz zum parlamentarischen Parteienstaat war bei der jüngeren Generation am stärksten ausgeprägt. Politisch überwog unter Protestanten eine konservativ-deutschnationale Orientierung, deren Zielbild die relativ stabilen Zustände des zurückliegenden Kaiserreiches bestimmten. Beipielsweise waren die sechs Professoren der Greifswalder Theologischen Fakultät, deren Unterricht etwa die Hälfte aller pommerschen Theologiestudenten durchlief, bis zur Auflösung der Parteien mit zwei Ausnahmen auch Mitglieder der DNVP.<sup>148</sup>

Dass die krisenanfällige Weimarer Republik kein politisches Staatsideal darstellen könne, sondern überführt werden müsse in eine Staatsform, die öffentliche Ruhe garantiere, überzeugte angesichts des fast täglichen Straßenkrieges der anderthalb Jahre vor dem 30. Januar 1933 sehr viele. Eine übergangswise Diktatur als Stabilisierungsmaßnahme wurde nicht ausgeschlossen. In einer Hochschullehrererklärung von November 1932 hieß es repräsentativ für die Wahrnehmung nach dem so genannten »Preußenschlag«: »Die immer mehr sich verstärkende Entwicklung zum politischen Radikalismus betrachten wir mit Sorge. Deutschland muß bewahrt werden vor sozialistischen Experimenten und befreit von der Vorherrschaft der Parlamente. Es kann nur gesunden durch eine unabhängige, verantwortungsbewußte Staatsführung.«<sup>149</sup> Politische Gruppen, die sich in dieser Ziellinie das Stichwort »Bewegung« auf die Fahnen schrieben, konnten als seriös und wählbar erscheinen. Die NSDAP punktete besonders stark in norddeutsch-evangelischen Wahlbezirken.<sup>150</sup> Allerdings hielten die meisten kirchlichen Amtsträger auch in den Wahljahren 1932 und 1933 an ihrer DNVP-Option fest. Für die kirchlich tonangebende Schicht schienen die Deutschnationalen Garantien für eine wertkonservative, konfessionell protestantische und anti-sozialdemokratische Haltung zu bieten. Die schleichende Demontage der Weimarer Republik wurde hingenommen. Das spätere Ergebnis des Führerstaates konnte sich kaum jemand vorstellen.

---

<sup>148</sup> Über die Theologische Fakultät dieser Jahre vgl. Irmfried Garbe, *Theologe zwischen Weltkriegen*: Hermann Wolfgang Beyer, (GThF; 9) Frankfurt/M. 2004, S. 327ff.

<sup>149</sup> Zitiert bei Garbe (wie Anm. 148), S. 465f.

<sup>150</sup> Vgl. die Beobachtungen H.W. Beyers in der Greifswalder Zeitung v. 30.4.1932 (wie Anm. 148, S. 461f).



#### 4. Kirchenbewusstsein

Für die komplexe Entwicklung dieser Jahre ist weiterhin von Bedeutung, dass sich die evangelischen Landeskirchen seit einigen Jahrzehnten in einer Krise stehend begriffen. Das hatte zwei Ursachen: 1. Die Wahrnehmung einer im Wachsen begriffenen Entkirchlichung breiter sozialer Schichten und 2. eine theologische Verunsicherung seit etwa 1880 im Zusammenhang mit der historisch-kritischen Bibelforschung. Seitdem das Grunddokument der Christenheit akademisch entmythologisiert war, schien traditional empfindenden Christen die Absicherung zentraler Glaubensaussagen gefährdet. Das offenbarte Wort Gottes schien sich in beliebige Menschenworte aufzulösen. Daraus ergaben sich zwei theologisch gegeneinanderstehende Bewältigungskonzepte, für die jeweilige Trägermilieus sich bildeten: einerseits ein konservatives, das strikt auf die Bibel orientiert blieb, an zentralen Glaubenstexten interpretationsstreu festhielt und die Popularisierung von Bibelkreisen und theologischer Laienarbeit betrieb, und andererseits ein liberales, das mehr auf sozialpolitisches Engagement und kontextuelle Weltförmigkeit setzte und die evangelische Kirche gleichsam als ordnungspolitischen Kulturfaktor verteidigte. Gruppen beider Richtungen sahen sich aus jeweils eigenem Interesse zu volksmissionarischen Aktivitäten herausgefordert. Die »Konservativen« (ein natürlich grober, idealtypischer Begriff) waren in aller Regel prädestiniert für die »Bekennende Kirche« (BK), die »Liberalen« dagegen in der Regel für die »Deutschen Christen« (DC). Wichtig ist aber die Feststellung: Für Anhänger der »Deutschen Christen«, die die Nationalität zum entscheidenden Bewusstseinsgrund machten und sich mit Führerprinzip, Arierparagraphen und Nationalkirchenbildung weitgehend arrangieren konnten, war das Kirchesein und -bleiben in der Regel ebenso wichtig, wie den Anhängern der 1934 entstehenden »Bekennenden Kirche«. Der aus diesen Optionen resultierende so genannte »Kirchenkampf« war im Kern also eine kircheninterne Auseinandersetzung, die im Zuge des organisierten Totalitätsanspruches des nationalsozialistischen Weltanschauungsstaates zwangsläufig auch zu politischen Verwicklungen führte. Die relative Staatsnähe der »Deutschen Christen« – anfangs noch von der konfessionspolitisch wenig profilierten NSDAP unterstützt – konnte daher nicht unbedingt vor Konflikten schützen, jedoch war das Konfliktpotenzial gegenüber den Gruppen der »Bekennenden Kirche« ungleich größer. In den Klärungsjahren 1933/34 kam es zu zahlreichen Wechslen von den DC weg hin zur BK. Ganz generell waren seit 1935 die Konflikte mit der Bekennenden Kirche immer stärker politisch konnotiert. Etwa ab 1937 kann die staatliche Kirchenpolitik par-

tiell als repressive Verfolgung charakterisiert werden. Inwiefern dabei aber wirklicher »Widerstand« den Ausschlag gab, kann nur fallweise entschieden werden. Viele politisch angegriffene Kirchenmitglieder verstanden sich subjektiv als unpolitisch Handelnde. Erst allmählich schälte sich heraus, dass die Kirche(n) aufgrund ihrer bloßen Existenz mit den Totalitätsansprüchen der nationalsozialistischen Ideologie und Politik kollidierte(n).

## **5. Skizze des mecklenburgischen und des pommerschen »Kirchenkampfes«**

Die Kirchengebiete Mecklenburgs und Pommerns hatten unterschiedliche Voraussetzungen: auf den mecklenburgischen Territorien bestanden bis 1933 zwei eigenständige lutherische Kirchengebiete mit zusammen ca. 470 Pfarrern. Pommern mit ca. 780 Pfarrern bildete dagegen eine der großen Provinzialkirchen innerhalb der altpreußischen Union. Kirchenergebnisse in Preußen schlugen sich stets auch in der pommerschen Kirche nieder, während die beiden mecklenburgischen Landeskirchen bis 1933 relativ auf sich konzentriert bleiben konnten.

Für die Stabilität der kirchlichen Situation bedeutete das für die Mecklenburger dennoch keinen Vorteil. Denn gerade in Schwerin, wo Bischof Heinrich Rendtorff zunächst relative Sympathie gegenüber dem politischen Wechsel zu erkennen gab (»Kampfbund für Kirche und Volk«), wurde bereits im April 1933 der Versuch unternommen, die verfassungsrechtlich geschützte kirchliche Autonomie durch ein oktroyiertes Staatskommissariat (Walther Bohm aus Hamburg) zu ersetzen: »zum Zwecke der Gleichschaltung des Kirchenregiments«, wie es ganz offiziell hieß.<sup>151</sup> Dieses Experiment der mecklenburgischen Staatsregierung provozierte eine Gegenbewegung, die weit über Mecklenburg hinausstrahlte und in Mecklenburg selber zur Konkurrenz gegenüberstehender Kirchengruppen führte: der nationalsozialistische Pfarrerbund, dessen Leiter Walther Schultz im September zum Landeskirchenführer avancierte, wurde am 26.4.1933 gegründet. Um die Pastoren Lic. Gottfried Holtz, Dr. Niklot Beste, Henning Fahrenheim, Johannes Schwartzkopff, Hermann Timm mit den Rostocker Professoren Helmuth Schreiner und Friedrich Brunstäd, um nur die wichtigsten Personen zu nennen, bildete sich ein Kreis, der den Kern der späteren Bekennenden Kirche Mecklenburgs darstellte.

---

<sup>151</sup> Grundlegend Niklot Beste, *Der Kirchenkampf in Mecklenburg von 1933 bis 1945. Geschichte, Dokumente, Erinnerungen*, Berlin 1975.

Die zentrale Phase des »Kirchenkampfes«, die sich als Organisationsverdichtung beschreiben lässt und bis zum Jahreswechsel 1934/35 erstreckte, war in Mecklenburg und Pommern gleichermaßen durch eine Eroberung der landeskirchlichen Gremien durch Deutsche Christen geprägt. Eine Vielzahl von Gemeindegremien, vor allem aber die Landessynoden waren seit den Kirchenwahlen vom Sommer 1933 deutschchristlich dominiert. In Reaktion auf den in den Landeskirchen Mecklenburgs und Preußens eingeführten Arierparagraphen entstand dann ein Pfarrernotbund, der sich aus theologischen Gründen gegen die Übernahme nationalsozialistischer Verfassungsprinzipien Respekt verschaffte und schützend vor solche Pfarrer stellte, die der Suspendierung und Disziplinierung durch die deutschchristlich besetzten Konsistorien (in Mecklenburg »Oberkirchenrat« genannt) ausgesetzt waren. In Pommern wie in Mecklenburg entstanden kollegial verfasste Bruderräte, die sich aus Theologen und Nichttheologen zusammensetzten und gegenüber den etablierten Konsistorien ein konkurrierendes Kirchenregiment aufbauten. Theologische Grundlage der 1934 in Pommern und 1935 in Mecklenburg entstandenen »Bekennende Kirche« war die Barmer Theologische Erklärung vom 22. Mai 1934.<sup>152</sup> Allerdings wurde die damit intendierte Scheidung von den deutschchristlichen Konsistorien zu keinem Zeitpunkt wirklich vollständig vollzogen. Das hatte nicht zuletzt finanztechnische Gründe. Ein besonderes Problem bildeten seit 1935 die Nachwuchspfarrer, die sich nach dem Aufbau der bruderrätlichen Kirchenstruktur spätestens bis zu ihrem Examen entscheiden mussten, ob sie sich dem deutschchristlichen Kirchenregiment oder dem BK-Bruderrat unterstellen wollten. Die BK sprach zunächst sämtlichen Verfügungen der offiziellen Konsistorien die Legitimität ab. Im Reichsbruderrat und der Vorläufigen Kirchenleitung wurden die einzelnen landeskirchlichen Entwicklungen zusammengeführt und in den insgesamt vier BK-Gesamtsynoden einer möglichst einheitlichen Regelung unterworfen. Die BK war also eine Selbstschutzorganisation der auf Bibel und Bekenntnis rekurrierenden

---

<sup>152</sup> Carsten Nicolaisen, *Der Weg nach Barmen. Die Entstehungsgeschichte der Theologischen Erklärung von 1934*, Neukirchen-Vluyn 1985. Walter Kähler, der Generalsuperintendent des westlichen Teil der Kirchenprovinz Pommern hatte bereits am 14. Februar 1933 in einer Greifswalder Kirchenveranstaltung das künftige Schlüsselwort anklingen lassen: »Die erziehende Kirche bildet sich um in eine bekennende Kirche!« Vgl. Walter Kähler, *Die bekennende Kirche*, in: *Aus der kirchlichen Arbeit Pommerns. Nichtamtliche Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt der Kirchenprovinz Pommern für die kirchlichen Körperschaften und Gemeinden*, Nr. 4 April 1933, S. 57-65, Zitat S. 59.

Protestanten und stützte in erster Linie den Zusammenhalt von Pfarrern und Gemeindekirchenräten.

Die zentrale Gestalt der mecklenburgischen BK wurde Niklot Beste. Der wichtige Mitstreiter Gottfried Holtz emigrierte wie Rendtorff bereits 1934 nach Pommern. Zu einem relativ frühen Zeitpunkt hatte sich für ihn und sechs weitere Pastoren der ideologisch-rechtsbeugende Charakter der nationalsozialistischen Staats- und Kirchenpolitik im Schweriner Pastorenprozeß abgezeichnet.<sup>153</sup>

Der nationalsozialistische Landeskirchenführer Walther Schultz bestimmte mit seinem Schweriner Oberkirchenrat die am 13. Oktober 1933 neu gebildete – oder deutlicher gesagt: zwangsvereinigte – Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs durch einen äußerst rigiden Kurs, der sich in harten Konflikten mit einzelnen BK-Gemeinden und ihren Pfarrern auswirkte. Der relative Mangel an geeigneten Führungskräften des nationalsozialistischen Pfarrerbundes Mecklenburgs (seit 1938 »Mecklenburgische Pfarrkameradschaft«) bedingte allerdings, dass – wie auch in Pommern – nicht alle Landessuperintendenten und Pröpste ausgetauscht werden konnten. Die pommersche Kirchenführung unter Bischof Karl Thom († 1935) und Propst Heinrich Laag zeichnete sich durch sehr viel größere Flexibilität und Konzilienz aus.

Eine wichtige Basis fand die Bekennende Kirche in beiden Territorien im Patronatswesen. Vielfach halfen Kirchenpatrone (Gutsbesitzer), dass in ihren Pfarrsprengeln Männer der Bekennenden Kirche ein Unterkommen fanden, da das Pfarrbesetzungsrecht mit dem Patronat verbunden war. Nicht selten schlossen sich Gemeindekirchenräte und ganze Gemeinden der BK an. Bald wurde eine eigene Laienbewegung organisiert. Führende Gestalten dieser für die Bewusstseinsbildung wichtigen Arbeit waren in Pommern der Trieglaffer Gutsbesitzer und frühere Synodalpräses Reinold von Thadden sowie der Kösliner Klinikdirektor Dr. August Knorr. Im Bruderrat der pommerschen BK waren außer ihnen besonders Stephanie von Mackensen-Astfeld, Heinrich Rendtorff, Eberhard Baumann, Friedrich Schauer, Friedrich Onnasch, Walter Sprondel und Martin Burgwitz von Bedeutung.<sup>154</sup> Die Nachwuchsausbildung prägte entscheidend Dietrich Bonhoeffer. In beiden Landeskirchen konnte die BK

---

<sup>153</sup> Nikot Beste, Der Schweriner Prozeß im Juni 1934, in: Heinrich Benckert (Hg), Kirche – Theologie – Frömmigkeit. Festgabe für Gottfried Holtz zum 65. Geburtstag, Berlin 1965, S. 32-46.

<sup>154</sup> Grundlegend: Werner Klän, Die Evangelische Kirche Pommerns in Republik und Diktatur 1914-1945, Köln/Weimar/Wien 1995.

zeitweilig mindestens ein Drittel der Pastorenschaft hinter sich versammeln. Auf BK-Gemeindeebene kann für Pommern zu Anfang 1935 von mindestens 50.000 eingetragenen Mitgliedern ausgegangen werden.

Die Theologischen Landesfakultäten in Rostock und Greifswald positionierten sich mehrheitlich im Sinne der BK. Aus ihrer Zwitterstellung zwischen Kirche und Staat bildeten die beamteten Professoren aber bald eine Mitursache dafür, daß die BK 1935 in zwei Lager zerbrach. Seit den BK-Synoden von Augsburg und Bad Oeynhausen teilten sich die BK-Mitglieder in zwei »Wege«: einen harten »Weg A«, der Kompromisse mit der offiziellen Kirchenführung und ihren Konsistorien nicht zulassen wollte, und ein kompromissbereiter »Weg B«, den die große BK-Mehrheit favorisierte. Die deutschchristliche Landeskirchenführung Pommerns, die sehr viel stärker als die mecklenburgische um einen Ausgleich bemüht war, versuchte durch teilweise Zugeständnisse die Widerspenstigkeit zu brechen. So führten in Pommern bereits die staatlich initiierten Kirchengremien unter geschickter Leitung des Greifswalder Stadt-superintendenten Karl von Scheven zu einem erheblichen Abbau der Konfliktbereitschaft. Ermüdung erzeugten auch die gesetzlichen Zwangsregelungen. Die seit 1937 definitiv gesplittete BK schrumpfte bis zum Kriegsbeginn bis auf etwa  $\frac{1}{10}$  des Gesamtbestandes der Pfarrerschaft zusammen. Die pommersche BK hatte und behielt ihr Schwergewicht eindeutig in Hinterpommern. Die große Mehrheit sich nicht entscheidender Pfarrer ging den Weg des Kompromisses bzw. der Passivität. Sukzessive wurde die Bewegungsfreiheit der evangelischen Kirche durch gesetzliche Mittel des Staates beschränkt. Gegenüber der BK-Kerngruppe mündete diese Kirchenpolitik während des Krieges in eine Situation latenter, teilweise offener Verfolgung. Gestapo-Vernehmungen, Inhaftierungen und Hausdurchsuchungen prägen zahlreiche Erinnerungen. Obwohl also die BK-Treue insgesamt rapide nachließ, blieb der BK-Anteil unter dem Pfarrernachwuchs relativ stabil und umfasste auch während der späten Jahre des »Dritten Reiches« mindestens  $\frac{1}{3}$  der Kandidaten. Viele der jungen BK-Pfarrer wurden wehrdienstverpflichtet und überlebten Krieg und Gefangenschaft nicht, was für die Nachkriegssituation ein mitbestimmender Faktor wurde.

## **6. Wie ist die Frage eines kirchlichen Widerstandes einzuschätzen?**

Bonhoeffer hinterließ als letztes Buch eine theologische »Ethik«, die er verfasste, als er schon für den politisch organisierten Widerstand konspirativ tätig war. Darin taucht der Begriff »Widerstand« ebensowenig auf wie der Begriff »Zivil-

courage«. Vielleicht ist diese Lücke zufällig. Doch spricht gegen einen bloßen Zufall, dass die Kategorie »Widerstand« in der ethischen Theorie damaliger Theologen, wenn er überhaupt auftaucht, dann sofort negativ konnotiert wird. Eine betontes Vertreten von »Widerstand« oder »Resistance« lag offenbar jenseits üblicher Denkmöglichkeiten. Das kann erstaunen, weil zahlreiche Handlungsakte stattfanden, die staatsanwaltlich als »Widerstand« aufgefasst und strafrechtlich verfolgt wurden. Zu diesen riskanten Akten gehörte z.B. das Verstecken untergetauchter jüdischer Personen, wofür auch in Pommern einige Fälle bekannt geworden sind.<sup>155</sup>

Solche Akte waren in der Regel Anstandsbeweise einzelner Christen, die in bestimmten Situationen Risiken in Kauf zu nehmen gewillt waren. Geringzuschätzen sind diese zumeist dem Gebot christlicher Nächstenliebe entspringenden Anstandsakte keineswegs. Schon das Begrüßen eines jüdischen Bekannten auf offener Straße, war wie Victor Klemperer notierte, eine sozialhygienisch starke Geste und konnte subjektiv als untrügliches Signal der Solidarität von erheblicher Bedeutung werden. Als »Widerstand« sind diese zumeist kleineren Humanitätsakte nur in einem abgeleiteten Sinn zu verstehen. Einer der wenigen Fälle, die m.E. als echter Widerstand aus protestantischer Überzeugung zu verbuchen sind, ist die 1943/44 erfolgte Gründung eines konspirativen Gesprächskreises um Gottfried Holtz und Ernst Lohmeyer in Wieck bei Greifswald, der auch Mitglieder des nichtkirchlichen Untergrunds versammelte. In diesem aktiven Sinn war »Widerstand« aus evangelischer Überzeugung aber keine häufige Erscheinung.

Dennoch muss mit Richard Löwenthal festgehalten werden: »Auch dann, wenn die Kirche kein Faktor des gewollten Widerstandes gegen den Nationalsozialismus war, blieb sie überwiegend ein Faktor der Entfremdung von seinem Geist.« Ein katholischer Forscher hat aus diesem Grund davor gewarnt, die tatsächliche Breite des sozusagen unbeabsichtigten »Widerstandes« nicht zu unterschätzen: »Kirchlicher Widerstand erscheint nur zu schnell reduziert auf Widerstand der kirchlichen Leitungsorgane [...] oder auf Verteidigung kirchlicher Partikularinteressen.«<sup>156</sup> Ebenso sprach Martin Broszat von einer latenten »Resistenz« der Christen. Der Umschlag in eine tatsächlich offene Resistenz

---

<sup>155</sup> Vgl. Irmfried Garbe, Evangelische Hilfe für jüdische Mitbürger während des Nationalsozialismus in Hinterpommern. Eine Spurensuche, in: Norbert Buske / Kazimierz Kozłowski (Hg), Protestanten und Katholiken in Pommern in der Zeit des Nationalsozialismus und Stalinismus, Szczecin 2003, 81-96.

<sup>156</sup> Heinz Hürten, Zehn Thesen eines profanen Historikers zur Diskussion um den Widerstand der Kirchen in der nationalsozialistischen Zeit, in: KZG 1. Jg. 1989, 116-117, hier 117 (These 5).

war aber stets ein Akt persönlicher Entscheidung und hing von zahlreichen individuellen Faktoren ab. De facto stieß sich der Totalitätsanspruch des Nationalsozialismus am Anspruch evangelischer Selbstbehauptung in ungezählten Einzelakten. Die Redeverbote für zahlreiche BK-Pfarrer – exemplarisch nenne ich den Kösliner Sup. Friedrich Onnasch, dem 1940 Reichsredeverbot auferlegt wurde – sind symptomatische Signale. Schon die Möglichkeit zur öffentlichen Rede hatte, selbst wenn sie die kirchlichen Räume nicht überschritt, eine durchaus gesellschaftliche Funktion und sozialhygienische Wirkungen, die die nationalsozialistischen Beobachtungsapparate zurecht befürchteten.

Das überwiegend fehlende Bekenntnismoment zum politischem Widerstand hat andererseits plausible Ursachen. Bonhoeffer beantwortete seine eingangs zitierte Frage: »Was steckt eigentlich hinter der Klage über die mangelnde Civilcourage«, mit folgender Beobachtung: »Es ist ein Stück berechtigten Mißtrauens gegen das eigene Herz, aus dem die Bereitwilligkeit entsteht, lieber dem Befehl von »oben« als dem eigenen Gutdünken zu folgen.« Der Tegeler Häftling war sich also bewusst, dass es ethische Gründe sein können, die Widerstand verhindern.<sup>157</sup> Der Häftling wollte diesen Gründen die Legitimation nicht absprechen. Er kannte ja jene neutestamentlichen Bibelstellen, die das Vermögen zum bewussten Leiden und Mitleiden in den Vordergrund rücken. Bonhoeffer rang aber um ihre Begrenzung. Sein Gefängnisseelsorger und Gesprächspartner Harald Poelchau notierte rückblickend kritisch: »Die Nachfolge in der passio wurde reflektiert und darüber die in der actio zurückgestellt.«<sup>158</sup> Bonhoeffer selber trifft diese Kritik nur bedingt. Sein Nachdenken über Zivilcourage endete in einen prinzipiellen Schluss, der theologisch begründet ist: »Civilvourage kann nur aus der freien Verantwortlichkeit des freien Mannes erwachsen. [...] Sie beruht auf einem Gott, der das freie Glaubenswagnis verantwortlicher Tat fordert und der dem, der darüber zum Sünder wird, Vergebung und Trost spendet.«<sup>159</sup> Im Übrigen hielt er die begrenzte Wirkung auch des fehlerhaftesten Tuns für sicher: »Ich glaube, daß Gott aus allem, auch aus dem Bösesten, Gutes entstehen lassen kann und will. Dafür

---

<sup>157</sup> Bonhoeffer (wie Anm. 146), S. 12. Er sagt dort auch: »Es wäre eine zu naive Psychologie, diesen Mangel einfach auf persönliche Feigheit zurückzuführen. Die Hintergründe sind ganz andere. Wir Deutschen haben in einer langen Geschichte die Notwendigkeit und die Kraft des Gehorsams lernen müssen. In der Unterordnung aller persönlichen Wünsche und Gedanken unter den uns gewordenen Auftrag sahen wir Sinn und Größe unseres Lebens.«

<sup>158</sup> Harald Poelchau, Die Ordnung der Bedrängten. Autobiographisches und Zeitgeschichtliches seit den Zwanziger Jahren, Teetz 2004 [1. Aufl. Berlin 1963], 19.

<sup>159</sup> Bonhoeffer (wie Anm. 146), S. 13.

braucht er Menschen, die sich alle Dinge zum Besten dienen lassen. Ich glaube, daß Gott uns in jeder Notlage soviel Widerstandskraft geben will, wie wir brauchen.«<sup>160</sup> Die Nachrichten aus dem Kirchenkampf und der Bekennenden Kirche in Mecklenburg und Pommern sprechen dafür, dass diese Freiheit in zahlreichen Fällen kein Gedankenspiel war und zu wenigstens punktueller Resistenz führten. Trotzdem bleibt in alledem die Feststellung richtig: »Es besteht keine feste Relation zwischen Widerstand und Verfolgung. Opfer des Nationalsozialismus geworden zu sein, bedeutet nicht in jedem Falle, Widerstand geleistet zu haben.«<sup>161</sup> ♦

---

<sup>160</sup> Ebd. S. 18.

<sup>161</sup> Hürten (wie Anm. 156), S. 117 (These 9).



Falk Bersch, Gägelow

## Skizzen zu Verfolgung und Widerstand der Zeugen Jehovas in Mecklenburg und Pommern unter dem NS-Regime



Güstrower Gemeinde der Bibelforscher 1922.

Die Mecklenburgische Zeitung berichtete am 14. Mai 1935 über einen Prozess gegen neun Zeugen Jehovas. Der Artikel begann mit den Worten: »Die gestern vor dem Sondergericht Schwerin stehenden Angeklagten verweigerten bei Beginn der Verhandlung die Erwidern des Hitlergrußes. Wie sie auf Vorhalt später ausführten, stehe das ›Heil‹ nur Gott zu und sie beriefen sich dabei auf Stellen in der Bibel.« Die Zeugen Jehovas verweigerten nicht nur den Hitlergruß. Ihr Glauben stand im völligen Gegensatz zur Nazi-Ideologie. Obwohl sie keinen politischen Widerstand leisteten, haben sie sich von den Nationalsozialisten nicht gleichschalten lassen. Die Zeugen Jehovas haben für ihre freie Religionsausübung gekämpft und die Bevölkerung in großangelegten Aktionen über den verbrecherischen Charakter des Nazi-Regimes aufgeklärt.<sup>162</sup>

Wie viele Zeugen Jehovas es zu Beginn der Naziherrschaft in Mecklenburg und Pommern gab, kann nicht genau ermittelt werden. Deutschlandweit

wurden am 9. April 1933 anlässlich der Gedächtnis- oder Abendmahlsfeier, dem einzigen religiösen Feiertag der Zeugen Jehovas, 24.843 Besucher gezählt. Für das Jahr 1927 sind die Besucherzahlen der einzelnen Gemeinden veröffentlicht worden, woraus man für Mecklenburg 296 Anwesende errechnen kann. Besonders aktive Gemeinden gab es in Güstrow, Schwerin und Wismar. In Pommern wurden 872 Besucher gezählt, davon allein in Stettin 303. Da es in jenem Jahr 24 138 Teilnehmer der Feier gab, mögen die Zahlen in etwa denen von 1933 geglichen haben.<sup>163</sup>

Am 10. April 1933 wurde in Mecklenburg-Schwerin als erstem deutschen Land die Internationale Bibelforscher-Vereinigung [I.B.V., d. A.] verboten. In Pommern unterlagen die Gläubigen dem Verbot des Preußischen Ministers des Innern vom 24. Juni 1933.<sup>164</sup>

Zur Verfolgung der Zeugen Jehovas in Pommern gibt es bisher wenig Erkenntnis. Der Stettiner Generalstaatsanwalt Staecker erwähnte in einer Besprechung im Reichsjustizministerium am 18. Juni 1937, dass »in Pommern [...] seit der Aktion gegen die Bibelforscher etwa 500 bis 600 Verhaftungen« vorgenommen worden sind. Er erklärte: »Da wir kein Konzentrationslager haben, sind die Verhafteten in die Gefängnisse gebracht worden, so daß jene völlig überfüllt wurden.«<sup>165</sup> Hier besteht noch großer Forschungsbedarf. In Mecklenburg hingegen ergibt sich langsam ein – wenn auch noch sehr unvollständiges – Bild.

Die Verfolgung begann 1933 mit Hausdurchsuchungen und Beschlagnahme von christlicher Literatur. Erste Verhaftungen erfolgten. So hielt man Franz Fisch vom 24. bis 27. April 1934 in Kühlungsborn inhaftiert.<sup>166</sup> Die Zeugen Jehovas lehnten neben Hitlergruß und Führerkult auch die Beteiligung an Wahlen ab. Sie verweigerten in der Regel die Mitgliedschaft in NS-Massenorganisationen. Dass das nicht ohne Konsequenzen blieb, zeigt die Aussage der Malchower Zeugin Jehovas Lucie Schramm: »Wegen Nichtbeteiligung an Wahlen, am Luftschutz u. wegen Verweigerung des deutschen Grußes bin ich

---

<sup>162</sup> Zur Verfolgung der Zeugen Jehovas im Nationalsozialismus vgl. Garbe, Detlef, Zwischen Widerstand und Martyrium. Die Zeugen Jehovas im »Dritten Reich«, München <sup>3</sup>1997. Besier, Gerhard/Vollnhals, Clemens, Repression und Selbstbehauptung. Die Zeugen Jehovas unter der NS- und SED-Diktatur, Berlin 2003.

<sup>163</sup> Angaben vom Geschichtsarchiv der Wachturm-Gesellschaft (im Folgendem WTA).

<sup>164</sup> Garbe (wie Anm. 162), S. 90, 98ff., 133ff. Zur besonderen Lage in Mecklenburg-Strelitz siehe Landeshauptarchiv Schwerin (im Folgenden LHAS), 5.12-6/9P LSA Bützow-Dreibergen 4327.

<sup>165</sup> Bundesarchiv Berlin, R 3.001 (alt R 22), Nr. 4.277, Bl. 186.

<sup>166</sup> Archiv der Hansestadt Rostock (im Folgendem AHRO), 2.1.0/1275, Bl. 86-89.

seit 1933 ständig bespitzelt u. verfolgt.«<sup>167</sup> Über Albert Hausdörfer, ebenfalls aus Malchow, berichtete seine Tochter: »1938 wurde er verhaftet, weil er sich an keiner Wahl beteiligte, den deutschen Gruß nicht erwiderte und besonders nicht in der Arbeitsfront war. Aus innerster Glaubensüberzeugung lehnte er diese Dinge alle ab.«<sup>168</sup> Auch die Rassenlehre der Nationalsozialisten widersprach den Glaubensansichten der Zeugen und wurde abgelehnt. In Güstrow pflegte die Zeugin Jehovas Luise Lange eine enge Freundschaft mit der Jüdin Henia Schubert, die das Dritte Reich überlebte. Beide Familien waren der Überwachung durch die Gestapo ausgesetzt. Die Kinder der beiden Frauen besuchen sich heute noch gegenseitig.<sup>169</sup>

Eine wichtige Rolle bei der Aufrechterhaltung der Organisationsstrukturen der Religionsgemeinschaft spielten die »Bezirksdienstleiter« oder reisenden Prediger, die jetzt meist unter der Tarnung eines Handelsreisenden die einzelnen Gruppen besuchten. In Mecklenburg und Pommern wirkte u. a. der Berliner Emil Zellmann, der schon in den Jahren 1918/19 die ersten Male in den beiden Ländern biblische Vorträge hielt. Nach dem Verbot verbreitete er zunächst die illegale Literatur der Zeugen Jehovas. Ab 1934 reiste er als Kommissionsvertreter einer Berliner Ölfirma. Er brachte Literatur in Umlauf, leitete Spenden weiter und ermunterte die einzelnen Gruppen. Die »Bezirksdienstleiter« organisierten auch landesweite Aktionen.

Eine davon war die Protestaktion vom 7. Oktober 1934, die sich 2004 zum 70. Mal jährte. An diesem Tag versammelten sich in Deutschland alle Versammlungen der Zeugen Jehovas, um gegen ihre Unterdrückung zu protestieren und ihrer Entschlossenheit, dem Glauben treu zu bleiben, Ausdruck zu verleihen. Während der Zusammenkunft wurde ein vorbereitetes Schreiben verlesen, das anschließend von jeder Gruppe an die Reichsregierung geschickt werden sollte. Darin hieß es u. a.: »Es besteht ein direkter Widerspruch zwischen ihrem Gesetz und Gottes Gesetz. Wir folgen dem Rat der treuen Apostel und ›müssen Gott mehr gehorchen als den Menschen‹, und das werden wir auch tun (Apg. 5:29). Daher teilen wir Ihnen mit, daß wir um jeden Preis Gottes Gebote befolgen, und ihm dienen werden, wie er geboten hat.«

Zur selben Zeit versammelten sich Jehovas Zeugen auch im Ausland, um ihre deutschen Glaubensbrüder zu unterstützen. Die ausländischen Versamm-

---

<sup>167</sup> LHAS, 7.21-1 VdN-Neubrandenburg 2015.

<sup>168</sup> LHAS, 7.21-1 VdN-Neubrandenburg 1909.

<sup>169</sup> Brief von Karola Carlson vom 15.10.2004 an den Verfasser. Vgl. Schmiegelow Powell, Angelika (Hrsg.), Güstrow im Umbruch. Band 2 der Stadtgeschichte Güstrow im 20. Jahrhundert. 60 Zeitzeugenberichte, Bremen 2003, S. 92-95.

lungen schickten Telegramme an die Hitlerregierung, die folgende Warnung enthielten: »Ihre schlechte Behandlung der Zeugen Jehovas empört alle guten Menschen und entehrt Gottes Namen. Hören Sie auf, Jehovas Zeugen weiterhin zu verfolgen, sonst wird Gott Sie und Ihre nationale Partei vernichten.«<sup>170</sup> Etwa 20 000 Telegramme aus aller Welt sollen die Reichsregierung erreicht und Hitler zum Toben gebracht haben.

Erich Mundt berichtet in seinen Lebenserinnerungen, dass sich in Altdamm etwa acht Brüder am 7. Oktober zu diesem Anlass versammelten.<sup>171</sup> Eine dieser Zusammenkünfte fand auch im Haus der Familie Ebell in Grevesmühlen statt. Von Anna Ebell wird berichtet, dass sie das Schreiben an die Hitlerregierung auf dem Postamt aufgegeben hat.<sup>172</sup> In Brunshaupten (Kühlungsborn) war es Franz Fisch, der die Protestzusammenkunft organisierte. Seine Tochter Charlotte Fisch schrieb den Entwurf des Schreibens ab und sandte es an die Reichsregierung. Im nahegelegenen Bad Doberan haben Else und Richard Sparr diese Zusammenkunft durchgeführt. Auch Else Schröder aus Bad Doberan informierte auf einer weiteren Zusammenkunft dort über das Protestschreiben. In Wismar ergriff Heinrich Woest die Initiative und führte mit acht weiteren Zeugen Jehovas das verbotene Treffen durch. Am Ende der Zusammenkunft sandten sie das mit »Jehovas Zeugen, Ortsgruppe Wismar« unterzeichnete Schreiben an die Hitlerregierung. In Güstrow fanden die Zusammenkünfte am 7. Oktober gleich an vier verschiedenen Orten statt, wobei jede Gruppe aus ca. fünf Personen bestand. Die vier Leiter, Joseph Mayer, Friedrich Ahrens, Wilhelm Lange und Helmuth Quooß, lasen zunächst einen Brief des Präsidenten der Wachturm-Gesellschaft Joseph F. Rutherford an alle Versammlungen in Deutschland vor und besprachen dann in den meisten Fällen den Inhalt des Protestschreibens.

Insgesamt soll es nach dem 7. Oktober 1934 bis in das Jahr 1935 70 Verhaftungen gegeben haben, wovon neun Zeugen Jehovas im Februar 1935 festgenommen und am 13. Mai 1935 vor dem Sondergericht Schwerin

---

<sup>170</sup> Zitiert nach Jahrbuch der Zeugen Jehovas 1974, hg. von der Wachturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft, Wiesbaden: 1974, S. 133ff. Zürcher, Franz, Kreuzzug gegen das Christentum. Moderne Christenverfolgung, Eine Dokumentensammlung, Zürich/New York 1938, S. 189.

<sup>171</sup> WTA (Selters/Taunus), Lebensbericht Erich Mundt.

<sup>172</sup> Bersch, Falk, Karl und Anna Ebell und der religiöse Widerstand der Zeugen Jehovas in Grevesmühlen unter dem NS-Regime, in: Zeitgeschichte regional. Mitteilungen aus Mecklenburg-Vorpommern, 6. Jg., 2002, H. 1, S. 22f. Aller Wahrscheinlichkeit nach gab Anna Ebell nicht, wie in dieser Quelle erwähnt, ein Telegramm auf dem Postamt auf, sondern versandte ein Schreiben.

angeklagt wurden. Vor Gericht konnte nicht nachgewiesen werden, dass die Protestschreiben auch in jedem Fall zur Absendung gekommen waren, deshalb wurden nur Franz Fisch, Heinrich Woest, Joseph Mayer, Friedrich Ahrens, Wilhelm Lange und Helmuth Quooß zu jeweils vier Monaten Gefängnis verurteilt.<sup>173</sup> Diese Strafe schreckte sie jedoch nicht vor weiterer Tätigkeit ab. Alle sechs stellte man später erneut vor ein Sondergericht.

Am 31. August 1936 startete das Geheime Staatspolizeiamt eine reichsweite Verhaftungswelle.<sup>174</sup> Ziel war es, die gesamte »Zentralleitung der I.B.V.« auszuheben, was aber nicht gelang. Trotzdem konnte eine ganze Reihe der verantwortlichen Glaubensbrüder an diesem Tag festgenommen werden. In Mecklenburg betraf dies u.a. Wilhelm Wohler, der die Leitung der Wismarer Versammlung innehatte, und Franz Fisch.<sup>175</sup> In Pommern verhaftete man am 31. August 1936 z. B. den Torgelower Max Dräger in Alt-Damm.<sup>176</sup> Weitere Verhaftungen erfolgten im September 1936. Trotz dieses empfindlichen Schlages gelang es den Zeugen Jehovas, weitere Großaktionen durchzuführen. So verteilten sie am 12. Dezember 1936 reichsweit ca. 100.000 Exemplare einer »Resolution«, die auf einem Kongress in Luzern im September desselben Jahres verabschiedet worden war. Darin hieß es unter anderem: »Wir rufen alle gutgesinnten Menschen auf, davon Kenntnis zu nehmen, dass Jehovas Zeugen in Deutschland, Österreich und anderswo grausam verfolgt, mit Gefängnis bestraft, und auf teuflische Weise misshandelt und manche von ihnen getötet werden.«

Am 30. Juni 1937 wurde in einer weiteren reichsweiten Aktion ein »Offener Brief« verteilt, der detailliert über die Verbrechen der Nationalsozialisten berichtete und auch Namen brutaler Gestapobeamter veröffentlichte.<sup>177</sup> Für die Verbreitung des »Offenen Briefes« lassen sich für Mecklenburg und Pommern noch keine konkreten Fälle nachweisen. Von der Verhaftungswelle, die durch diese Aktion ausgelöst wurde, waren aber auch hier Zeugen Jehovas betroffen, z. B. Martha Knie aus Leopoldshagen.<sup>178</sup> Die Verbreitung der »Resolution«

---

<sup>173</sup> Az: K. Ms. 31/35. (Unterlagen aus Privatbesitz Karl-Heinz Lange. Kopie im Besitz des Verfassers.)

<sup>174</sup> Garbe (wie Anm. 162), S. 245ff.

<sup>175</sup> LHAS, 5.12-6/9P LSA Bützow-Dreibergen 4363. AHRO, 2.1.0.1275, Bl. 86-89.

<sup>176</sup> LHAS, 7.21-1 VdN-Neubrandenburg 562.

<sup>177</sup> Garbe (wie Anm. 162), S. 249ff. Die beiden Dokumente sind abgedruckt in: Hesse, Hans/ Harder, Jürgen, »Und wenn ich lebenslang in einem KZ bleiben müsste ...« Die Zeuginnen Jehovas in den Frauenkonzentrationslagern Moringen, Lichtenburg und Ravensbrück. Essen 2001, S. 419, 428-436.

am 12. Dezember 1936 ist hingegen belegbar. So verteilte Gustav Magdanz aus Stettin die Flugblätter, obwohl sich seine Frau während dieser Zeit schon im Gefängnis befand.<sup>179</sup> Lucie Schramm wurde bei der Verteilung der »Resolution« in Neustrelitz angezeigt und wenige Tage später von der Gestapo in Malchow verhaftet.<sup>180</sup> Andere Zeugen Jehovas verhaftete man ebenfalls im Dezember 1936, so zum Beispiel Franz Wendt in Köslin.<sup>181</sup> Die Historikerin Elke Imberger bezeichnet die »Verbreitung der ›Resolution‹ und des ›Offenen Briefs‹ [als] reichsweite Aktionen, die so gut koordiniert waren, dass sie in ganz Deutschland am selben Tag zur selben Zeit stattfinden konnten. [...] Während der ganzen NS-Zeit gab es in Deutschland keine andere Widerstandsorganisation, die eine vergleichbare Initiative durchführte.«<sup>182</sup>

Durch Verhaftungen und Hausdurchsuchungen gelang es der Gestapo, umfangreiches Material zu sammeln, das sie in der nun folgenden Serie von Sondergerichtsprozessen verwenden konnte. In Pommern wurden die Zeugen vor allem durch das Sondergericht Stettin verurteilt, so auch Martha Knie am 19. April 1937.<sup>183</sup> In Mecklenburg sind in der Zeit vom 2. Februar bis zum 1. März 1937 vom Sondergericht Schwerin mindestens sieben Prozesse durchgeführt worden.<sup>184</sup> Am 2. Februar tagte das Sondergericht in Bad Döberan und verurteilte u. a. Franz Fisch zu einer Gefängnisstrafe von anderthalb Jahren. Charlotte Fisch, ebenfalls angeklagt, lag zu dieser Zeit in einem Berliner Krankenhaus, so dass das Verfahren gegen sie verschoben werden musste.<sup>185</sup> Am folgenden Tag fand eine Verhandlung in Wismar statt, bei der die zwei Hauptangeklagten Heinrich Woest und Wilhelm Wohler zu je zwei Jahren Gefängnis verurteilt wurden.<sup>186</sup> In Parchim tagte das Sondergericht am 16. Februar gegen 14 Angeklagte.<sup>187</sup> In Waren gab es am 18. und 19. Februar gleich

---

<sup>178</sup> Dirksen, Hans-Hermann, Martha Knie – Das Zeugnis einer Frau aus Vorpommern (1900-1953) in: Zeitgeschichte regional. Mitteilungen aus Mecklenburg-Vorpommern, 7. Jg., 2003, H. 2, S. 64.

<sup>179</sup> LHAS, 7.21-1 VdN-Neubrandenburg 1401.

<sup>180</sup> LHAS, 7.21-1 VdN-Neubrandenburg 2015.

<sup>181</sup> LHAS, 7.21-1 VdN-Neubrandenburg 1934.

<sup>182</sup> Imberger, Elke, Widerstand »von unten«. Widerstand und Dissens aus den Reihen der Arbeiterbewegung und der Zeugen Jehovas in Lübeck und Schleswig-Holstein 1933-1945, Neumünster 1991, S. 345.

<sup>183</sup> Dirksen (wie Anm. 178), S. 64.

<sup>184</sup> LHAS, Generalstaatsanwalt des Oberlandesgerichts Rostock 5.12-6/4.62.

<sup>185</sup> Mecklenburgische Zeitung vom 3.2.1937.

<sup>186</sup> Mecklenburger Tageblatt, Wismarer Zeitung vom 4.2.1937, S. 6.

<sup>187</sup> LHAS, 5.12-6/9P LSA Bützow-Dreibergen 919.

zwei Verhandlungen, in denen auch Zeugen Jehovas aus Neubrandenburg und Wesenberg angeklagt waren. Bei Otto Erdmann aus Waren hatte die Gestapo drei Zentner illegaler Literatur gefunden, die allerdings noch aus der Zeit vor dem Verbot der Glaubensgemeinschaft stammte.<sup>188</sup> Am 19. Februar wurden in Güstrow u. a. Wilhelm Lange und Josef Mayer angeklagt. Wie oben erwähnt, mussten sich beide schon 1935 vor dem Schweriner Sondergericht verantworten. Schließlich gab es am 1. März in Schwerin noch eine Verhandlung, mit der die Prozessserie offensichtlich beendet wurde. Der Hauptangeklagte Karl Sass wurde zu vier Jahren Gefängnis verurteilt, die höchste Strafe, die in der Prozessserie verhängt wurde.<sup>189</sup>

Insgesamt hat man in den sieben Prozessen 68 Zeugen Jehovas (35 Männer und 33 Frauen) angeklagt. Gegen fünf Personen wurde das Verfahren eingestellt, fünf weitere sprach man frei. Bei einer Person wurde das Verfahren abgetrennt und auf einen anderen Zeitpunkt verschoben. Bei vier weiteren ist der Ausgang des Verfahrens noch unbekannt. Die übrigen Angeklagten verurteilte das Gericht zu Gefängnisstrafen von vier Monaten bis vier Jahren. Nicht alle Verurteilten mussten ihre Haftstrafe auch antreten bzw. bis zum Ende verbüßen. Andererseits sind bisher auch 25 Fälle bekannt, in denen die Gestapo die Verurteilten nach dem Ende ihrer Haftstrafe erneut in Schutzhaft nahm und in das Gefängnis Neustrelitz-Strelitz überstellte. Manche wurden nach einigen Wochen wieder freigelassen. Von 13 Zeugen (acht Männer und fünf Frauen) weiß man, dass sie von dort in ein Konzentrationslager (Sachsenhausen oder Lichtenburg) kamen. Heinrich Woest und Wilhelm Wöhler aus Wismar sowie Richard Sparr aus Bad Doberan überlebten die Haft in den Konzentrationslagern nicht. Andere verstarben in den Haftanstalten wie z.B. in Dreierbergen-Bützow oder an den während der Haftzeit zugezogenen gesundheitlichen Schäden. Eine Zeugin Jehovas aus Wismar wurde im Juli 1941 im Rahmen der Euthanasieaktion in Bernburg ermordet.<sup>190</sup> Besonders tragisch ist, dass von den 68 Angeklagten in der DDR neun erneut wegen ihres Glaubens mit Gefängnis bestraft wurden. Bei weiteren betraf dies die unmittelbaren Angehörigen.

Das Sondergericht Schwerin verhandelte in der Folge noch einige Male gegen Angehörige der Glaubensgemeinschaft. Andere Zeugen wurden ohne

---

<sup>188</sup> LHAS, 5.12-6/9P LSA Bützow-Dreierbergen 2232 u. 4327.

<sup>189</sup> LHAS, 5.12-6/9P LSA Bützow-Dreierbergen 3422 u. 7.11-1 VdN-Schwerin 1501.

<sup>190</sup> LHAS, 5.12-6/9P LSA Bützow-Dreierbergen 1405. Vgl. Schubert, Helga, Die Welt da drinnen. Eine deutsche Nervenklinik und der Wahn vom »unwerten Leben«, Frankfurt/Main 2003, S. 47,99-101,197.

Gerichtsverfahren in Schutzhaft genommen und in die Konzentrationslager eingeliefert. Weitere Todesopfer sind zu beklagen.<sup>191</sup>

Die Organisationsstrukturen der Glaubensgemeinschaft waren in Mecklenburg und Pommern nach den Sondergerichtsverfahren im Jahr 1937 zum großen Teil zerschlagen worden. Führende Angehörige der Glaubensgemeinschaft waren inhaftiert und mussten oft während der gesamten Naziherrschaft in den Konzentrationslagern verbleiben. Die in die Freiheit zurückgekehrten oder verbliebenen Gläubigen versuchten oft nicht aufzufallen und ihren Glauben für sich bzw. im engsten Familienkreis auszuüben. Andere versuchten selbst auf die Gefahr einer erneuten Verhaftung hin, im größeren Umfang für ihren Glauben zu wirken. So schrieb Johanna Suhrbier aus Schwerin über die Zeit nach ihrer Haft: »Bei der Entlassung [30. Dezember 1937, d. A.] wurde mir [...] drohend gesagt: »Noch ein Vergehen in dieser Sache und Sie kommen nie wieder frei.« Trotzdem habe ich mich weiter illegal betätigt und die Botschaft vom Königreiche Gottes verkündigt und auch nach Möglichkeit unserer Organisation mit den Nachbargruppen aufrecht zu erhalten mich bemüht.« Außerdem berichtete sie: »Von 1933 bis 1945 stand ich unter ständiger Aufsicht der Gestapo, wurde wiederholt zur Gestapo beordert und verhört. Trotzdem habe ich mich stets illegal weiter betätigt. U. a. haben wir jedes Jahr mit einigen unserer Glaubensgenossen in meiner Wohnung hinter verschlossenen Türen das Gedächtnismahl (Abendmahl) gefeiert. Da diese Feier auf der ganzen Erde an ein und demselben Tag von allen Glaubensgenossen begangen wird, war die Gestapo von allem wohl unterrichtet.«<sup>192</sup>

Auch in Pommern hielten die Gläubigen ihre Gemeinschaft aufrecht. In einer Verhandlung des Stettiner Sondergerichts am 27. September 1943 wurden fünf Zeugen Jehovas aus Ueckermünde, von denen drei bereits 1937 bestraft worden waren, zu Gefängnisstrafen bis zu zwei Jahren verurteilt, weil sie, wie die Urteilsschrift wiedergibt, »ihrer Lehre treu geblieben« und »den Bund mit Gott nicht brechen« konnten. Besonders das Durchführen von Bibelbesprechungen wurde ihnen zur Last gelegt, »obwohl sie wussten, dass ihr Verhalten strafbar war, haben sie [...] nach Gottes Wort zusammenkommen sollen und wollen, denn dieses besage, »dass sie Gott mehr gehorchen sollten als den Menschen««. Die Verweigerung des Dienstes in der »Technischen Nothilfe« bzw. in Rüstungs- und Munitionsbetrieben und des Hitlergrußes sowie die

---

<sup>191</sup> So Albert Hausdörfer, der am 28.10.1938 in Schutzhaft genommen und am 16.2.1941 im KZ Dachau umgebracht wurde. (LHAS, 7.21-1 VdN-Neubrandenburg 1909.)

<sup>192</sup> LHAS, 7.11-1 VdN-Schwerin 1775.



finanzielle Unterstützung einer im KZ befindlichen Glaubensschwester waren für das Urteil ebenfalls ausschlaggebend.<sup>193</sup>

Jehovas Zeugen verweigerten auch den Kriegsdienst. Nicht selten bezahlten sie die Befolgung des biblischen Gebotes »Du sollst nicht töten« selbst mit dem Leben. In den Urteilen der Sondergerichtsprozessserie Anfang des Jahres 1937 wurde den Angeklagten immer wieder zur Last gelegt, dass sie »unter Berufung auf Bibelstellen Leistung des Kriegsdienstes verweigern«.<sup>194</sup> Als Herbert Jahn aus Bad Polzin im Oktober 1936 einen Stellungsbefehl erhielt, verweigerte er Fahneid und Waffendienst. Damit begann für ihn eine bis 1945 fast ununterbrochene Haftzeit, in der er u. a. in Kolberg, Torgau, Berlin-Plötzensee, Rodgau bei Dieburg, Swinemünde, Dreierbergen-Bützow und schließlich in Sachsenhausen inhaftiert war, von wo er im Mai 1945 auf dem Todesmarsch nach Schwerin gelangte.<sup>195</sup> Mit Beginn des Zweiten Weltkrieges drohte Kriegsdienstverweigerern die Todesstrafe. Der Glasermeister Kurt Klein aus Boizenburg, der im September 1939 seiner Einberufung zur Wehrmacht nicht nachkam, wurde daraufhin verhaftet und am 13. Oktober 1939 in Berlin-Plötzensee hingerichtet.<sup>196</sup>

Die angeführten Beispiele haben deutlich gemacht, warum es den Zeugen Jehovas als Gruppe gelang, sich dem Hitlerregime zu verweigern. Die Glaubensgebote der Bibel hatten für sie den höchsten Stellenwert. Da sie »Gott mehr gehorchen [wollten] als Menschen«, konnten sie das verbrecherische Naziregime nicht unterstützen. Sie bewahrten sich in der schweren Zeit der Verfolgung unter großen Opfern ihren Glauben. Dadurch konnte die Religionsgemeinschaft nach dem Zusammenbruch der Hitlerdiktatur moralisch gestärkt an den Wiederaufbau ihrer Gemeinden gehen. ♦

---

<sup>193</sup> LHAS, 5.12-6/9P LSA Bützow-Dreierbergen 2771.

<sup>194</sup> LHAS, 5.12-6/9P LSA Bützow-Dreierbergen 919, S. 13.

<sup>195</sup> LHAS, 7.11-1 VdN-Schwerin 746.

<sup>196</sup> Jahnke, Karl Heinz, *Gegen Hitler. Gegner und Verfolgte des NS-Regimes in Mecklenburg 1933-1945*, Rostock 2000, S. 37-43.

### III. Widerstand und Dissens im 2. Weltkrieg

Andreas Wagner, Schwerin

#### **Opposition und Verweigerung von Soldaten im Zweiten Weltkrieg:**

#### **Eine regionalhistorische Bestandsaufnahme für Mecklenburg und Pommern**

Die Nationalsozialisten haben von Anfang an den Schulterschluss mit der militärischen Elite gesucht und der Armee bei der Verwirklichung ihrer aggressiven außenpolitischen Ziele eine zentrale Stellung zugemessen. Dazu benötigte man eine schlagkräftige und abschreckende Militärjustiz, die ab Januar 1934 neu entstand. Gefängnisse für den Militärstrafvollzug wurden eingerichtet - bis Kriegsbeginn drei Wehrmachtgefängnisse: Torgau - Fort Zinna, Germersheim und Glatz. Das Wehrmachtgefängnis Anklam in Pommern entstand als Neubau 1938-1940.<sup>197</sup> Ähnlich der zivilen Justiz ist auch bei den Militärgerichten im Kriegsverlauf eine zunehmende Ideologisierung und Brutalisierung der Spruchpraxis zu beobachten. Nach seriösen Schätzungen bestanden im Zweiten Weltkrieg 1000 bis 1200 Kriegsgerichte, die ca. 30.000 Todesurteile verhängten, von denen ungefähr 20.000 vollstreckt wurden. Zum Vergleich: Während des Ersten Weltkrieges ließ die deutsche Militärjustiz 48 Todesurteile vollstrecken!<sup>198</sup>

Zwischen 1939 und 1940/41 ließ die NS-Militärjustiz Gefängnisstrafen in den Wehrmachtgefängnissen vollstrecken oder setzte die Strafe zur Bewährung bei regulären Truppenteilen aus. Zu Zuchthausstrafen Verurteilte übergab man der Reichsjustizverwaltung. Sie kamen in die Emslandlager oder vereinzelt in Zuchthäuser, z. B. Dreibergen-Bützow und Gollnow. Ab 1941/42 erhielt der verschärfte Einsatz im Frontbereich die höchste Priorität. Strafen wurden überwiegend in den Feldstrafgefangenenabteilungen (FGA) abgegolten. Die Wehrmachtgefängnisse entwickelten sich zu Knotenpunkten in diesem Geflecht von Vollzugs- und Bewährungseinheiten.

---

<sup>197</sup> Vgl. Wagner, Andreas, »In Anklam aber empfängt mich die Hölle...« Dokumentation zur Geschichte des Wehrmachtgefängnisses Anklam 1940-1945, Schwerin 2000.

<sup>198</sup> Vgl. Haase, Norbert/ Paul, Gerhard (Hrsg.), Die anderen Soldaten, Frankfurt/M. 1995.



Wehrmachtgefängnis Anklam (Aufnahme aus dem Jahr 1997)

Das Wehrmachtgefängnis Anklam war Zielort für Verurteilte aus den Wehrkreisen I, II und XX, den Luftgauern I und XI, dem Ostseebereich der Marine, der Heeresgruppe Nord und dem Befehlshaber Ost-Ostland sowie aus Nordeuropa (Norwegen und Dänemark). Entwürdigende Haftbedingungen, Schikanen der kriminellen Mithäftlinge und militärischer Drill prägten den Haftalltag für Tausende von Häftlingen in Anklam. Für den Einsatz an der Ostfront wurden im WG Anklam 1942 und 1943 mehrere FGA aufgestellt und wahrscheinlich kontinuierlich aufgefüllt. Nach dem Attentatsversuch vom 20. Juli 1944 kamen im August und September geschätzte eintausend wehrmachtgerichtlich Verurteilte aus dem WG Anklam auch in die SS-Sonderformation Dirlwanger.<sup>199</sup> Im Anklamer Gefängnis ließ die Militärjustiz ebenfalls Todesurteile vollstrecken; nach bisherigen Kenntnissen starben hier mindestens 134 Wehrmachtangehörige, die Mehrheit wegen Fahnenflucht. Nicht annähernd bekannt ist die Zahl der in den letzten Kriegswochen durch militärische Standgerichte ermordeten Soldaten. Allein in Friedland erinnert eine Gedenktafel an einen solchen Fall.<sup>200</sup>

---

<sup>199</sup> Klausch, Hans-Peter, Antifaschisten in SS-Uniform. Schicksal und Widerstand der deutschen politischen KZ-Häftlinge, Zuchthaus- und Wehrmachtgefangenen in der SS-Sonderformation Dirlwanger, Bremen 1993, S. 120 ff.

## 1. Kriegsdienstverweigerung

Unter der sehr geringen Zahl von Kriegsdienstverweigerern während des Zweiten Weltkrieges lassen sich bisher drei Fälle für Mecklenburg und Pommern nachweisen. Einer der ersten nach Kriegsbeginn hingerichteten Kriegsdienstverweigerer überhaupt war Kurt Klein aus Boizenburg. Kurt Klein arbeitete als Glaser in Boizenburg und hatte nach dem Ersten Weltkrieg zur Glaubensgemeinschaft der Bibelforscher (Zeugen Jehovas) gefunden. Als er in den ersten Kriegstagen die Einberufung zur Wehrmacht erhielt, verweigerte er nach seinen religiösen Grundsätzen den Kriegsdienst. Wenige Tage nach seiner Verhaftung in Boizenburg verurteilte ihn das Reichskriegsgericht auf seiner Verhandlung in Schwerin zum Tode. Das Urteil wurde am 13. Oktober 1939 in Berlin-Plötensee vollstreckt.<sup>201</sup> Kurt Klein gehört zu den ungefähr 300 Zeugen Jehovas, die – überwiegend wegen Kriegsdienstverweigerung – während des Zweiten Weltkrieges hingerichtet wurden.

Der Staatswissenschaftler und Pazifist Dr. Hermann Stöhr aus Stettin war der einzige evangelische Christ, den das Reichskriegsgericht wegen seiner religiös motivierten Kriegsdienstverweigerung zum Tode verurteilte.<sup>202</sup> Er wurde 1898 in Stettin geboren und engagierte sich in der Weimarer Republik für die christliche Ökumene und die Friedensbewegung. Im Frühjahr 1939 verweigerte er den Waffendienst gegenüber dem Wehrbezirkskommando Stettin I. Monate später verurteilte ihn das Gericht des 2. Admirals der Ostseestation in Kiel nach »friedensrechtlichen Bestimmungen« am 1. November 1939 zu einem Jahr Gefängnis. Da Stöhr im Torgauer Militärgefängnis den Fahneid verweigerte, kam er wegen »Wehrkraftzersetzung« vor das Reichskriegsgericht, das die Todesstrafe verhängte. Hermann Stöhr starb am 21. Juni 1940 in Berlin-Plötensee.<sup>203</sup>

Einzelne Kriegsdienstverweigerer finden sich zur Strafvollstreckung in den Zuchthäusern wieder. Einer von ihnen ist der in Breslau geborene Ofensetzer Werner S., der 1941 in die Strafanstalten Dreiergen-Bützow kam. Bereits

---

<sup>200</sup> Bestandsaufnahme politischer Memorale des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin 1998, S. 307.

<sup>201</sup> Jahnke, Karl Heinz, Gegen Hitler. Gegner und Verfolgte des NS-Regimes in Mecklenburg 1933-1945, Rostock 2000, S. 37-45.

<sup>202</sup> Röhm, Eberhard, Sterben für den Frieden. Spurensicherung: Hermann Stöhr (1898-1940) und die Ökumenische Friedensbewegung, Stuttgart 1985, S. 167.

<sup>203</sup> Garbe, Detlef, »Du sollst nicht töten« Kriegsdienstverweigerer 1939-1945, in: Haase, Norbert/ Paul, Gerhard (Hrsg.), Die anderen Soldaten, Frankfurt/M. 1995, S. 95.

1938 war er zu den Bodentruppen der Luftwaffe einberufen worden. Einen Fluchtversuch ahndete das Gericht mit sechs Monaten Gefängnis und Versetzung in eine Sonderabteilung, wo er den Ausmarsch mit Waffe und Rucksack verweigerte. Das Luftwaffengericht Hannover entschied am 25. August 1939 (vor Kriegsbeginn!) auf Dienstentlassung und eine Gefängnisstrafe von vier Jahren. Werner S. berief sich auf Glaubensgrundsätze der Zeugen Jehovas, ohne wohl ihr Mitglied zu sein. Als seine Strafe im September 1943 in Bützow endete und er den Militärdienst weiterhin verweigerte, deportierte ihn die Gestapo in das KZ Mauthausen, wo ihn amerikanische Truppen am 5. Mai 1945 befreiten.<sup>204</sup>

## 2. Fahnenflucht

Die Mehrheit der von deutschen Kriegsgerichten im Zweiten Weltkrieg vollstreckten Todesstrafen richtete sich gegen fahnenflüchtige Soldaten. Nach Schätzungen wurden von den 20.000 vollstreckten militärgerichtlichen Todesurteilen allein 15.000 wegen Fahnenflucht verhängt. Zweifellos bilden die aus politischen oder religiösen Gründen handelnden Fahnenflüchtigen eine Minderheit unter den Deserteuren. Häufiger verbanden sich durch das Herkunftsmilieu vermittelte Distanz zum Nationalsozialismus, familiäre Gründe und Kriegsmüdigkeit zu einem Motivbündel. Eine kleine Zahl Fahnenflüchtiger waren Soldaten, die sich immer tiefer in den Strudel militärgerichtlicher Verfolgung verstrickten. Sie reagierten mit ihrer Flucht auf eine drakonische Strafandrohung und handelten nicht aus einer Gegnerschaft gegen NS-Herrschaft und Krieg.

Dazu zählen wohl auch die drei wegen Disziplinarvergehen verurteilten Soldaten, die im November 1940 aus der in Schwerin stationierten Wehrmachtgefangenenabteilung des WG Anklam flohen. 14 Tage später von der Polizei verhaftet, wurden sie nach Schwerin zurückgeschickt. Aus Angst vor einer drohenden Todesstrafe entwichen zwei Angeklagte wenige Tage später erneut, führten mehrere Diebstähle aus, um sich Zivilkleidung und Nahrungsmittel zu verschaffen. Doch auch diese Flucht scheiterte. Das Gericht der Division 192, Zweigstelle Schwerin, verurteilte zwei Angeklagte zu lebenslangem Zuchthaus, weil sie als »asoziale und minderwertige Persönlichkeiten« galten. Der dritte Angeklagte erhielt eine Zuchthausstrafe von einem Jahr und drei Monaten.

---

<sup>204</sup> Landeshauptarchiv Schwerin, 5.12 - 6/9 P, Nr. 3902.

Eine pauschalisierende Bezeichnung von Fahnenflüchtigen als »kriminelle Elemente« geht bis auf wenige Ausnahmen fehl. Richtig ist, dass viele zur Absicherung ihrer Flucht Diebstähle begingen oder Urkunden fälschten. Doch wie hätten sie eine Flucht anders bewerkstelligen sollen? Eine Beurteilung des Handelns dieser Soldaten muss die situativen Bedingungen der Flucht einbeziehen.

Das folgende Fallbeispiel aus dem Wehrmachtgefängnis Anklam veranschaulicht die sich verändernde Spruchpraxis im Kriegsverlauf. Der Marine-Artillerie Gefreite Heinrich A., Schiffbauer aus Kiel, leistete seit Sommer 1940 Militärdienst. Im Frühjahr 1941 versuchte er, dem weiteren Kriegsdienst zu entfliehen. Ein Feldgericht verurteilte ihn wegen unerlaubter Entfernung zu sechs Jahren Gefängnis. Vom WG Anklam wurde er in die FGA 3 an die Ostfront kommandiert. Während eines Lazarettaufenthalts im Juli 1942 gelang es ihm, seine Identität als Strafgefangener zu verheimlichen und sich wieder zur normalen Truppe versetzen zu lassen. Über ein Jahr später flog der Schwindel auf. Eine Militärstreife verhaftete Heinrich A. während seines Urlaubs in Kiel. Das Gericht des Küstenbefehlshabers westliche Ostsee in Swinemünde verurteilte ihn wegen Fahnenflucht zum Tode. Am 15. Februar 1944 wurde Heinrich A. in Anklam erschossen.<sup>205</sup>

In den Augen der NS-Militärjuristen stellte das Überlaufen zum Feind einen besonders schweren Fall von Fahnenflucht dar. Unter den Überläufern finden sich überwiegend politisch motiviert handelnde Soldaten. Viele von ihnen reihten sich in die Partisanenbewegung oder die Rote Armee ein, um gegen die deutschen Besatzungstruppen zu kämpfen. Ihr Beispiel diente im DDR-Geschichtskanon zur Begründung der Kampfeinheit zwischen deutschen Antifaschisten und sowjetischer Armee. Stellvertretend sei Bruno Erdmann erwähnt. Am 9. September 1942 lief der aus Pasewalk stammende Jungkommunist von der 129. Infanteriedivision zur Roten Armee über. Im Juli 1943 gehörte er zu den Gründungsmitgliedern des NKFD. Später versuchte er an der Front mit Worten, deutsche Soldaten zum Aufgeben zu bewegen. In den letzten Kriegstagen kam Bruno Erdmann im Raum Güstrow zum Aufklärungseinsatz hinter der Front.<sup>206</sup>

Auch an der Westfront gab es Überläufer aus Mecklenburg und Pommern. Der aus Crivitz stammende Ernst Krull lief zur französischen Partisanenbewe-

---

<sup>205</sup> Bundesarchiv-ZNS, Nr. 9356.

<sup>206</sup> Der antifaschistische Widerstandskampf unter Führung der KPD in Mecklenburg 1933 bis 1945, Berlin 1985, S. 277.

gung über. Er nahm als Mitglied im Maquis von St. Antoine an Sabotageak-  
ten gegen Eisenbahnlinien und Stromleitungen sowie an Befreiungsaktionen  
teil.<sup>207</sup> Viele Überläufer hatte die Bewährungstruppe 999 zu verzeichnen.<sup>208</sup>  
In der SS-Sonderformation Dirlwanger sollten der gemeinsame Einsatz von  
wehrunwürdigen Kriminellen und Nazi-Gegnern sowie ein scharfes Überwa-  
chungs- und Strafreglement das Überlaufen verhindern. Der in Plüschow bei  
Grevesmühlen geborene Kommunist Karl Wandschneider meldete sich nach  
jahrelanger Gefängnis- und KZ-Haft zur SS-Sonderformation im November  
1944. An der Front in Ungarn wurde er nicht beim Überlaufen von Faschisten  
erschossen, wie in der DDR-Historiographie zu lesen war, sondern verlor sein  
Leben während eines sowjetischen Angriffs.<sup>209</sup>

### 3. Zersetzung der Wehrkraft

Die Versuche, sich dem weiteren Kriegseinsatz zu entziehen, begrenzten sich  
nicht auf Fahnenflucht. Viele Soldaten täuschten Krankheiten vor oder fügten  
sich vorsätzlich Verletzungen zu. Konnten diese Taten nachgewiesen werden,  
folgte eine Anklage wegen Zersetzung der Wehrkraft.<sup>210</sup> Auch hier drohte die  
Todesstrafe, wie das Beispiel des 20-jährigen Horst M. aus Lübeck zeigt. Der  
Gefreite hatte sich 1942 freiwillig zur Flak gemeldet. Während eines fluchtarti-  
gen Rückzugs in Lettland im Juli 1944 fügte er sich einen Schuss in die linke  
Hand zu. Die Selbstverstümmelung kam vor das Kriegsgericht und wurde am  
9. September 1944 mit dem Todesurteil geahndet. Im WG Anklam stellte er  
sein Gnadengesuch. Zwar wurde das Todesurteil bestätigt, doch die Entschei-  
dung über die Vollstreckung ausgesetzt. Er kam am 2. Oktober 1944 an die  
Ostfront in ein 500er Bewährungs-Bataillon. Mit dem drohenden Todesurteil  
im Nacken sollte er buchstäblich um sein Leben kämpfen.<sup>211</sup>

Auch zahlreiche Äußerungen von Kriegsmüdigkeit wurden als Zersetzung  
der Wehrkraft verfolgt. Der Maschinengefreite der Marine Otto H., geboren  
1911 in Bremen, hatte im angetrunkenen Zustand »unter Kameraden geäußert,

---

<sup>207</sup> Pech, Karlheinz, An der Seite der Résistance, Berlin 1987<sup>2</sup>, S. 152,169.

<sup>208</sup> Der antifaschistische Widerstandskampf unter Führung der KPD in Mecklenburg 1933 bis  
1945, Berlin 1985, S. 246 ff.

<sup>209</sup> Klausch, Hans-Peter, Antifaschisten in SS-Uniform. Schicksal und Widerstand der deutschen  
politischen KZ-Häftlinge, Zuchthaus- und Wehrmachtgefangenen in der SS-Sonderformation  
Dirlwanger, Bremen 1993, S. 259.

<sup>210</sup> Reichsgesetzblatt, Teil I, Nr. 147 vom 26.8.1939, S. 1456.

<sup>211</sup> Bundesarchiv-ZNS, SV 165.

er wolle wieder einmal nach Haus. Er hätte kein Interesse mehr am Krieg und die, welche ihn begonnen hätten, sollten ihn auch zu Ende führen«. Zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten verurteilt, traf er am 19. Juni 1944 im WG Anklam ein. Die Strafe wurde am 28. August 1944 zur Frontbewährung bei der SS-Sonderformation Dirlewanger ausgesetzt. Über sein weiteres Schicksal ist nichts bekannt.<sup>212</sup>

Auch der 1922 in Kassel geborene Soldat Karl-Heinz K. wurde wegen seiner Äußerungen denunziert. Im Arbeitermilieu aufgewachsen, lehnte er den Nationalsozialismus und das streng reglementierte militärische Leben ab. Sein widersetzliches Verhalten brachte ihn in ein 500er Bewährungs-Bataillon an die Ostfront. Nach dem Krieg erinnerte er sich: »So war ich fast zwei Jahre bei dieser Einheit. Oft gesehen, wie unser Häuflein zusammengeschnitten ist, meistens alle tot. Ich habe meinen Kameraden oft genug gesagt: ›Ihr seid ja wahnsinnig, noch zu kämpfen!‹ Dann musste ich immer hören: ›Heinz, unsere Strafen müssen wir doch verbüßen.‹ Wenn ich dies immer hörte, dann scholl mir die Galle, ich fing dann an zu reden, als ob ich auf einem Rednerpult stünde.« Von der Gestapo verhaftet, kam er über verschiedene Stationen in das WG Anklam, wo ihn das Gericht der Division 402 im Dezember 1944 zum Tode verurteilte. Gnadengesuche zögerten die Vollstreckung bis zur Befreiung durch die Rote Armee hinaus.<sup>213</sup>

Die letzten beiden Fälle zeigen die unterschiedlichen Begleitumstände und Motive für Äußerungen gegen den Krieg. Während Otto H. unter dem Eindruck der katastrophalen militärischen Lage während eines Umtrunks seiner Empörung freien Lauf ließ, war das Reden unter den Kameraden für Karl-Heinz K. eher Ausdruck einer grundsätzlich kritischen Haltung gegenüber Nationalsozialismus und Krieg. Er wollte nicht nur Empörung und Wut ausdrücken, sondern Kameraden überzeugen, die Waffen niederzulegen, sich zu ergeben.

#### **4. Feindbegünstigung und Kriegsverrat**

Die Entscheidung, innerhalb der Wehrmacht gegen die Weiterführung des Krieges oder den deutschen Sieg zu kämpfen, ahndeten die Militärgerichte als Feindbegünstigung, Kriegsverrat oder gegebenenfalls als Vorbereitung

---

<sup>212</sup> Bundesarchiv-ZNS, Fr. 3208.

<sup>213</sup> Kammler, Jörg, »Ich habe die Metzerei satt und laufe über...« Kasseler Soldaten zwischen Verweigerung und Widerstand (1939-1945), Fuldabrück 1997, S. 119 ff.



zum Hochverrat. Für diese Straftatbestände drohte ebenfalls die Todesstrafe. Unter den Mannschaftssoldaten fanden sich vereinzelt Kommunisten, die innerhalb der Wehrmacht mit dem Feind zusammenarbeiteten. Zwei bereits zu DDR-Zeiten veröffentlichte Beispiele gehören in diesen Kontext: Der Kommunist Fritz Behn unterhielt während seines Militärdienstes Kontakt zu sowjetischen Partisanen. Er wurde 1904 in Benz auf Usedom geborene und erlernte den Beruf des Zimmermanns. 1933 kurzzeitig in Schutzhaft genommen, verhielt er sich in den folgenden Jahren unauffällig. Mit Kriegsbeginn erhielt er seine Einberufung zu einem Marinebataillon. Auf besetztem sowjetischen Territorium gelang es ihm, gemeinsam mit anderen Kommunisten seiner Einheit, Kontakt mit Partisanen aufzunehmen und kriegswichtige Nachrichten weiterzuleiten. Im Herbst 1943 wurden sie verraten. Der Pionierobergefreite Fritz Behn und zwei seiner Mitangeklagten wurden durch ein Militärgericht wegen Kriegsverrat zum Tode verurteilt und am 6. Januar 1944 in Tallinn hingerichtet.<sup>214</sup>

Ebenfalls wegen Kontakten zur Partisanenbewegung wurde der Parchimer Kommunist Paul Sasnowski am 25. Februar 1944 in der weißrussischen Stadt Mogiljow hingerichtet. Er war im Herbst 1941 zum Arbeitsdienst in der Organisation Todt zwangsverpflichtet worden. Beim Straßenbau in Weißrussland bekam er Kontakt zur Partisanenbewegung, die er über deutsche Truppenbewegungen sowie Waffen- und Benzinlager informierte. Auch er wurde verraten. Das Gericht der Feldkommandantur 813 in Mogiljew verurteilte Paul Sasnowski wegen Kriegsverrat am 27. Januar 1944 zum Tode.<sup>215</sup>

## 5. Gehorsamsverweigerung von Offizieren

Neben Mannschaftssoldaten haben auch einzelne Wehrmachtsoffiziere Befehle aus unterschiedlichen Gründen und in sehr verschiedenen Situationen verweigert, sind ihrem Gewissen gefolgt. Die wohl bekannteste Aktion des militärischen Widerstandes, das Attentat vom 20. Juli 1944, gehört hierher.<sup>216</sup> Wehrmachtsoffiziere brachen ihren auf Adolf Hitler geleisteten Eid, um den verbrecherischen Krieg zu beenden. Dass Befehlsverweigerung nicht unbedingt strafrechtliche Konsequenzen nach sich zog, zeigt das Beispiel von Major Max

---

<sup>214</sup> Lamprecht, Werner, Fritz Behn, in: *Wolgast Buch* (2) 1984, S. 15-20.

<sup>215</sup> Jahnke, Karl Heinz, *Gegen Hitler. Gegner und Verfolgte des NS-Regimes in Mecklenburg 1933-1945*, Rostock 2000, S. 77-84.

<sup>216</sup> Siehe den Beitrag von Mario Niemann in diesem Band.

Liedtke: Der 1894 in Ostpreußen geborene Liedtke leitete als Chefredakteur und Verlagsdirektor zwischen 1929 und 1937 die Greifswalder Zeitung. Ab 1939 stand er in den besetzten Territorien verschiedenen Ortskommandanturen vor. Im Sommer 1942 widersetzte er sich als Ortskommandant von Przemysl (Westgalizien) auf Initiative seines Adjutanten Dr. Battel der Deportation ihm unterstehender jüdischer Arbeitskräfte. Eine Bestrafung folgte nicht. Allerdings fällt eine Gesamtwürdigung der Person schwer, da er an verschiedenen Orten auch an der Umsetzung verbrecherischer Befehle beteiligt war. 1994 wurde seine Rettungstat in Yad Vashem geehrt.<sup>217</sup>

Einzelne Offiziere verweigerten sich militärisch unsinnigen Durchhalteparolen der NS-Führung. In einer ausweglosen Situation den Befehl zum Rückzug zu geben, um sinnlose Menschenverluste zu verhindern, konnte strafrechtliche Konsequenzen haben. In Neustrelitz erinnert eine Gedenktafel an Hans Graf von Sponeck, der hier zeitweilig stationiert war. Nach dem Überfall auf die Sowjetunion kommandierte er das XIII. Armee-Korps. Während der Kämpfe auf der Halbinsel Kertsch 1941 erteilte er seinen Truppen in aussichtsloser Lage den Rückzugsbefehl. Seiner Abberufung folgte das Todesurteil durch ein Militärgericht. Hitler begnadigte ihn zu sechs Jahren Festungshaft. Ohne dass ein Zusammenhang mit dem Hitler-Attentat bestand, ließ Himmler Graf von Sponeck am 23. Juli 1944 in Germersheim erschießen.<sup>218</sup>

Dem jungen Leutnant Matthias Kaiser wurde ein Rückzugsbefehl zum tödlichen Verhängnis, zumal er nicht durch Prominenz und Rang geschützt war. Er diente seit 1941 in der Wehrmacht. 1943 zum Leutnant befördert, kam er nach mehreren Verwundungen im Sommer 1944 zur Heeresgruppe Nord. Während der Kämpfe im Juli 1944 südlich von Ostrow musste Leutnant Kaiser mitten im Gefecht eine Kompanie übernehmen und befahl den Rückzug, verlor außerdem noch zeitweise den Kontakt zu seiner Einheit. Im August reichte sein Bataillonskommandeur den Rückzugsbefehl zur Strafverfolgung ein. Das Kriegsgericht der 21. Luftwaffenfelddivision verurteilte Matthias Kaiser am 21. September 1944 nach 10 Minuten Beratung wegen »Feigheit vor dem Feind« zum Tode. Im WG Anklam wartete er anderthalb Monate auf die endgültige Entscheidung und wurde 24-jährig am 29. November 1944 hingerichtet.<sup>219</sup>

---

<sup>217</sup> Haase, Norbert, Oberleutnant Dr. Kurt Battel und Major Max Liedtke, in: Wette, Wolfram (Hrsg.), *Retter in Uniform*, Frankfurt/M. 2002, S. 181-208.

<sup>218</sup> Einbeck, Eberhard, *Das Exempel Graf Sponeck*, Bremen 1970.

<sup>219</sup> Haas, Johannes/ Löckmann, Heinz-Josef, »Licht und Leben«. Matthias Kaiser (1921-1944), Ingolstadt 1994.

Auf einen weiteren Handlungszusammenhang sei am Beispiel der kampflosen Übergabe von Greifswald abschließend verwiesen: Am Kriegsende lag es häufig in der Verantwortung der Militärs, ob eine Stadt unzerstört übergeben wurde oder die Zivilbevölkerung unter heftigen Kampfhandlungen zu leiden hatte. Die kampflose Übergabe der zur Festung erklärten Stadt Greifswald ist überregional bekannt geworden. Der Stadtkommandant Oberst Rudolf Petershagen widersetzte sich dem Befehl, die Stadt bis zum letzten Mann und Stein zu verteidigen. Die Kapitulation der Stadt am 30. April 1945 rettete die Stadt und zahlreiche Menschenleben. Auch wenn die historische Forschung nach 1990 vor allem den Personenkreis um Oberst Petershagen deutlicher hervorgehoben und den zu DDR-Zeiten aufgebauten Mythos hinterfragt hat, bleibt das verantwortungsbewusste Handeln von Oberst Rudolf Petershagen bestehen.<sup>220</sup> Aber auch in anderen Orten gelang es, häufig durch couragiertes Auftreten einzelner Einwohner, Militärs zur kampflosen Übergabe zu bewegen, so in Neukalen, Tessin und Güstrow.<sup>221</sup>

### **Zusammenfassung**

Die regionalhistorische Bestandsaufnahme offenbart ein breites Spektrum militärischer Gehorsamsverweigerung im Zweiten Weltkrieg. Die Motive für Opposition und Verweigerung wurzelten in politischen oder religiösen Anschauungen, waren aber auch Ausdruck von Kriegsmüdigkeit, Angst und spontanem Protest. Ohne eine genaue Beachtung der Begleitumstände bleibt eine Einschätzung des Verhaltens der deutschen Soldaten und Offiziere jedoch unvollständig. Dazu gehört, die Verfolgung von Gehorsamsverweigerung durch die NS-Militärjustiz mitzudenken. Auch scheinbar unpolitische Gründe für eine Verweigerung verdienen Würdigung und Beachtung. Trotz der genannten Beispiele fand nur eine verschwindende Minderheit in der Wehrmacht den Mut zu Widerstand und Verweigerung. Sie blieben Außenseiter in der Truppe, aber auch in der Zivilbevölkerung, in die sie häufig genug flüchteten. ♦

---

<sup>220</sup> Mathiesen, Helge, Das Kriegsende 1945 und der Mythos von der kampflosen Übergabe, in: Wernicke, Horst (Hrsg.), Greifswald. Geschichte der Stadt, Schwerin 2000, S. 135-140.

<sup>221</sup> Schultz-Naumann, Joachim, Mecklenburg 1945, Frankfurt/M. 1991, S. 198, 214 und 228 ff.

## IV. Einzelschicksale aus dem regionalen Widerstand

Achim von Borries, Bremen

### Das Ehepaar Lachmund

Es ist im Hinblick auf dieses Thema zunächst von einer »Entdeckung« zu sprechen; einer »Entdeckung« nicht allerneuesten Datums, aber doch kaum mehr als ein Jahrzehnt alt. 1993 erschien in Hamburg eine umfangreiche Studie »Liberaler im Widerstand – Die Robinsohn-Strassmann-Gruppe 1934-1942«. Auf der Grundlage mehrjähriger Quellenforschung und zahlreicher persönlicher Gespräche konnte der Autor, Horst Sassin, erstmals ein umfassendes Bild einer liberalen Widerstandsgruppe geben, die bis dahin so gut wie unbekannt geblieben war, mit Ausnahme eines Beitrags von Wolfgang Benz in den »Vierteljahresheften für Zeitgeschichte« 1981.<sup>222</sup> Die »Entdeckung« dieser Gruppe schloss eine Lücke im breiten Spektrum der Widerstandsforschung. Man hatte sich seit langem mit sozialistischem, kommunistischem, konservativem, christlichem Widerstand beschäftigt. Die Arbeit von Sassin rückte nun auch den Widerstand liberaler Demokraten ins Blickfeld. Die »Robinsohn-Strassmann-Gruppe« war »die einzige reichsweit angelegte liberaldemokratische Widerstandsgruppe von Dauer.«<sup>223</sup>

Das genannte Buch gibt auch wichtige Aufschlüsse über das Ehepaar Lachmund, das dieser Gruppe seit 1934 angehörte, ohne dass sich sein Engagement im Widerstand darauf beschränkt hätte. »Das Ehepaar Lachmund«: Das waren Hans und Margarethe Lachmund, zwei starke eigenständige Persönlichkeiten, seit 1921 über ein halbes Jahrhundert in einer Gesinnungs- und Vertrauensgemeinschaft verbunden, die sich vor allem in den Jahren des Hitlerreiches, aber auch, unter ganz neuen Umständen, im ersten Nachkriegsjahrzehnt bewähren sollte.

Hans Lachmund (1892-1972), Sohn eines Schweriner Gymnasialprofessors, im Ersten Weltkrieg schwer verwundet, hatte sich nach dem Jurastudium in

---

<sup>222</sup> Siehe Wolfgang Benz, Eine liberale Widerstandsgruppe und ihre Ziele. Hans Robinsohns Denkschrift aus dem Jahre 1939. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Heft 3, 1981, S. 437ff.

<sup>223</sup> Horst R. Sassin, in: Lexikon des deutschen Widerstands. Herausgegeben von Wolfgang Benz und Walter H. Pehle, Frankfurt a.M. 1994, S. 306.

seiner Geburtsstadt als Rechtsanwalt niedergelassen. Der überzeugte Republikaner wurde bereits 1919 Mitglied der Deutschen Demokratischen Partei, deren Vorsitzender in Schwerin er von 1925 bis 1929 war, und bald darauf auch der Deutschen Friedensgesellschaft. Mit seiner Aktivität als Freimaurer waren zahlreiche Auslandskontakte, vor allem nach Frankreich, verbunden, die ihn nach 1933 den Nazis besonders »verdächtig« machten. 1929 als Oberjustizrat in das Mecklenburgische Justizministerium berufen, trat Lachmund zwei Jahre später aus Enttäuschung über die Halbherzigkeit der Demokratischen Partei (jetzt: Deutsche Staatspartei) gegenüber der allgemeinen Rechtsentwicklung zur SPD über.

Margarethe Lachmund (1896-1985), in Wanzka, nahe Neustrelitz, geboren, einer Pastorenfamilie entstammend, war nach dem Kriege zunächst Hauslehrerin auf dem Bernstorffschen Gute Wedendorf gewesen. Nach kurzer Mitgliedschaft in der Deutschnationalen Volkspartei, auf deren christlich-sozialem Flügel, trat sie noch vor ihrem Mann in die SPD ein. Sie hat diesen in den 20er Jahren »links überholt« und nach links mitgezogen, berichtet ihr Sohn Peter Lachmund. Wegweisend für ihr weiteres Leben wurde die Begegnung mit englischen Quäkern, deren dogmenloses, tätiges, konsequent gewaltfreies Christentum sie tief beeindruckte und Mitglied der »Religiösen Gesellschaft der Freunde« werden ließ. Dieser Zugehörigkeit zur internationalen Quäkergemeinschaft verdankte sie eine Weltoffenheit, die in den Jahren des NS-Regimes besonders wichtig wurde.

So hatten Hans und Margarethe Lachmund frühzeitig feste moralische und politische Überzeugungen. Ihnen blieben sie auch nach der nationalsozialistischen »Machtergreifung« treu, immun gegen die nationalen Suggestionen und Illusionen, die Selbsttäuschungen und Anpassungen in ihrem bürgerlichen Umfeld seit 1933.

Solche Gesinnungsgegnerschaft der ersten Stunde war freilich noch nicht Widerstand. Margarethe Lachmund berichtete, sie hätten sich damals immer wieder gefragt: »Was bedeutet es, jetzt als Christ zu leben?« Den Gedanken an Emigration verwarfen sie, weil ihnen eine innere Opposition gegen das NS-Regime notwendig erschien. Doch es gab auch die Versuchung des Rückzugs in ein mehr oder weniger risikoloses gesinnungstreues Privatchristentum. Als Margarethe Lachmund 1937 an der Weltkonferenz der Quäker in den USA teilnahm, wurde ihr diese »innere Gefahr« klar, in der die deutschen Quäker »wie viele andere Anti-Nazis in Deutschland damals standen, wenn wir uns danach sehnten und immer wieder der Versuchung erlagen, Zuflucht in innerer Emigration zu suchen, um uns selber durch dies Zurückziehen aus allem

normalen Leben zu retten. Würde eine solche Haltung nicht in Wirklichkeit bedeuten, auf die Notwendigkeit zu verzichten, zugunsten aller ewigen Werte gegen das Übel, das geschah, Zeugnis abzulegen?<sup>224</sup> Nur aktiver Widerstand konnte »Zeugnis« sein. Widerstand aber war nicht Sache eines einmaligen Entschlusses, sondern verlangte immer neue Entscheidungen, eine immer erneuerte Bereitschaft zum Wagnis im Alltag des Hitlerreiches.

Diesen Alltag hatten die Lachmunds in Schwerin schnell kennen gelernt. Hans Lachmund wurde im April 1933 aus dem Justizdienst entlassen und zudem der Unterschlagung von Geldern der Friedensgesellschaft beschuldigt. Das Ehepaar Lachmund nahm die rechtswidrige Entlassung nicht hin, und ihr Einspruch hatte zur Folge, dass sie aufgehoben, Hans Lachmund aber an das Amtsgericht Warin strafversetzt wurde. Seine Frau sah sich in der Schweriner Nazizeitung (»Niederdeutscher Beobachter«) an den Pranger gestellt, weil sie einem jungen Mann auf der Straße eine noch nicht verbotene sozialistische Zeitung abgekauft hatte. Bespitzelung, Vernehmung, Hausdurchsuchung gehörten in den folgenden Jahren zu ihren Alltagserfahrungen.

Schon 1934 schlossen sich Hans und Margarethe Lachmund der im selben Jahr von dem Hamburger Kaufmann Hans Robinsohn (1897-1981) und dem Berliner Juristen Ernst Strassmann (1897-1958) gegründeten liberalen Widerstandsgruppe an. Deren Keimzelle war der 1924 von Hans Robinsohn und einigen jungliberalen Gesinnungsfreunden in Hamburg ins Leben gerufene »Klub vom 3. Oktober«, ein Zusammenschluss junger, parteikritischer liberaler Demokraten, zu denen sich eine Reihe gleichgesinnter Sozialdemokraten gesellt hatte. Hans Lachmund gehörte diesem Kreis bereits seit 1927 an.

Die Robinsohn-Strassmann-Gruppe bemühte sich seit 1934 um den Aufbau eines Netzwerks von vertrauenswürdigen demokratischen Gegnern des NS-Regimes, die nach dem erhofften Sturz des Regimes (durch die Wehrmacht) bereitstehen sollten, politische Verantwortung zu übernehmen. Es ging um eine »Kaderbildung« für den »Tag danach«.<sup>225</sup> Die Gruppe arbeitete strikt konspira-

---

<sup>224</sup> Ansprache aus Anlass der Verleihung der Ehrendoktorwürde des Haverford College, Haverford/Pennsylvania, 15. 05. 1973. In: Margarethe Lachmund zum 80. Geburtstag, Wien 1976, S. 38.

<sup>225</sup> »Bis 1937 umfasste das illegale Verbindungsnetz weite Teile Deutschlands. Stark ausgebaute Gruppen entstanden bald in Berlin und Hamburg; weitere Zentren gab es in Mecklenburg (Lachmund), Mitteldeutschland (Hoernigk) und Nordbayern (Dehler) ... Die Tätigkeit der Gruppe bestand im Sammeln von Nachrichten, um das Informationsmonopol der Regierung zu brechen, im organisatorischen Ausbau, in der Hilfe für Verfolgte und in der Herstellung und Pflege von Verbindungen mit anderen Widerstandsgruppen, mit Personen im Regierungsapparat und mit Emigranten im Ausland.« Sassin, a.a.O., Anm. 223.

tiv, verzichtete bewusst auf spektakuläre Aktionen, suchte aber auch Kontakt zu anderen Widerstandskreisen. Das politische Ziel sollte eine demokratische Neuordnung auf parlamentarischer Grundlage mit einer gegenüber »Weimar« gestärkten Exekutive und einer starken sozialen Komponente sein.<sup>226</sup>

Hans Lachmund war eine Führungsfigur der Gruppe in Mecklenburg und Vorpommern. Seine zahlreichen persönlichen Verbindungen halfen ihm bei seinen Bemühungen um vorsichtige Ausweitung des Netzwerks im norddeutschen Raum. Kontaktpersonen gab es außerdem in Schwerin, Rostock, Wismar und Anklam.<sup>227</sup>

Margarethe Lachmund war 1934/1935 Hausmutter im Erholungsheim der englischen Quäker in Bad Pyrmont, in dem auch Verfolgte des NS-Regimes, unabhängig von ihrer politischen Gesinnung, Aufnahme und Hilfe fanden. Dort lernte Greta Lorke, die spätere Frau des kommunistischen Widerstandskämpfers Adam Kuckhoff (»Rote Kapelle«), sie kennen. In ihren Lebenserinnerungen berichtet sie, Margarethe Lachmunds Art sei von »sanfter Bestimmtheit« gewesen: »Sie verstand zu organisieren, ohne dass jemand es ständig bewundern und danke schön sagen musste... Sie tat für Verfolgte viel Gutes und immer auf eine besonders vernünftige, die Zweckmäßigkeit prüfende Weise.«<sup>228</sup>

An dieser Stelle möchte ich ergänzend zum Begriff des »Widerstandes« den des »Anstands« einführen, und zwar des »aktiven Anstands«, von dem der amerikanische Historiker Fritz Stern in einer Rede zum Gedenken an die Geschwister Scholl (München 1988) gesprochen hat: »Hat man das Erbe des Widerstands gegen zwei deutsche Diktaturen genügend gepflegt? Dabei sollte man nicht nur an Widerstand denken – im Leben der bedrückten Menschen hat der aktive Anstand von Mitbürgern bereits einen großen Unterschied gemacht. Gerade die Menschen, die, weil sie nicht anders konnten, spontan aktiven Anstand bewiesen haben, die die Verfolgten und Verstoßenen besuchten und ihnen geholfen haben – ihrer sollte man gedenken.«<sup>229</sup> Anstand und Widerstand – beides bestimmte die Haltung Hans und Margarethe Lachmunds in den Jahren 1933-1945. »Alle vom Nazi-Regime Verfolgten durften sicher sein, jederzeit bei der Familie Lachmund Hilfe durch Rat und Tat zu finden, ohne

---

<sup>226</sup> Siehe dazu die Denkschrift von Hans Robinsohn. Vgl. Anm. 222.

<sup>227</sup> Eine Liste der Mitglieder in Mecklenburg und Pommern bei Sassin, *Liberale im Widerstand*, Hamburg 1993, S. 393 u. S. 399/400.

<sup>228</sup> Greta Kuckhoff: *Vom Rosenkranz zur Roten Kapelle. Ein Lebensbericht*. Berlin (Ost) 1972, S. 248. Greta Lorke heiratete 1937 Adam Kuckhoff, der 1943 hingerichtet wurde.

<sup>229</sup> Fritz Stern: *Das feine Schweigen und seine Folgen*. In: *Das feine Schweigen. Historische Essays*. München 1999, S. 170.

Rücksicht auf die Gefährdung ihrer eigenen und ihres Kindes persönlicher Sicherheit.« (Gertrud Luckner, 1949<sup>230</sup>)

Nach der Pogromnacht vom 9. November 1938 war Margarethe Lachmund als Beauftragte des »Büros Grüber« für Pommern tätig, in engem Kontakt mit dem Internationalen Quäkerbüro in Berlin und der (seit Juli 1939) »Reichsvereinigung der Juden in Deutschland«. Es ging dabei vor allem um Hilfe für »nichtarische Christen« und konfessionslose Juden, die nun verzweifelt eine Auswanderungsmöglichkeit suchten. Gertrud Luckner sagt, Margarethe Lachmund habe »den NS-Verfolgten schon vor der Deportation intensiv und ständig geholfen.«<sup>231</sup>

1934 war Hans Lachmund von Warin an das Amtsgericht Anklam versetzt worden, und in Anklam lebten die Lachmunds bis Ende 1940. In der Nacht vom 12. auf den 13. Februar 1940 wurden mehrere hundert Juden aus Stettin und Vorpommern aus ihren Wohnungen geholt, in Stettin zusammengeführt und mit einem Sammeltransport nach Ostpolen, in den Distrikt Lublin, deportiert. Dort fanden sie unter primitivsten Umständen bei polnisch-jüdischen Familien, die selbst in großer Armut lebten, Unterkunft. Es handelte sich um die erste Judendeportation aus dem Reichsgebiet in den Osten, anderthalb Jahre vor Beginn der systematischen Deportationen in die Vernichtungslager. Unter den Deportierten waren auch einige Anklamer, die die Lachmunds gut kannten.

Nachdem Margarethe Lachmund am anderen Morgen von der Aktion erfahren hatte, machte sie sich sofort auf den Weg nach Stettin, doch der Transportzug war bereits abgefahren. Als nach einigen Wochen die ersten Nachrichten aus Ostpolen eintrafen, informierte sie umgehend die jüdische Hilfsorganisation in Berlin und organisierte, mit anderen, eine Hilfsaktion: Briefe, Päckchen, eine Zeitlang auch kleine Geldsendungen gingen an die Deportierten, brachten ihnen praktische wie seelische Hilfe.<sup>232</sup> Im Herbst 1942 brach der Kontakt ab. »Eine letzte verzweifelte Karte« von Frau Cläre Silbermann, früher Anklam, meldete Margarethe Lachmund, im Frühsommer 1943, »dass sie keine Post von mir mehr bekommen habe, von ihrem Mann getrennt worden wäre – es

---

<sup>230</sup> Nachlass Hans und Margarethe Lachmund im Landeshauptarchiv Schwerin.

<sup>231</sup> Siehe: Lebenszeichen aus Piaski. Briefe Deportierter aus dem Distrikt Lublin 1940-1943. Herausgegeben von Else Rosenfeld und Gertrud Luckner. München 1968, S. 14.

<sup>232</sup> Siehe dazu den Brief von Anna Grüneberg an Margarethe Lachmund aus Piaski, 18.10.1941: »Ich sage es immer wieder, es lebt ein Gott, der uns Sie als schützender Engel gesandt hat. Wie hätten wir sonst wohl leben sollen, ohne Sie, liebe treue Hilfe...« (Nachlass Landeshauptarchiv Schwerin)



war das letzte Lebenszeichen aus dem Arbeitslager Trawniki, Kr. Lublin.« Der 1968 erschienene Band »Lebenszeichen aus Piaski« enthält auch eine größere Zahl von Briefen an Margarethe Lachmund.<sup>233</sup>

Hans Robinsohn war Ende 1938 von Hamburg nach Dänemark emigriert und konnte sich 1943 von dort nach Schweden retten. Er setzte vom skandinavischen Exil aus seine Widerstandsarbeit fort, unter anderem durch Bemühungen, in England Verständnis und Unterstützung für die deutsche Opposition zu gewinnen. Ernst Strassmann wurde 1942 verhaftet, und damit »endete die zentral organisierte Gruppenarbeit. Er blieb bis 1945 in Haft ... Einzelpersonen und angeschlossene Lokalgruppen arbeiteten bis 1945 weiter.«<sup>234</sup>

Hans und Margarethe Lachmund suchten nun Kontakt zu anderen Widerstandskreisen, so zu der kommunistischen Anton Saefkow-Gruppe. Sie blieben auch in Verbindung mit dem Ehepaar Kuckhoff bis zu dessen Verhaftung im September 1942, nach der sie sich sofort bemühten, »meinen Eltern und unserm damals vierjährigen Jungen Hilfe zu leisten, obwohl unser Prozeß so streng aufgefaßt wurde, dass bereits das Wissen darum als strafbare Handlung galt.« (Greta Kuckhoff, 17.10.1949<sup>235</sup>)

Seit Ende 1940 in Greifswald, erlebten die Lachmunds dort die weiteren Kriegsjahre und den Zusammenbruch des Hitlerreiches. Nach der militärischen Katastrophe von Stalingrad 1943 bildete sich in Greifswald ein »Nationalkomitee Freies Deutschland«, das in Verbindung mit der gleichnamigen, kommunistisch geleiteten Geheimorganisation in Berlin stand. Die Initiatoren waren der Kommunist Hugo Pfeiffer und der Pastor Lic. Gottfried Holtz (Wieck-Eldena). »Holtz gewann den Amtsgerichtsrat Hans Lachmund aus Greifswald für die Gruppe. Beide warben dann im Freundes- und Bekanntenkreis für die Ideen des Nationalkomitees.« (Ernst-Joachim Krüger<sup>236</sup>) In ihm fanden sich

---

<sup>233</sup> Vgl. Anmerkung 231.

<sup>234</sup> Sassin, Lexikon des Widerstandes, (wie Anm. 223), S. 308.

<sup>235</sup> Eingabe von Greta Kuckhoff vom 17.10.1949, Nachlass Lachmund, Landeshauptarchiv Schwerin. In ihren Erinnerungen schreibt Greta Kuckhoff: »Mein Mann hat sich mit ihm (Hans Lachmund) gründlich unterhalten... Was mein Mann *besonders* an Hans Lachmund schätzte, war seine ruhige sachliche Art, Menschen und Gruppen zu beurteilen. Er wog nicht nur ihre Persönlichkeit und ihren Einfluß, er wog auch ihre Ziele und bedachte dabei insbesondere die Bereitschaft, mit der Arbeiterklasse zusammenzugehen.« Kuckhoff, Rosenkranz, (wie Anm. 228), S. 250/51.

<sup>236</sup> Ernst-Joachim Krüger: Zum Kampf Greifswalder Antifaschisten in einer Gruppe des Nationalkomitees »Freies Deutschland« 1944/1945. In: Greifswald-Stralsunder Jahrbuch 1966, Bd. 6, Rostock 1966, S. 67-78. »Zusammenkünfte der leitenden Mitglieder fanden bei Pastor Holtz in Wieck und während seiner Abwesenheit meist bei Lachmund oder bei Familie Pfeiffer statt.« S. 69. Margarethe Lachmund war in diese Aktivität einbezogen.

Persönlichkeiten verschiedener politischer Richtung und Weltanschauung zusammen, die von der Notwendigkeit überzeugt waren, das NS-Regime so bald wie möglich zu beseitigen und den Krieg zu beenden. In einem nach der Übergabe der Stadt von Hans Lachmund mitverfassten Bericht werden vierzig Mitglieder in der Stadt Greifswald und zwölf einer so genannten »Landgruppe« genannt.<sup>237</sup> Hans Lachmund gehörte zur Führungsgruppe. Der ihr ebenfalls angehörende Rechtsanwalt Graul schrieb 1946 in einer Eingabe zugunsten des inzwischen Verhafteten: »Herr Lachmund war der geistige Führer und der Motor unserer politischen Arbeit. Er hat unermüdlich in der Bekämpfung des Nationalsozialismus gewirkt.«<sup>238</sup>

Diesem lokalen »Nationalkomitee Freies Deutschland« kommt das große Verdienst zu, Greifswald das furchtbare Schicksal seiner Nachbarstadt Anklam erspart zu haben, die von der heranrückenden Roten Armee erst nach schweren Kämpfen eingenommen und dabei fast völlig zerstört worden war. Einige führende Mitglieder des »Nationalkomitees«, unter ihnen maßgeblich Hans Lachmund, und eine Reihe anderer Persönlichkeiten aus der Stadt brachten den Kampfkommandanten, Oberst Rudolf Petershagen, dazu, in die kampflose Übergabe Greifswalds einzuwilligen. Am 30. April 1945 zogen sowjetische Einheiten in die Stadt ein, ohne dass es zu irgendwelchen Kampfhandlungen kam. Der Kommunist Hugo Pfeiffer schrieb 1949 über seine Zusammenarbeit mit Hans Lachmund: »Er war mit mir in der Spitzengruppe (des NK) und (es) ist besonders seiner illegalen propagandistischen Arbeit zu danken gewesen, dass speziell die intellektuellen Kreise sich vom Nazismus abwandten und allmählich zu kapitulieren bereit waren. An den (der) kampflosen Übergang (Übergabe) der Stadt an die Rote Armee und deren begeisterten Empfang hat er nicht nur den wesentlichen Anteil, sondern auch den gefährlichsten Posten, durch seine Verhandlungen mit den militaristischen und nazistischen Behörden.«<sup>239</sup>

Der deutschjüdische Schriftsteller Hermann Broch hat als Emigrant in den USA nach dem Ende des NS-Regimes die deutschen Hitlergegner die wahren Helden Deutschlands genannt und im Hinblick auf den deutschen Widerstand 1933-1945 von einem »Geheimbund der anständigen Leute« gesprochen. Von Hans und Margarethe Lachmund kann nichts Ehrenvolleres gesagt werden, als dass auch sie diesem »Geheimbund der anständigen Leute«

---

<sup>237</sup> Nachlass Lachmund Landeshauptarchiv Schwerin.

<sup>238</sup> Ebenda.

<sup>239</sup> Ebenda.

angehört haben, in einem Jahrzwölf, in dem Widerstand und Anstand weder selbstverständlich noch gefahrlos waren.

### **Nachbemerkung**

Hans Lachmund wurde am 8. Mai 1945 im Einverständnis mit dem sowjetischen Ortskommandanten zum ehrenamtlichen Beigeordneten der Stadt Greifswald ernannt. Nur drei Wochen später, in der Nacht vom 27. auf den 28. Mai 1945, nahmen ihn Angehörige des sowjetischen Geheimdienstes ohne Angabe von Gründen in seiner Wohnung fest. Nach längerer Inhaftierung im Internierungslager Fünfeichen und in Buchenwald der DDR-Justiz übergeben, kam er 1950 in das berüchtigte Zuchthaus Waldheim, noch immer ohne Anklage und Prozess. Zahlreiche Eingaben von Hitlergegnern aus den Jahren 1933-1945 bezeugten sein Engagement im Widerstand und seine Integrität. Ungeachtet dessen verurteilte ihn die 8. Große Strafkammer des Landgerichts Chemnitz am 9. Mai 1950 zu 25 Jahren Zuchthaus – wegen angeblicher Spitzeltätigkeit für die Gestapo auf Reisen zu französischen Freimaurern. 1952 wurde die Strafe auf 10 Jahre herabgesetzt, und 1954 begnadigte ihn der damalige Präsident der DDR, Wilhelm Pieck. Nach seiner Entlassung aus Waldheim lebte Hans Lachmund bis zu seinem Tode 1972 in Westberlin, wieder als Jurist tätig wie auch als Freimaurer aktiv.

Margarethe Lachmund war von Sommer 1945 bis Ende 1947 unter schwierigsten Nachkriegsbedingungen für die Sozialfürsorge der Stadt Greifswald verantwortlich. Von 1948 bis 1954 leitete sie das zentrale Büro der deutschen Quäker in Ostberlin, danach bis 1962 den Friedensausschuss der »Religiösen Gesellschaft der Freunde«(Quäker). Neben ihrer täglichen, im buchstäblichen Sinne »grenzüberschreitenden« Friedensarbeit im geteilten Berlin des Kalten Krieges setzte sie sich vor allem für eine deutsche Entspannungs- und Friedenspolitik und eine deutsch-polnische Aussöhnung ein. Sie starb 1985 in Köln. Ihre Urne wurde, wie die ihres Mannes, auf dem alten Quäkerfriedhof in Bad Pyrmont beigesetzt. ♦

Mario Niemann, Rostock

## Der 20. Juli 1944 in Mecklenburg und Pommern

Als am 20. Juli 1944 mittags zwischen 12.30 Uhr und 12.40 Uhr in Hitlers Hauptquartier, der »Wolfsschanze« bei Rastenburg in Ostpreußen, die von Claus Schenk Graf von Stauffenberg platzierte Bombe explodierte, war, wie der Mitverschwörer Henning von Tresckow es formuliert hat, der »entscheidende Wurf gewagt«. <sup>240</sup>

Im Wehrkreis II, der Pommern und Mecklenburg umfasste und dessen Kommando in Stettin stationiert war, blieb es an diesem Tag ruhig. <sup>241</sup> Der Befehlshaber dieses Wehrkreises, General der Infanterie Werner Kienitz, befand sich auf einer Feier des pommerschen Gauleiters Franz Schwede-Coburg, der sein 10-jähriges Amtsjubiläum beging. Hier erfuhr er von dem Attentat und verließ kurz nach 20 Uhr die Festversammlung im Gauhaus. General Kienitz wurde kurz nacheinander von Generalfeldmarschall Keitel aus der »Wolfsschanze« und von Generaloberst Hoepner und General Olbricht aus dem Bendlerblock, dem Zentrum der Verschwörer, angerufen. Obwohl Hoepner und Olbricht auf der Ausführung der mittlerweile herausgegebenen Umsturzbefehle bestanden, hielt sich Kienitz an die entgegenlautenden Befehle Keitels, des wesentlich höheren Vorgesetzten. Diese Entscheidung erläuterte er den inzwischen im Wehrkreiskommando versammelten Generalen und Kommandeuren, die dies akzeptierten. So konnten die Verschwörer mit keiner Unterstützung durch die Armee im Wehrkreis II rechnen.

In Mecklenburg war es der Gauleiter Friedrich Hildebrandt, der sich während einer Zusammenkunft der Politischen Leiter der NSDAP und ihrer Gliederungen am 24. Juli 1944 in Schwerin zu versichern beeilte, »daß in Mecklenburg in dieser ersten Stunde nicht ein einziger Fall zweifelhafter Haltung zu verzeichnen« gewesen sei. <sup>242</sup> Dies war eine in willfährigem Gehorsam aufgestellte Behauptung wider besseres Wissen. Auch die relative Ruhe in Pommern war nur kurzzeitig. Es gab sowohl in Mecklenburg als auch in Pommern Personen, die als Gegner des Nationalsozialismus und als direkt am Staatsstreich Beteiligte in Erscheinung getreten sind.

---

<sup>240</sup> Schlabrendorff, Fabian von, *Offiziere gegen Hitler*, Zürich/Frankfurt (M.) 1946, S. 138.

<sup>241</sup> Das Folgende nach: Hoffmann, Peter, *Widerstand – Staatsstreich – Attentat. Der Kampf der Opposition gegen Hitler*, München 1969, S. 523-526.

<sup>242</sup> Zitiert nach: Urbschat, Kerstin, *Persönlichkeiten des 20. Juli 1944 in Mecklenburg und Pommern*, in: Buchsteiner, Ilona (Hrsg.), *Der 20. Juli 1944. Erinnerung und Mahnung*, Rostock 1995, S. 45.

An führender Stelle ist, neben Ulrich-Wilhelm Graf Schwerin von Schwanenfeld, zweifelsohne Fritz-Dietlof Graf von der Schulenburg zu nennen.<sup>243</sup> Fritz-Dietlof Graf von der Schulenburg entstammte einer begüterten, streng konservativen Adelsfamilie; ihr gehörte der rund 2.700 ha umfassende Gutskomplex Tressow im Kreis Grevesmühlen. Nach dem Jurastudium schlug Schulenburg eine Laufbahn in der Verwaltung ein und wurde im Jahre 1933 Regierungsrat. Er galt als bedeutender Verwaltungsfachmann. Bereits Anfang 1932 wurde Schulenburg, wie nahezu seine gesamte Familie, Mitglied der NSDAP und überzeugter Nationalsozialist. Sein beruflicher

*Das Bild wurde aufgrund auslaufender Bildrechte entnommen*

Fritz-Dietlof Graf von der Schulenburg (1902-1944).

Aufstieg (1937 Polizeivizepräsident von Berlin, 1941 Regierungspräsident) war begleitet von einer zunehmenden Desillusionierung über Charakter und Ziele des NS-Regimes.

Die sich verstärkende Ablehnung des totalitären Staates und seiner Politik ließen ihn schon früh zu den Kreisen der Verschwörer stoßen. Bereits vom Frühjahr 1939 ist folgender Ausspruch von ihm überliefert: »Narren und Verbrecher regieren uns!«<sup>244</sup> Nachdem sich Fritz-Dietlof Graf von der Schulenburg zum Schritt an die Seite der Verschwörer entschlossen hatte, leistete er hier Wesentliches und entwickelte sich zu einem der exponiertesten Akteure. Schulenburg war »Motor und Psychologe des 20. Juli, der, wie wohl kein anderer, durch Vermittlung, Verbindung und Kompromiss die Bildung des Widerstandszentrums und Ko-

<sup>243</sup> Zu seiner Person vgl. etwa Heinemann, Ulrich, Ein konservativer Rebell. Fritz-Dietlof Graf von der Schulenburg und der 20. Juli, Berlin 1994; Liebchen, Norbert, Fritz-Dietlof Graf von der Schulenburg und sein Weg zum 20. Juli 1944 – Über Erbe und Schuld zu nationalsozialistisch motiviertem Widerstand, phil. Diss., Rostock 1993; Schwerin, Detlef Graf von, »Dann sind's die besten Köpfe, die man henkt«. Die junge Generation im deutschen Widerstand, München/Zürich 1991.

<sup>244</sup> Krebs, Albert, Fritz-Dietlof Graf von der Schulenburg. Zwischen Staatsraison und Hochverrat, Hamburg 1964, S. 175.

ordinierung der Vorbereitungen erst möglich machte.«<sup>245</sup> Es war »Schulenburgs Rolle als Organisator der Zusammenarbeit zwischen militärischem Zentrum und zivilen Kreisen des Widerstandes, die Stauffenberg in den bereits ausgearbeiteten Staatsstreichplänen zur Schlüsselfigur der Aktion werden ließ.«<sup>246</sup> Nach dem Scheitern des Attentates noch am Abend des 20. Juli verhaftet, konnte er mit keinem Pardon rechnen. Im Prozess vor dem Volksgerichtshof am 10. August brachte er den Mut auf, seinen Richtern entgegenzusetzen: »Wir haben diese Tat auf uns genommen, um Deutschland vor einem namenlosen Elend zu bewahren. Ich bin mir klar, daß ich daraufhin gehenkt werde, bereue meine Tat aber nicht und hoffe, daß sie ein anderer, in einem glücklicheren Augenblick, durchführen wird.«<sup>247</sup> Fritz-Dietlof Graf von der Schulenburg wurde noch am Abend des 10. August 1944 in Berlin-Plötzensee hingerichtet.

Eine zentrale Figur gerade für Mecklenburg stellte Oberlandforstmeister Achim Freiherr von Willisen dar.<sup>248</sup> Im Jahre 1900 auf dem elterlichen Gut Bärenwalde in Westpreußen geboren, schlug er eine forstwissenschaftliche Laufbahn ein und avancierte nach dem Studium 1925 zum preußischen Forstassessor. Bereits relativ früh setzte bei ihm die Erkenntnis ein, dass Deutschland zu einem Unrechtsstaat verkommen war. Die Aversion gegen den NS-Staat hatte auch persönliche Gründe. In Zusammenhang mit den Ereignissen des »Röhm-Putsches« am 30. Juni 1934 war ein von ihm sehr geschätzter Verwandter, Oberregierungsrat von Bose, von der SS ermordet worden. Willisen zog sich zurück und übernahm ein Forstamt in der Uckermark. Für ihn selbst völlig überraschend wurde er zum 1.



Achim Freiherr von Willisen (1900-1983).

<sup>245</sup> Liebchen, S. 254.

<sup>246</sup> Ebenda, S. 223.

<sup>247</sup> Zitiert nach Jahnke, Karl Heinz, *Gegen Hitler. Gegner und Verfolgte des NS-Regimes in Mecklenburg 1933-1945*, Rostock 1994, S. 24.

<sup>248</sup> Das Folgende nach: Maltzan, Albrecht Freiherr von, *Oberlandforstmeister Achim Freiherr von Willisen 1900-1983*, in: Stier und Greif, Schwerin 1995, S. 47-50.

April 1939 in das Reichswirtschaftsministerium versetzt und übernahm dort als Oberforstmeister den Bereich Holzwirtschaft. Hier traf er mit dem Regierungspräsidenten Fritz-Dietlof Graf von der Schulenburg zusammen, mit dem er bald vertraut wurde. Am 1. Juli 1943 zum Oberlandforstmeister ernannt, übernahm er die Leitung der mecklenburgischen Landesforstverwaltung in Schwerin. Hier traf sich Freiherr von Willisen des Öfteren mit Schulenburg. Dieser »bat Willisen um seine Mitarbeit mit dem Vorbehalt, daß noch Goerdeler und Beck seinem Vorschlag zustimmen müßten. (...) Von Berlin aus teilte Schulenburg dann Willisen (...) telegraphisch mit, daß Beck/Goerdeler mit ihm als Politischen Beauftragten einverstanden seien.«<sup>249</sup>

Den Politischen Beauftragten war als Berater der Verbindungsoffiziere und der Befehlshaber in den Wehrkreisen für den Tag des Staatsstreiches und danach eine ganz entscheidende Rolle zugeordnet. Weiterhin traf sich Willisen mit dem einstigen Gewerkschaftsführer und Sozialdemokraten Wilhelm Leuschner, der als Vizekanzler und Reichsinnenminister vorgesehen war und für diesen Fall Willisen als Oberpräsidenten in Mecklenburg haben wollte. Freiherr von Willisen erklärte sich zur Mitarbeit bereit. Willisen wurde noch in der Nacht vom 20. zum 21. Juli 1944 zum Gauleiter Hildebrandt beordert und am Tag darauf verhaftet. Da der Gestapo die Liste der Verbindungsoffiziere und Politischen Beauftragten in die Hände gefallen war, musste sich Willisen in Schwerin wochenlangen Verhören durch den dortigen Gestapo-Chef Oldach unterziehen. Ihm war aber nicht nachzuweisen, dass er von seiner Einsetzung als Politischer Beauftragter unterrichtet gewesen ist, und so musste er nach einigen Wochen wieder freigesetzt werden. Schulenburg selbst hatte bei seiner Vernehmung zu Protokoll gegeben, daß die Politischen Beauftragten »nur zum Teil über die ihnen zugeordnete Rolle unterrichtet waren.«<sup>250</sup> Diese Aussage und die Zurückhaltung der anderen Beteiligten retteten Achim Freiherr von Willisen vermutlich das Leben.<sup>251</sup>

Hans-Jürgen Graf von Blumenthal, ein weiterer Verschwörer, war Major im Generalstab.<sup>252</sup> Er hatte vor seinem Eintritt in die Wehrmacht mit den Zielen des Nationalsozialismus sympathisiert und ist sogar Sturmbannführer der SA

---

<sup>249</sup> Schwerin, Dann sind's die besten Köpfe (wie Anm. 243), S. 340.

<sup>250</sup> Ebd.

<sup>251</sup> Achim Freiherr von Willisen übernahm nach dem Krieg das niedersächsische Forstamt Reinhausen bei Göttingen und wurde hier 1964 pensioniert. Er starb am 5. April 1983 in München. Vgl. Maltzan, (wie Anm. 248), S. 49 f.

<sup>252</sup> Das folgende nach: Steinbach, Peter/Tuchel, Johannes (Hrsg.), Lexikon des Widerstandes 1933-1945, München 1994, S. 26 f.

gewesen. 1938 zählte er jedoch bereits zu einer militärischen Verschwörergruppe, die auf Betreiben von Hans Oster und Erwin von Witzleben im Falle eines Staatsstreichs Hitler verhaften sollte. Blumenthal blieb in den folgenden Jahren weiterhin mit den Widerstandskreisen in der Abwehr unter Admiral Wilhelm Canaris und mit der militärischen Opposition in Kontakt. Im Jahre 1943 war er, nach den schweren Angriffen auf Berlin, mit seiner Familie nach Klink bei Neustrelitz, auf das Gut seiner Frau, übersiedelt. Nach einer schweren Verwundung stellte er sich 1944 als Gruppenleiter Ersatzwesen und Allgemeine Truppenangelegenheiten im Allgemeinen Heeresamt für die



Hans-Jürgen Graf von Blumenthal  
(1907-1944).

Verschwörer als Verbindungsoffizier im Wehrkreis II zur Verfügung. Am 23. Juli 1944 von der Gestapo verhaftet und gefoltert, verurteilte ihn der Volksgerichtshof am 13. Oktober 1944 zum Tode. Das Urteil ist noch am selben Tag in Berlin-Plötzensee vollstreckt worden.

Mit seinem Leben büßen musste auch Adolf Friedrich Graf von Schack, ein wenig bekannter Beteiligter am 20. Juli 1944 aus Mecklenburg. Graf von Schack besaß ein Gut in Zülow bei Schwerin, wo er auch seinen Wohnsitz hatte. Im Jahre 1939 zur Wehrmacht eingezogen, folgte 1943 die Versetzung an die Stadtkommandantur Berlin. Dort gehörte der mittlerweile zum Major beförderte Graf von Schack zum Stab des Stadtkommandanten Generalleutnant Paul von Hase und war hier Leiter der Organisationsabteilung. Über die konkrete Beteiligung Graf von Schacks an den Ereignissen des 20. Juli 1944 ist wenig bekannt. »Ob er erst durch seine Versetzung nach Berlin in den Stab des Stadtkommandanten von Hase, der schon 1938 an den Vorbereitungen zur Festnahme Hitlers beteiligt war, mit dem Widerstand in Berührung kam, oder schon vorher in einer der zahlreichen oppositionellen Gruppen aktiv war, ist nicht überliefert. Die von Hase unterstellten Truppen sollten in Berlin das Funkhaus besetzen und Goebbels verhaften, was beides scheiterte. Einem überlieferten Bericht zufolge war Schack bei der Besprechung in der



Stadtkommandantur dabei, als die Befehle zur Operation ›Walküre‹ ausgegeben wurden.«<sup>253</sup>

Er arbeitete am Tag des Attentates eng mit dem Verschwörer Generalleutnant von Hase zusammen. Als deutlich wurde, dass der Umsturzversuch scheitert, gelang es von Schack, belastende Papiere zu vernichten.<sup>254</sup> Noch in der Nacht vom 20. zum 21. Juli wurde Generalleutnant von Hase verhaftet, am Tag darauf auch Graf von Schack. Er wurde vor dem berühmten Volksgerichtshof wegen Hoch- und Landesverrats angeklagt und am 10. Oktober 1944 zum Tode verurteilt. Am 15. Januar 1945 wurde Adolf Friedrich Graf von Schack im Zuchthaus Brandenburg-Görden erschossen.



Adolf-Friedrich Graf von Schack  
(1888-1945).

Ewald von Kleist-Schmenzin, in Groß-Dubberow im äußersten Südosten des Belgarder Kreises geboren, war einer der kompromisslosesten Hitlergegner von Anfang an und soll hier stellvertretend für den Widerstand aus Pommern genannt werden.<sup>255</sup> Als einer von wenigen befasste er sich intensiv mit den Schriften führender Nationalsozialisten, nachdem diese durch die Reichstagswahlen vom 14. September 1930 einen enormen Aufschwung erlebt hatten. Diese Studien zerstörten jede Illusion und trieben Kleist zu vorbehaltlosem Widerstand. Im Jahre 1932 brachte Kleist seine Broschüre »Der Nationalsozialismus – eine Gefahr« heraus, die auch vom persönlichen Mut dieses konservativen Mon-

---

<sup>253</sup> 20. Juli 1944. Eine Ausstellung im Historischen Museum Schwerin 19. Juli - 28. August 1994, Schwerin 1994, S. 10. Durch die Operation »Walküre« versuchten die Verschwörer, die faktische Macht in Deutschland zu übernehmen, indem wichtige nationalsozialistische Dienststellen und Verbände der SS ausgeschaltet werden sollten. General Paul von Hase (1885-1944) wurde wegen seiner Beteiligung am 20. Juli zum Tode verurteilt und am 9. August 1944 hingerichtet.

<sup>254</sup> Hoffmann, (wie Anm. 241), S. 608.

<sup>255</sup> Das Folgende nach: Scheurig, Bodo, Ewald von Kleist-Schmenzin. Ein Konservativer gegen Hitler, Berlin u. a. 1994.

archisten und Gegners der Weimarer Demokratie zeugt. Die Nationalsozialisten hatten ihn natürlich längst im Blick. In der Nacht vom 9. zum 10. April 1933 erfolgte die erste von mehreren Hausdurchsuchungen auf seinem Gut; eine Schutzhaft schloss sich an. Mit knapper Not konnte er der Verhaftung am 30. Juni 1934 im Zuge des »Röhm-Putsches« entkommen.

In der Folgezeit knüpfte Kleist-Schmenzin wichtige Kontakte zu verschiedenen Regimegegnern. Er war auch weiterhin bereit, sich persönlich und aktiv am Widerstand zu beteiligen. So reiste er im August 1938 als Emissär im Auftrage Becks nach England und ein Jahr später nach Stockholm. Seine Bemühungen, den Ausbruch des Krieges zu verhindern, schlugen jedoch fehl. Kleist-Schmenzin knüpfte Kontakte zum engeren Kreis der Verschwörer, so zu Carl Goerdeler und General Friedrich Olbricht. Goerdeler selbst wollte Kleist nach dem Umsturz als Politischen Beauftragten für Pommern einsetzen.

Am Tage nach dem Attentat wurde Kleist-Schmenzin, der nicht in die unmittelbaren Vorbereitungen des Staatsstreichs eingeweiht war, verhaftet und verhört. Am 3. Februar 1945 fand seine Verhandlung vor dem Volksgerichtshof unter der Anklage des Hoch- und Landesverrats statt. Er brachte den Mut auf, dem Präsidenten des Volksgerichtshofes Roland Freisler entgegenzusetzen: »Jawohl, ich habe Hochverrat getrieben seit dem 30. Januar 1933, immer und mit allen Mitteln. Ich habe aus meinem Kampf gegen Hitler und den Nationalsozialismus nie ein Hehl gemacht. Ich halte diesen Kampf für ein von Gott verordnetes Gebot. Gott allein wird mein Richter sein.«<sup>256</sup> Am 15. März 1945 zum Tode verurteilt, wurde er noch am 9. April 1945 in Plötzensee hingerichtet.



Ewald von Kleist-Schmenzin  
(1890-1945).

<sup>256</sup> Ebd., S. 192.

Sein Sohn, der Oberleutnant Ewald-Heinrich von Kleist-Schmenzin, wurde von Schulenburg persönlich in die Attentatspläne eingeweiht und mit Stauffenberg zusammengebracht.<sup>257</sup> Schulenburg und Schwerin kannten ihn seit längerem aus dem Potsdamer Infanterie-Regiment Nr. 9, er galt als Protegé von Schulenburg. Ewald-Heinrich von Kleist-Schmenzin war zeitweise als potenzieller Attentäter vorgesehen und fand seinen Platz im militärischen Widerstand im Umfeld Schulenburgs. Anfang Februar 1944 war eine Uniformvorführung geplant, auf der Kleist-Schmenzin sich mit Hitler zusammen in die Luft sprengen sollte. Stauffenberg trat an Kleist mit der Frage heran, ob er dazu bereit wäre. Dieser beriet sich mit seinem Vater, der ihm sagte, er dürfe sich keinesfalls die Gelegenheit zur Erfüllung einer solchen entscheidenden Aufgabe entgehen lassen. Kleist sagte daraufhin zu, jedoch kam es zu dieser Vorführung nicht. Am 20. Juli 1944 hielt sich Kleist-Schmenzin als Ordonnanzoffizier im Bendlerblock bei den Verschwörern auf. Hier stand er Schulenburg bei und half, den widerspenstigen Generalobersten Fromm festzusetzen und einen SS-Oberführer, der Stauffenberg verhaften sollte, zu entwaffnen. Er besetzte auch den Ausgang des Bendlerblockes und konnte so einen General festhalten, der sich einer Teilnahme am Staatsstreich verweigerte und die Bendlerstraße eilig verlassen wollte. Nach dem endgültigen Scheitern des Attentates unternahm Kleist-Schmenzin zwei Fluchtversuche, wurde aber noch im Bendlerblock verhaftet. Er konnte in den folgenden Wochen seine Aktivität im Widerstand vertuschen. Das Ermittlungsverfahren gegen ihn wurde am 12. Dezember 1944 eingestellt. Bis zum Kriegsende an der Front eingesetzt, hat er im Gegensatz zu seinem Vater das Dritte Reich überlebt.

Nicht nur Militärs, sondern auch Zivilisten waren in die Attentatspläne eingeweiht. Hier ist in erster Linie Willy Jesse, seit 1932 Bezirkssekretär und Bezirksvorsitzender der SPD Mecklenburg-Lübeck, zu nennen.<sup>258</sup> Jesse wurde um die Jahreswende 1942/43 von Julius Leber und Gustav Dahrendorf, beide Teilnehmer des Kreisauer Kreises, in die Pläne des Staatsstreiches eingeweiht. Wie weit er jedoch von den konkreten Planungen und Vorbereitungen wusste, ist nicht genau bekannt. Jesse zog im Frühsommer 1944 seine Parteifreunde Albert Schulz, Karl Schröder und Heinrich Beese ins Vertrauen und unterrichtete sie darüber, dass bald eine Aktion gegen Hitler unternommen würde.

---

<sup>257</sup> Das Folgende nach: Hoffmann, (wie Anm. 241), passim.

<sup>258</sup> Das Folgende nach: Müller, Werner, *Opposition und Verfolgung*, in: Müller, Werner/Mrotzek, Fred/Köllner, Johannes (Hrsg.), *Die Geschichte der SPD in Mecklenburg und Vorpommern*, Bonn 2002, S. 153-174, hier S. 169-173.

Die Genannten verstanden sich als Untergliederung des Widerstandskreises um Julius Leber, zu dem Jesse den Kontakt hielt. Im Falle des Gelingens des Staatsstreiches wäre Willi Jesse Zivilbevollmächtigter für Mecklenburg geworden.

Die Reaktion des nationalsozialistischen Staates auf das Attentat vom 20. Juli 1944 erfolgte umgehend. Noch in der Nacht des 20. Juli 1944 wandte sich Hitler in einer Rundfunkansprache mit folgenden Worten an das deutsche Volk:



Willi Jesse (1897-1971).

»Eine ganz kleine Clique ehrgeiziger, gewissenloser und zugleich verbrecherischer, dummer Offiziere hat ein Komplott geschmiedet, um mich zu beseitigen und zugleich mit mir den Stab praktisch der deutschen Wehrmachtführung auszurotten. (...) Es hat sich in einer Stunde, in der die deutschen Armeen in schwerstem Ringen stehen, ähnlich wie in Italien, nun auch in Deutschland eine ganz kleine Gruppe gefunden, die nun glaubte, wie im Jahre 1918 den Dolchstoß in den Rücken führen zu können. (...) Der Kreis, den diese Usurpatoren darstellen, ist ein denkbar kleiner. (...) Es ist ein ganz kleiner Klüngel verbrecherischer Elemente, die jetzt unbarmherzig ausgerottet werden. (...) Diesmal wird nun so abgerechnet, wie wir das als Nationalsozialisten gewohnt sind.«<sup>259</sup>

Der mehrmalige Verweis auf die geringe Anzahl der Verschwörer entsprach dem Wunschdenken Hitlers und ging an der Realität vorbei. Tatsächlich war der Kreis der Verschwörer um einiges größer als zunächst angenommen. Er kam jedoch in keiner Weise der Zahl der später Verhafteten gleich. Zwar ließ Hitlers Ankündigung, als Nationalsozialisten in gewohnter Weise abzurechnen, schon Schlimmes ahnen; das enorme Ausmaß der Verhaftungen indes war kaum vorherzusehen.

<sup>259</sup> Zitiert nach: Domarus, Max, Hitler. Reden und Proklamationen 1932-1945, Bd. 2/2, München 1965, S. 2128.

Zunächst hatten die Angehörigen der Hauptbeteiligten unter der so genannten Sippenhaft zu leiden und wurden in Gefängnisse und Konzentrationslager gesperrt. Dabei ging es für die Angehörigen Schulenburgs noch vergleichsweise glimpflich ab. Seine Ehefrau Charlotte konnte in einem mehrstündigen Verhör am 6. August 1944 den Verdacht der Mitwisserschaft zerstreuen. Dennoch beeilte sich der Schulenburgsche Familienverband, sie aus der Vereinigung auszuschließen. Seine Schwester, Tisa Gräfin von der Schulenburg, suchte das Gespräch mit dem Gauleiter Hildebrandt, der ihr zu helfen versprach und seinen Schutz zusagte. Dieses Versprechen hielt der Gauleiter. Auf einer Tagung in Berlin erfuhr Hildebrandt, dass die Familie Schulenburg in das KZ Flossenbürg gebracht werden sollte. Er erhob Einspruch und versicherte, dass sie in Trebbow unter seiner Aufsicht stünde. So konnte er die Inhaftierung verhindern. Die Motive für Hildebrandts Engagement im Falle Schulenburg übermittelte Tisa nach einem Gespräch mit dem Gauleiter: »Hildebrandt hatte meinen Vater sehr verehrt und sehr an ihm gehangen.«<sup>260</sup>

Nachdem das Ausmaß der Verschwörung des 20. Juli den nationalsozialistischen Machthabern bekannt geworden war, setzten auch in Mecklenburg umfangreiche Untersuchungen, Verfolgungen und Verhaftungen ein. Als Vorläufer dieser Entwicklung ist, nachdem die Mehrzahl der unmittelbar am Staatsstreich beteiligten Personen in Haft genommen war, die von Martin Bormann, Stabsleiter der NSDAP und Leiter der Parteikanzlei, unterzeichnete Anordnung 178/44 vom 12. August 1944 anzusehen. Sie betrifft die »Ausmerzung aller Verräter, Defätisten und ähnlicher Handlanger des Feindes« und fordert die »beschleunigte Namhaftmachung aller sonstigen Personen, die in Vergangenheit oder Gegenwart durch ihr Verhalten Anlaß zu Zweifeln an ihrer nationalsozialistischen Haltung und weltanschaulichen Festigkeit gegeben haben.«<sup>261</sup>

Am 14. August 1944 beschlossen Hitler und Himmler auf einer Zusammenkunft, eine großangelegte Verhaftungswelle im gesamten Reichsgebiet durchzuführen. Drei Tage darauf, am 17. August, heißt es in einem von SS-Gruppenführer Müller unterzeichneten Fernschreiben an alle Stapo-Leitstellen: »Betr: Aktion ›Gitter‹ -- RFSS hat befohlen, alle früheren Reichs- und Landtagsabgeordneten sowie Stadtverordneten der KPD und SPD im Reich festzunehmen. Gleichgueltig ist, ob diesen im Augenblick etwas nachgewiesen

---

<sup>260</sup> Schulenburg, Tisa von der, Ich hab's gewagt. Bildhauerin und Ordensfrau – ein unkonventionelles Leben, Freiburg im Breisgau u. a. 1997, S. 167.

<sup>261</sup> Bundesarchiv Berlin, NS 6/347.

ist oder nicht. Ich erweitere diese Festnahme-Aktion auf die ehemaligen Partei- und Gewerkschaftssekretäre der SPD. Die Festnahmeaktion muss gleichzeitig am 22.8.44 in den frühen Morgenstunden beginnen. Die Festgenommenen sind in Schutzhaft zu nehmen und umgehend dem nächsten KL Stufe I einzuweisen. Schutzhaftantrag unter Kennwort Aktion ›Gewitter‹.<sup>262</sup> Dieses Fernschreiben stellt quasi die »Geburtsurkunde« der »Aktion Gewitter« dar. Es erfuhr am 21. August 1944 noch durch die Forderung, auch die ehemaligen Abgeordneten der Zentrumspartei in Haft zu nehmen, eine Ausweitung.

Am 22. August 1944 wurde in allen Teilen Deutschlands die »Aktion Gewitter« schlagartig durchgeführt. Im gesamten Reichsgebiet kamen mehr als 5.000 Personen, in der Mehrzahl Kommunisten und Sozialdemokraten, in Haft. Auch in Mecklenburg ist diese Terrormaßnahme im Sinne des NS-Regimes effektiv ausgeführt worden. Die Anzahl der verhafteten Menschen soll hier 288 betragen haben.<sup>263</sup> Zu den Inhaftierten gehörten die früheren Mitglieder der KPD-Bezirksleitung Gustav Hase, Hans Mahncke, Josef Scharres und Hans Warnke. Aus den Reihen der Mecklenburger Sozialdemokraten wurden u. a. die ehemaligen Reichstagsabgeordneten Albert Schulz und Carl Moltmann und der frühere Landtagspräsident in Mecklenburg-Schwerin, Wilhelm Höcker, eingekerkert.<sup>264</sup> Willy Jesse gelang am Tage seiner Verhaftung unter dramatischen Umständen die Flucht nach Dänemark und weiter nach Schweden.

In der Kartei der Strafanstalt Bützow-Dreibergen spiegelt sich die »Aktion Gewitter« durch Inhaftierungen unter diesem Begriff wider.<sup>265</sup> Die Verhaftungen waren ausnahmslos vom 22. bis zum 24. und am 31. August erfolgt. Es wurden in dieser Strafanstalt mindestens 48 Personen im Zuge dieser Aktion inhaftiert.<sup>266</sup> Die Dauer der Haft war dabei sehr unterschiedlich. Es gab Personen, die lediglich wenige Stunden in Bützow festgehalten wurden, einige kamen am Tag nach der Festnahme wieder auf freien Fuß. Die Mehrzahl der Inhaftierten konnte am 4. September, nach ein bis zwei Wochen, Bützow-

---

<sup>262</sup> Ebenda, R 58/775.

<sup>263</sup> Diese Zahl findet sich bei Mühlstädt, Herbert, Hans Warnke. Ein Kommunist, Rostock 1972, S. 136.

<sup>264</sup> Vgl. Der antifaschistische Widerstandskampf unter Führung der KPD in Mecklenburg 1933 bis 1945, Autorenkollektiv unter Leitung von Karl Heinz Jahnke, Berlin 1985, S. 262.

<sup>265</sup> Das Folgende nach: Landeshauptarchiv Schwerin, Kartei Bützow-Dreibergen.

<sup>266</sup> Vgl. ebenda. Zwar steht nicht bei allen Personen explizit »Aktion Gewitter« in der Kartei, doch lassen Zeitpunkt und Dauer der Inhaftierung den Schluss zu, dass sie in diesem Zusammenhang erfolgt war.

Dreibergen verlassen. Die letzten Entlassungen erfolgten Ende September und in einem Fall erst Anfang Oktober. Etliche der bei der »Aktion Gewitter« Festgenommenen wurden auch im Schloss in Güstrow inhaftiert. Allein in Rostock, der größten Stadt Mecklenburgs, wurden 96 Personen festgenommen.<sup>267</sup> In der Landeshauptstadt Schwerin waren es gleich am 22. August 1944 zwölf Bürger.<sup>268</sup> Auf Anordnung der Gestapo Schwerin sind in Parchim am gleichen Tag 13 Personen festgenommen und in das Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert worden. Weitere Verhaftungen mehrerer Personen sind u. a. aus Ribnitz, Malchin, Teterow, Neukalen, Gnoien, Dargun und Schwaan bekannt. Das Durchschnittsalter der im Zuge der »Aktion Gewitter« in Bützow-Dreibergen Inhaftierten lag bei knapp 55 Jahren.

Die »Aktion Gewitter«, rücksichtslos und tiefgreifend durchgeführt, machte schon vom Ansatz her keinen Unterschied zwischen Personen, denen etwas vorgeworfen werden konnte, und solchen, die sich nichts hatten zuschulden kommen lassen. Einziges Zugriffskriterium war das einer früheren Mitgliedschaft in KPD, SPD oder Zentrumspartei. Die übergroße Mehrheit der Verfolgten hatte mit den Ereignissen des 20. Juli, in deren Folge die Aktion gestartet wurde, nichts zu tun. Sie stellte eine reine Terrormaßnahme zur weiteren Einschüchterung dar und forderte auch in Mecklenburg Opfer.

Zu den Verhafteten gehörte der Sozialdemokrat Albert Schmidt. Über sein Schicksal berichtet Albert Schulz: »Als der Rostocker Gewerkschaftssekretär Schmidt dem Arzt sagte, er falle um, wenn er körperlich arbeiten müsse, sagte der Nazi-Medizinmann: ›Das sollen Sie ja auch‹. Drei Tage später war Schmidt tot.«<sup>269</sup>

Einige im Zuge der »Aktion Gewitter« Verhafteten wurden nicht wieder freigelassen, sondern zur weiteren Verwahrung in ein Konzentrationslager überstellt. Aus Mecklenburg betraf dies u. a. die Funktionäre der KPD Willi Fründt, Ernst Koch und Otto von Zschock sowie den Sozialdemokraten Ernst Karl Dressel aus Malchin. Sie alle wurden im KZ Neuengamme interniert, wo am 22. Dezember 1944 Willi Fründt aus Grabow verstarb.<sup>270</sup> Die drei anderen Mecklenburger erlebten die Evakuierung des KZ Neuengamme und wurden Mitte/Ende April in die Lübecker Bucht gebracht. Hier auf Schiffe verladen,

---

<sup>267</sup> So bei Steber, Horst, *Persönlichkeiten der Stadtgeschichte*. Josef Scharres, in: *Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock*. Neue Folge, H. 7, Rostock 1987, S. 49.

<sup>268</sup> Schwerin. *Geschichte der Stadt in Wort und Bild*, Berlin 1985, S. 146.

<sup>269</sup> *Archiv der sozialen Demokratie Bonn-Bad Godesberg*, *Erinnerungen Albert Schulz*, S. 69.

<sup>270</sup> Vgl. *Widerstandskampf gegen Faschismus und Krieg im Kreis Ludwigslust*, Ludwigslust 1965, S. 42.

kamen sie noch kurz vor Kriegsende, am 3. Mai 1945, durch Volltreffer eines britischen Luftangriffs ums Leben.<sup>271</sup> Stellvertretend für die Opfer aus Pommern soll August Streufert genannt werden. Er war bis zur Machtübernahme der Nationalsozialisten Abteilungsleiter der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Stralsund und von 1930 bis 1932 Mitglied des Reichstages für die SPD. Nach 1933 wurde August Streufert mehrfach verhaftet, am 22. August 1944 letztmalig im Rahmen der »Aktion Gewitter«. Er wurde nicht wieder freigelassen, sondern in das KZ Neuengamme überführt, wo Streufert 57jährig am 27. Dezember 1944 verstarb.<sup>272</sup>

Sicher haben Mecklenburg und Pommern, was Ausmaß und Intensität der Widerstandshandlungen gegen den Nationalsozialismus in den Jahren von 1933 bis 1945 und auch die Rolle während des Staatsstreichs vom 20. Juli 1944 angehen, an der Peripherie im Deutschen Reich gestanden. Zudem wurde in beiden Gebieten schon vor 1933 mehrheitlich und überdurchschnittlich stark nationalsozialistisch gewählt. Dies darf aber nicht den Blick dafür verstellen, dass es auch in Mecklenburg und Pommern Personen gegeben hat, die mutig und konsequent gegen die nationalsozialistische Herrschaft auftraten und die auch bereit waren, ihr Leben dafür hinzugeben. Es ist notwendig, sich ihrer und der zahlreichen Opfer der nach dem Attentat einsetzenden Verfolgungswelle zu erinnern. ♦

---

<sup>271</sup> Vgl. Der antifaschistische Widerstandskampf, (wie Anm. 262), sowie Dem Vergessen entrissen. Rostocker Antifaschisten und Opfer des Nazi-Terrors, Rostock 1986, S. 52-55 und S. 58-61.

<sup>272</sup> Schwabe, Klaus, Wurzeln, Traditionen und Identität der Sozialdemokratie in Mecklenburg und Pommern, Schwerin 1999, S. 53.



Detlef Graf v. Schwerin, Bülowstiege  
**Ulrich-Wilhelm Graf v. Schwerin**  
**v. Schwanenfeld 1902-1944**  
**»Für ein Deutschland des Rechts und**  
**der Gerechtigkeit«<sup>273</sup>**

Wenige Tage nach dem fehlgeschlagenen Staatsstreichversuch vom 20. Juli 1944 stellten die vernehmenden Gestapo-Beamten der Sonderkommission fest, dass »der Verschwörerkreis durch vielfältige sippenmäßige, verwandtschaftliche, dienstliche, berufliche, gesellschaftliche Bindungen und Beziehungen oft langjähriger Art, z.T. von den Vätern her Tradition geworden, verknüpft war.«<sup>274</sup> Diese Beobachtung der Gestapo-Vernehmer, die sich unverzüglich aufdrängt, sobald man sich mit dem langen Weg des deutschen Widerstandes beschäftigt, war richtig und veranlasste mich, bei der Darstellung des Lebens meines Vaters immer seine Freunde und Weggefährten im Widerstand sehr stark mit einzubeziehen. Nur in der Interaktion der Freunde ist die Tätigkeit meines Vaters im Widerstand sinnvoll zu erläutern.

So vernünftig mir dieser Ansatz immer noch erscheint, kann er doch bei dieser aus Platzgründen gedrängten Übersicht über das Leben meines Vaters nicht eingelöst werden. Ich beschränke mich daher ganz konventionell nur auf meinen Vater und verweise den interessierten Leser auf mein breiter angelegtes Buch.<sup>275</sup>

Mein Vater, Ulrich-Wilhelm Graf v. Schwerin v. Schwanenfeld, wurde



Ulrich-Wilhelm Graf von Schwerin

<sup>273</sup> Inschrift auf der Gedenkplatte in der Kirche zu Göhren, Landkreis Mecklenburg-Strelitz.

<sup>274</sup> Jacobsen, Hans-Adolf, Spiegelbild einer Verschwörung, Stuttgart 1984, Bd.1, S. 96 (Bericht v. 29.7.1944).

<sup>275</sup> Schwerin, Detlef Graf v., »dann sind's die besten Köpfe, die man henkt...« Die junge Generation im deutschen Widerstand, München (2.Auflg.)1994; ders., Die Jungen des 20. Juli 1944, Berlin 1991.

1902 als einziger Sohn eines kaiserlich-königlichen preußischen Diplomaten in Kopenhagen geboren. Seine Mutter, eine geborene Bethmann-Hollweg, war eine direkte Cousine des langjährigen Reichkanzlers. Sein Elternhaus war daher auf Grund des väterlichen Berufes und des familiären Umfeldes politisch stark interessiert. Durch die Auslandsposten des Vaters in Wien, Guatemala und Luxemburg erhielt Schwerin schon während seiner Kindheit Eindrücke, die ihn über den ostelbischen Tellerrand hinausblicken ließen. Mit 12 Jahren, als sein Vater nach Dresden versetzt wurde, kam Schwerin zum ersten Mal auf eine öffentliche Schule. Bis dahin war er, wie es üblich war, von Hauslehrern unterrichtet worden. Prägend für sein Leben sollte jedoch sein Besuch der Klosterschule Rossleben werden. Die besorgten Eltern hatten Schwerin 1919 aus den Revolutionswirren Dresdens in die Sicherheit des Internats an der Unstrut gebracht. Das für unsere heutigen Begriffe extrem spartanische Leben in diesem Jungeninternat für den ostdeutschen Landadel brachte Schwerin, der mit fünf Schwestern ohne Brüder aufgewachsen war, doch eine reiche Ernte an Freundschaften, die für seine politische Tätigkeit nach 1933 ganz entscheidend werden sollten. Nach einem sehr guten Abitur 1921 stand auch Schwerin vor der Studien- oder Berufswahl. Tatsächlich jedoch hatte er keine echte Alternative. Sein weiterer Berufsweg war für ihn durch die familiären Umstände vorgezeichnet worden.

Seine engere Familie war seit 1670 in der nördlichen Uckermark, seit 1839 im Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz und seit 1906 in der preußischen Provinz Westpreußen begütert. Schwerins Vater hatte als jüngster Sohn nicht geerbt und war ganz traditionell nach einem Jurastudium in den Staatsdienst ausgewichen. Schwerins Großmutter hatte darauf bestanden, dass der sehr große Landbesitz von knapp 8000 ha ungeteilt dem ältesten Sohn zufiele. Umso beglückender war es für den Vater, dass sein kinderlos gebliebener Bruder seinen einzigen Sohn als Erben vorgesehen und ihn 1924 auch adoptiert hatte. Schwerin war daher entgegen seinen eigentlichen politischen Interessen gezwungen, sich auf das große Erbe einzustellen und ein Studium der Land- und Forstwirtschaft aufzunehmen. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte sich keiner seiner Vorbesitzer auf seine landwirtschaftliche Tätigkeit im Hauptberuf vorbereitet. Sie waren entweder Juristen oder seit vier Generationen Offiziere gewesen. Landwirtschaft betrieb man in großer Abhängigkeit von mehr oder weniger vertrauenswürdigen und kompetenten Verwaltern.

Schwerin erhielt also eine von der Pike auf qualifizierte landwirtschaftliche Ausbildung, zunächst während einer zweijährigen praktischen Lehre und dann in einem dreijährigen Studium in München, Berlin und Breslau. In

München wurde er 1923 Augenzeuge des Marsches auf die Feldherrenhalle. Dieser aberwitzige Theaterputsch hinterließ 19 Tote und bei Schwerin eine negative Sicht auf den Urheber und die ihn tragende Bewegung. Alle Vorstellungen über Promotion und geplante Auslandsaufenthalte wurden durch den Tod des Erbonkels im Oktober 1926 hinfällig. Schwerin musste, noch nicht 24 Jahre alt, das durch Schulden, Erbschaftssteuern, Abfindungen und politische Umstände stark belastete Erbe antreten.

Neben den finanziellen Belastungen war ein großer Teil des Erbes durch das Wiederentstehen des polnischen Staates nach 1919 gefährdet. Das Gut Sartowitz, zuvor im preußischen Westpreußen direkt an der Weichsel gelegen, fand sich durch Versailles im polnischen Pommerellen im so genannten Korridor wieder. Der neue Staat versuchte, das deutsche Grundeigentum und damit die Stellung der deutschen Minderheit mit Hilfe der »Liquidation« zu reduzieren. Die Versailler Verträge ermöglichten den Kriegsgegnern, deutsches Auslandsvermögen im Vorgriff auf Reparationen zu liquidieren, d.h. zu enteignen. Als zweites Kampfmittel verwandten die Polen die nun anlaufende Agrar-Reform, die sich nicht allein, aber doch vor allem gegen den deutschen landwirtschaftlichen Grundbesitz richtete. Im Ergebnis einer mehrjährigen hinhaltenden Verteidigung konnte Schwerin zwar die Liquidation abwehren, musste aber erhebliche Flächenabtretungen im Rahmen der Agrar-Reform hinnehmen. Unter dem Strich rettete jedoch der noch nicht 27-jährige Schwerin den überwiegenden Teil des Gutes Sartowitz vor der Enteignung, ein Ergebnis, das keiner der damaligen polnischen oder deutschen Beobachter für möglich gehalten hätte.

Auf Grund dieser unerwarteten Leistung des sehr jungen Mannes wurde die Führung der deutschen Minderheit in Polen auf Schwerin aufmerksam. Schwerin hatte außerdem den damals unschätzbaren Vorteil, dass er als »Reichsdeutscher«, im Gegensatz zu den Deutschen mit polnischer Staatsangehörigkeit unbehindert und legal zwischen den beiden Ländern hin und her pendeln konnte. Verschiedene Maßnahmen des jungen polnischen Staates hatten dazu geführt, dass der deutsche Bevölkerungsanteil im so genannten Korridor von 37% (1910) auf 9% (1931) sank. Schwerin wurde daher in den »Abwehrkampf« der deutschen Minderheit in Polen einbezogen und war das Sprachrohr der Führung der »Deutschen Vereinigung« in den Berliner Ministerien. Dies war seine eigenständige politische Erfahrung, die er wenig später in seine Widerstandsarbeit mit einbringen konnte. Nach der Machtergreifung Hitlers im Januar 1933 kam es zu Spannungen, ja blutigen Auseinandersetzungen zwischen Anhängern der Deutschen Vereinigung und der so genannten

»Jungdeutschen Partei für Polen«, die von der NSDAP-Auslandsorganisation unterstützt wurde. Auf Seiten der Deutschen Vereinigung führte dies zu einem Unvereinbarkeitsbeschluss einer Doppelmitgliedschaft in beiden Organisationen. Trotz Schwerins eindeutig ablehnender Haltung gegenüber der NSDAP und ihrer Politik hielt er es im Hinblick auf seine Tätigkeit als Emissär der »Deutschen Vereinigung« in den Ministerien Berlins für notwendig, über die Bromberger Landesgruppe der NSDAP-Auslandsorganisation im Juni 1935 der Partei beizutreten, damit er sich in den inzwischen gleichgeschalteten Berliner Ministerien durch das Parteiabzeichen legitimieren konnte.

Schwerins politische Haltung wich von der anderer Vertreter seiner sozialen Schicht ab. Er selbst sah sich als das schwarze Schaf im Kreis seiner Gutsnachbarn. Seine Stärke war ein unabhängiges Urteil, auch wenn er die äußeren Konventionen wahrte. Während diese die Deutschnationale Volkspartei (DNVP) einschließlich der Harzburger Front unterstützten, wählten Schwerin und einige seiner Freunde aus Rossleben die liberalere Deutsche Volkspartei des Außenministers Stresemann, 1930 auch die Konservative Volkspartei zur Unterstützung der Brünningschen Sanierungsmaßnahmen. Schwerin und seine Freunde erhofften sich von Brüning eine Abwehr und Überwindung der Folgen der Weltwirtschaftskrise. Schwerin sprang nicht auf den Wagen der seit 1930 von Wahl zu Wahl immer stärker werdenden Nationalsozialisten. Dagegen standen seine Erinnerung an den Marsch auf die Feldherrnhalle und Erfahrungen seines Schwiegervaters in Danzig. 1932 unterstützte er die Wiederwahl Hindenburgs, um die Wahl Hitlers zum Reichspräsidenten zu verhindern. Für Schwerin war »Potempa«, einer der vielen politischen Morde des blutigen Sommers 1932, ein noch wegweisenderes Ereignis als der Theaterputsch von November 1923. Am 9. August 1932 schlugen fünf SA-Leute im oberschlesischen Dorf Potempa einen polnischen kommunistischen Arbeiter tot. Als die Mörder noch im gleichen Monat von einem Sonderdezernat des Reichsgerichts in Beuthen zu Todes- und langjährigen Zuchthausstrafen verurteilt wurden, sandte Hitler sein schamloses Telegramm, in dem es hieß: »Eure Freiheit ist von diesem Augenblick an eine Frage unserer Ehre.« Damit schlug der Führer der inzwischen größten Fraktion des Reichstages der Rechtsstaatlichkeit mitten in das Gesicht. Er und seine Partei waren für Schwerin vollkommen unakzeptabel geworden. Seine Mitarbeiter versuchte er dem Werben der SA zu entziehen, indem er ihnen als Ausweg den Eintritt in den Stahlhelm empfahl, wobei diese Möglichkeit durch Gleichschaltung bald nach der Machtergreifung entfiel. Die innen- wie außenpolitischen Maßnahmen nach der Machtergreifung wie z.B. den beginnenden Kirchenkampf, den Austritt aus dem Völkerbund und

den Vertrag mit Polen begleitete Schwerin mit Ablehnung. Für ihn waren die 85 Morde des sog. Röhmputsches am 30.6.1934 nur eine weitere, weithin sichtbare Enthüllung des wahren Charakters des Regimes. Er kommentierte die Mordorgie mit den Worten »Wer es jetzt noch nicht kapiert...!!«

Historiker leben ganz wesentlich von schriftlichen Zeugnissen und Überlieferungen. Dabei wird ihnen von Beginn an beigebracht, Dokumente im Kontext der Entstehungszeit und im Abgleich mit anderen Zeugnissen zu analysieren und zu interpretieren. Dies ist insbesondere notwendig, wenn man Schrifttum aus den beiden deutschen Diktaturen zu bearbeiten hat. Jede Art von Repression führt zu Schutzverhalten der Betroffenen. Vor dem Hintergrund der belegbaren politischen Haltung Schwerins vor und nach der Machtergreifung war sein Parteibeitritt im Juni 1935 unzweifelhaft eine Schutzmaßnahme und kein Zeugnis seiner politischen Gesinnung.<sup>276</sup> Als Botho v. Wussow, einer seiner alten Internatsfreunde, Ende Mai 1935 nach elfjähriger Abwesenheit in Chile nach Berlin zurückkehrte, fand er Schwerin und seine Freunde in der Ablehnung des Regimes vereint vor.

In diesen privat wie politisch turbulenten Jahren heiratete Schwerin 1928 Marianne Sahn. Seine bürgerliche Heirat war ein weiterer Schritt, der ihn von seinen Gutsnachbarn trennte. Die Verbindung hatte einen von der Presse kommentierten politischen Aspekt, weil der Schwiegervater als Präsident des kleinen Freistaates Danzig den deutschen Charakter der Stadt gegen polnische Übergriffe zu verteidigen suchte. Schwerin fand in dem Präsidenten einen erfahrenen Begleiter in seiner eigenen Auseinandersetzung um das Gut Sartowitz im jetzt polnischen Pommerellen. Das Ehepaar hatte fünf Söhne, von denen jedoch zwei bereits als Kleinkinder starben. Schwerins glückliche Ehe und harmonisches Familienleben waren jedoch zunehmend gefährdet durch sein politisches Engagement gegen das Regime.

Natürlich war es ein gewichtiger Unterschied, ob man das nationalsozialistische Regime im Freundeskreis verbal ablehnte, wie Wussow es bei Schwerin nach seiner Rückkehr aus Südamerika feststellte, oder ob man aktiv gegen die Reichsregierung arbeitete. Als Landwirt fernab vom Ort des Geschehens

---

<sup>276</sup> Es erscheint mir notwendig, diese offenkundigen Zusammenhänge zu erklären, da Historiker immer mal wieder Schwerins Parteibeitritt als Beweis seiner politischen Überzeugung fehlinterpretieren und versuchen, ihn in die Kategorie der gewendeten Nationalsozialisten einzuordnen. Das ist in Schwerins speziellem Fall eindeutig falsch, wobei die Abkehr von dem Nationalsozialismus in den Jahren nach 1933 nicht ehrenrührig wäre, ganz im Gegenteil. Leider kann eine derartige Abwendung bei der Mehrheit der Deutschen und ihrer Eliten nicht festgestellt werden.

in Berlin hatte Schwerin so gut wie keine »vorgegebenen« Möglichkeiten. Er schuf sie sich aus eigener Initiative durch das Beziehungsnetz seiner Freunde. Zunächst wurde es ihnen sehr bald deutlich, dass Hitlers Außenpolitik in den nächsten Krieg führen würde. Die Kommunisten hatten schon immer gesagt, dass Hitler Krieg bedeute, aber nun sahen auch Schwerin und seine Freunde, wohin die Reise offensichtlich ging. Als Hitler die allgemeine Wehrpflicht 1934 wieder einführte, begannen Schwerin und seine Freunde Schulenburg und Yorck mit Wehrübungen. Schwerin übte mit dem ausgesprochenen Ziel, im Kriegsfall Reserveoffizier zu sein, um durch den alten Familienfreund Hans Oster eingesetzt werden zu können. Oster arbeitete seit Oktober 1933 in der Abwehrabteilung des Reichswehrministeriums und führte Schwerin bei dem für Berlin zuständigen Kommandeur des Wehrkreises III, General Erwin v. Witzleben, ein. Mit dem General hatte Schwerin einige gemeinsame Berührungspunkte, da er bereits mit Witzleben-Liszkowo im Korridor politisch zusammenarbeitete und die Witzlebens seit dem 16. Jahrhundert die Erbadministratoren der Klosterschule Rossleben stellten.

Als Hitler 1938 im Verlauf der Sudetenkrise bewusst einen Krieg mit den Westmächten in Kauf nahm, führte Schwerin seinen Vetter Albrecht v. Kessel bei Witzleben ein. Kessel, auch Rosslebener und Diplomat, arbeitete in diesen Monaten im Vorzimmer des neuen Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes Ernst v. Weizsäcker. Kessel und Schwerin informierten Witzleben über die sich zuspitzende außenpolitische Lage. Beide jungen Männer waren gut informiert, Kessel durch seine Arbeit, beide aber auch durch ihre Freunde. So war ein weiterer gemeinsamer Freund, Eduard Brücklmeier, genannt Colombo, im Vorzimmer des neuen Außenministers Ribbentrop tätig, Wussow im sog. »Büro Ribbentrop«, einem Amt der NSDAP, Fritz-Dietlof Graf v.d. Schulenburg, genannt Fritzi, im Polizeipräsidium Berlin.

Zwanzig Jahre nach der verheerenden Niederlage im 1. Weltkrieg war den Deutschen einschließlich einiger ihrer Spitzenmilitärs die Furcht vor einem neuen Waffengang immer noch tief eingebrannt. Nach den enormen innen- wie außenpolitischen Erfolgen Hitlers bot sich jetzt erstmalig eine psychologische Konstellation, die einen Sturz Hitlers, der auch für die Öffentlichkeit erkennbar auf einen neuen Krieg hinsteuerte, denkbar erscheinen ließ. Getrieben durch Oster, unterstützt durch den wegen der Kriegsgefahr zurückgetretenen Generalstabschef des Heeres, Ludwig Beck, bereiteten Witzleben und der neue Generalstabschef Franz Halder einen Staatsstreich vor, der Hitler zu dem Zeitpunkt festnehmen sollte, zu dem er den Mobilisierungsbefehl gab. Schwerin war mit seinen Freunden direkt in die Vorbereitungen des Staats-

streichs eingebunden, operativ am direktesten Schulenburg auf Grund seiner Funktion in der Berliner Polizei. Der britische Premier Neville Chamberlain und die Münchener Konferenz bannten die Kriegsgefahr buchstäblich in letzter Minute. Dem geplanten Staatsstreich war damit der Boden entzogen.

Trotz dieses erneuten triumphalen Erfolges befahl Hitler, getrieben von seiner pathologischen Kriegssehnsucht, wenige Tage nach dem Münchener Abkommen die Vorbereitung zum Einmarsch in die »Rest-Tschechei« und damit den Bruch des neuen Vertrages. Bereits fünf Monate später im März 1939 zog Hitler in Prag ein. Seine Expansionsgelüste wandten sich nun Polen zu. Schwerin kommentierte diese Entwicklung: »Erst Österreich, dann die Tschechoslowakei, wenn dann Polen dran ist, kommt es zum Krieg. Noch einmal wird sich die Welt solch ein Schauspiel nicht gefallen lassen.« Er sollte Recht behalten.

Einer der profiliertesten innerdeutschen Kriegsgegner in diesen Monaten war Staatssekretär Ernst v. Weizsäcker, der immer wieder versuchte, die kriegslüsterne Politik Hitlers und seines Außenministers zu hintertreiben. Da die Situation Danzigs Hitler einen Kriegsvorwand gegen Polen bieten konnte, verwandte der Staatssekretär auf Anraten von Kessel gelegentlich Schwerin als Emissär zu dem Hohen Kommissar des Völkerbundes in Danzig, Carl Burckhardt. Schwerin informierte Burckhardt am 22.8.1939 über den in drei Tagen geplanten Angriff auf Polen und forderte eine kräftige englische Demarche bei Hitler. Vergeblich! Am 25.8. gab Hitler den Angriffsbefehl, zog ihn nach drei Stunden zurück, nur um ihn sechs Tage später endgültig auszufertigen. Canaris, der Chef Ostern in der Abwehr, sah das »finis Germaniae« kommen.

Der große Krieg, den Schwerin und seine Freunde seit Jahren vorhergesehen und befürchtet hatten, aber nicht verhindern konnten, war da. Schwerin und ein weiterer Rosslebener Freund, Peter Graf Yorck v. Wartenburg, wurden als Leutnants der Reserve zu ihren Regimentern eingezogen. Sie machten den »Blitz« gegen Polen mit. Während Yorck im Oktober jedoch u.k. gestellt wurde, wurde Schwerin, der »Leutnant mit den unmilitärischen Formen«, mit Hilfe Osterns in den Stab der 1. Armee zu Witzleben nach Bad Kreuznach versetzt. Auf Grund seiner in der Sudetenkrise bewiesenen aktiven oppositionellen Haltung und seiner Kommandos spielte Witzleben im militärischen Widerstand seit 1938 eine Schlüsselrolle. Schwerin wurde ihm als Vertrauensmann der Berliner Verschwörer beigegeben. In Berlin wurde zur Verhinderung der drohenden Westoffensive erneut versucht, Hitler mit einem Staatsstreich zu beseitigen. Dieser Versuch scheiterte am 5.11.1939 auf Grund einer Nervenkrisis des Generalstabschefs Halder.

In diesen Herbstwochen erfuhr Schwerin unmittelbar – vermutlich nicht als Augenzeuge – von der einsetzenden Mordwelle in Polen. In einer Kiesgrube seines Sartowitzer Forstes wurden Juden aus Graudenz und die Patienten der Heil- und Pflegeanstalt Schwetz umgebracht. In einem Testamentzusatz von 1942 bestimmte Schwerin, dass, »sobald die Zeitumstände« es erlauben, auf der Mordstätte ein hohes Eichenkreuz mit der Inschrift errichtet werde: »Hier ruhen 1 400-1 500 Christen und Juden. Gott sei ihrer Seele und ihren Mördern gnädig.« Heute weiß man, dass dort bis April 1940 10 000-12 000 Menschen umgebracht wurden.<sup>277</sup>

Die ungewohnte Mordorgie der ersten Wochen und Monate beunruhigte die in Polen verantwortlichen deutschen Militärs, die der deutschen Sicherheitspolizei, den Einsatzgruppen, einen »Blutrausch«, ja »Vertierung« vorwarfen. Der Oberbefehlshaber Ost, Johannes Blaskowitz, wurde wiederholt schriftlich bei Walther v. Brauchitsch, dem Oberbefehlshaber des Heeres, vorstellig, vergeblich. Schwerin erfuhr von den Denkschriften durch den Besuch des Generalstabsoffiziers Helmuth Groscurth bei Witzleben. Groscurth hatte sich eigenmächtig nach Westen begeben, um die Kommandeure an der Westfront zu informieren und »aufzuputzen«, nach einem Anfangserfolg allerdings vergeblich. Groscurth wurde strafversetzt.

Schwerins Ablehnung Hitlers und seiner Politik nach der Machtergreifung gründete sich vor allem auf zwei Aspekte, der Zerstörung des Rechtsstaats, z.B. in der Behandlung der innenpolitischen Gegner (Potempa, Röhmputsch) wie der Juden und seiner zum Krieg führenden Außenpolitik. Von Roland Freisler vor dem Volksgerichtshof zu seiner Motivation befragt und zu äußerster Kürze genötigt, führte Schwerin, bevor er von Freisler niedergebrüllt wurde, als Kernbereich seiner Ablehnung »die vielen Morde im In- und Ausland« an. Es waren die Morde an den innenpolitischen Gegnern, die Morde an den Juden Europas und an den vielfältigen Opfergruppen im besetzten Europa, die Schwerins Rechtsempfinden, ja moralisches Empfinden zutiefst empörten. Diese moralische Empörung trug ihn durch die jahrelangen Gefahren seiner Widerstandstätigkeit im Schatten der Gestapo. Schwerin, dessen Bindung an das Christentum wie bei vielen seiner Freunde in dieser Zeit der Prüfungen stetig wuchs, sagte oft, die Menschen sängen Luthers Zeilen: »Nehmen sie den Leib, Gut, Ehr, Kind und Weib lass fahren dahin, sie haben`s kein Gewinn,

---

<sup>277</sup> Die polnische Regierung gestaltete nach dem Krieg die Mordstätte zu einer großen Gedenkstätte um. In der Mitte ragt ein hohes steinernes Kreuz, s. a.: Jansen, Christian u. Weckbecker, Arno, Der Volksdeutsche Selbstschutz in Polen 1939/40, München 1992, S. 215 Nr. 51.



das Reich muss uns doch bleiben«,<sup>278</sup> handelten aber nicht danach. Er selbst war ganz bewusst zum letzten Opfer bereit.

Zunächst jedoch siegte weiter die Infamie. Nachdem Hitler 28 (!) Mal den Angriffstermin gegen Frankreich verschoben hatte, begann der Krieg im Westen am 10. Mai 1940. Schwerin machte im Stab der 1. Armee den Westfeldzug mit. Nach dem Fall von Paris ernannte ihn Witzleben zu seinem persönlichen Ordonnanz-Offizier. Schwerin blieb in dieser Stellung auch, nachdem Witzleben zum Feldmarschall und Oberbefehlshaber West befördert worden war. Ihre Wege trennten sich vorläufig, als der Marschall im März 1942 in die sog. Führerreserve versetzt wurde.

Helmut Graf v. Moltke sprach nach dem Sieg im Westen in einem Brief an Peter Yorck von einem »Triumph des Bösen« und forderte, ein Voltaire-Wort benützend, »écrasez l'infame«. Dies war der Beginn der Zusammenarbeit zwischen Moltke und Yorck, die zur Bildung des Kreisauer Kreises führte. Schwerin und seine Freunde Schulenburg und Kessel gehörten zum Umfeld des Kreisauer Kreises. Schwerins Kontakt lief nahezu ausschließlich über Peter Yorck, während Kessel vor allem 1940/41 und Schulenburg neben ihrem alten Freund Yorck auch mit Moltke direkten Gesprächskontakt hatten. Für Schwerin war die Nähe und der Zugang zum Kreisauer Gedankengut wichtig, da es von Männern seiner Generation und seines Vertrauens erarbeitet worden war. Es sind von Schwerin keine schriftlichen Ausarbeitungen zu politischen Themen überliefert und es hat sie vermutlich auch nie gegeben. Er war, wenn auch politisch/historisch belesen, nicht der Mann theoretischer Erörterungen, sondern praktischer, zielgerichteter Aktionen. Sein Ziel war der Sturz des Regimes.

Zu diesem Zweck suchte er Einfluss auf Witzleben zu nehmen und den Marschall, vor allem nach dessen Versetzung in die Führerreserve, bei der »Stange« zu halten. Lange Zeit waren er wie auch Witzleben offenbar überzeugt, dass man die Rückkehr zur Legalität nicht mit einem Mord beginnen und Hitler nicht durch ein Attentat zu einem Märtyrer machen dürfe. Seine Freunde waren in dieser Frage offensichtlich seit langem unterschiedlicher Auffassung.<sup>279</sup> Vor dem Hintergrund der militärischen Lage hatten Witzleben und Schwerin in dieser Frage offenbar umgedacht. Seinen Gestapo-Vernehmern erklärte Schwerin später, das Attentat »sei nicht Mord, sondern ein Gericht...

---

<sup>278</sup> »Eine feste Burg ist unser Gott«, Strophe 4.

<sup>279</sup> Schwerin 1994, (wie Anm. 275), S. 185 f.

Sein Tod sei die einzige Chance, dem deutschen Volk wieder Befreiung zu verschaffen.«<sup>280</sup>

Der deutsche Siegeszug war im Dezember 1941 vor den Toren Moskaus durch die Rote Armee gestoppt worden. Hitler hatte v. Brauchitsch entlassen und zusätzlich den Oberbefehl über die Armee übernommen. Witzleben war unter den ca. 3 000 deutschen Generälen ein »weißer Rabe«.<sup>281</sup> Aus diesem Grund sagte ihm ein Mitarbeiter nach dem Sturz Brauchitschs: »Es ist Zeit! Alle Augen blicken auf Herrn Generalfeldmarschall!«<sup>282</sup> Wie realistisch ein »isolierter« Umsturzversuch von Westen her war, war natürlich stark umstritten. Das Drängen der Berliner Verschwörer war vielleicht auch ein Zeichen ihrer Ratlosigkeit. Witzleben wollte nun angeblich den Staatsstreich wagen, wenn zumindest der Generalstabschef Halder mitmache. Hitler sollte nach Paris eingeladen werden. Schwerin hatte sich zu dem Attentat bereit erklärt.<sup>283</sup> Halder lehnte ab. Witzleben wurde zeitgleich krank und danach abgelöst – vielleicht auch wegen dieses Ansinnens an Halder?

Moltke berichtet von Mutlosigkeit und Willenslähmung bei den Berliner Verschwörern nach diesem erneuten Fehlschlag. Zu viele Hoffnungen hatten sich an Witzleben geknüpft. Die Berliner beschlossen in dieser Situation, bei Beck alle Fäden zusammenlaufen zu lassen. In Paris wurde Schwerin durch seinen inzwischen neuen Chef des Stabes beim OB West, dem Nationalsozialisten Kurt Zeitler, nach Utrecht versetzt. Schwerin trat dort in Kontakt mit dem niederländischen Widerstand, um über diesen eine Verbindung nach England zu knüpfen. Der deutsche Widerstand hoffte seit den Krisen von 1938, in der englischen Regierung einen Bündnispartner gegen Hitler zu finden. Vergeblich auch diesmal! Schwerin und seine Freunde konnten nicht wissen, dass Churchill als Premier 1940 jeden Gesprächskontakt mit dem Widerstand für inopportun erklärt hatte.

Sieben Monate blieb Schwerin in Utrecht. Seine Versetzung zum Stab der Division Brandenburg nach Berlin Mitte Februar 1943 war wieder von Oster mit Hilfe General Friedrich Olbrichts in die Wege geleitet worden. Die Division Brandenburg war der Abwehr unter Canaris unterstellt und von den Planern des Staatsstreiches um Olbricht und Oster für den Staatsstreich als

---

<sup>280</sup> Aufzeichnungen des SS-Obersturmbannführers Dr. Georg Kiesel, in: Nordwestdeutsche Hefte, H.2, 1947, S.19.

<sup>281</sup> Nur 21 weitere deutsche Offiziere im Generalsrang, die allermeisten ohne Truppenkommandos, arbeiteten im Widerstand mit oder standen ihm doch nahe.

<sup>282</sup> Schwerin 1994, (wie Anm. 275), S. 231.

<sup>283</sup> Dito, S. 233.

Einsatztruppe vorgesehen. Oster versuchte, sie mit zuverlässigen Offizieren zu besetzen. Nach der Tragödie der 6. Armee in Stalingrad schien innenpolitisch und psychologisch der Zeitpunkt endgültig reif für den Staatsstreich. Schwerin saß zum ersten Mal seit 1938 örtlich wie organisatorisch im Zentrum der Verschwörung.

Die zwei Attentatsversuche, die im März 1943 von Henning v. Tresckow aus dem Stab der Heeresgruppe Mitte heraus organisiert worden waren, schlugen fehl. In den gleichen Tagen erkrankte Beck, die »Zentrale« des Widerstandes, an Krebs und musste in den nächsten vier Monaten fünf Mal von Sauerbruch operiert werden. Anfang April wurden Dohnanyi, seine Frau und sein Schwager Dietrich Bonhoeffer von der Gestapo verhaftet. Ihr Vorgesetzter Oster bekam Hausarrest und wurde in die Führerreserve versetzt und kaltgestellt. Es war der erste erfolgreiche Schlag der Gestapo in das Herz des Widerstands. Es bleibt bemerkenswert, dass dieser Teil des deutschen Widerstands im Gegensatz zu dem kommunistischen weitgehend gegen Denunziationen immun war. Hier unterbanden militärischer Corpsgeist und soziale Kohäsion offenbar diese, in der Bevölkerung weitverbreitete, Seuche.

Die Niedergeschlagenheit nach dem Fehlschlag der Märzattentate wich nach dem Scheitern der Ostoffensive »Zitadelle« und dem Sturz Mussolinis am 25. Juli 1943 neuer Hoffnung. Sechs Tage später wurde der von Olbricht und Tresckow überarbeitete Plan »Walküre«, mit dessen Hilfe Truppen des Ersatzheeres für den Staatsstreich mobilisiert werden konnten, an die 18 Wehrkreiskommandos mit Sonderkurier geschickt. Heute wissen wir, dass der Plan Walküre erst zwölf Monate später eingesetzt werden konnte. Weder im August, noch im November oder Dezember 1943 erfolgte der so bitter notwendige Schlag. Die Gründe sind vielschichtig und nur zum Teil bekannt geworden. In Berlin beschleunigte sich durch die Rückkehr Becks vom Krankenlager und durch das Kommen Claus Stauffenbergs Mitte September 1943 das Tempo der Widerstandsaktivitäten.

Schwerin fand sich in diese vielschichtigen Aktivitäten eingebunden. Auf der einen Seite Schulenburg mit Sondierungen in Frankreich und Dänemark, dann Brücklmeier mit Vermittlungen zwischen Goerdeler und den Botschaftern Hassell sowie Schulenburg, Verbindungen zu Leuschner und Olbricht, auf der anderen Seite Yorck mit dem Kreisauer Kreis. Die Kreisauer verabschiedeten bei ihrem dritten Treffen im schlesischen Kreisau (Pfingsten 1943) ihre Gesprächsergebnisse in fünf Dokumenten. Am 9. August schickte Yorck mit einem Kurier die »Erste Weisung und die Sonderweisung an die Landesverweser« zu den jesuitischen Freunden nach München. Die Kreisauer

wollten für den Mitte August geplanten Staatsstreich gerüstet sein. Durch Yorck oder Schulenburg lernte Schwerin auch bald nach dessen Ankunft in Berlin Stauffenberg kennen.

Der Zugang zu der ihm bis dahin fremden Welt des deutschen Widerstands wurde Stauffenberg durch seinen Onkel Nikolaus Graf v. Üxküll-Gyllenband und seinen Bruder Berthold, sowie durch die Männer seiner Generation, Yorck, Schulenburg, Schwerin und Brücklmeier, erschlossen. Zu Brücklmeier war Stauffenbergs Kontakt offenbar bald so eng, dass er seinen 36. Geburtstag im November 1943 in dessen Wohnung feierte. Stauffenberg und Schwerin duzten sich von Anfang an und gaben sich, um ihren engen und regen Kontakt zu begründen, als alte Jugendfreunde aus, was nicht der Fall war. Schwerin wurde bald zu einem der häufigsten Besucher in Stauffenbergs Büro in der Bendlerstraße, Stauffenberg wiederum besuchte Schwerin und Brücklmeier, die in Berlin ausgebombt seit Ende November zusammen wohnten, wöchentlich mehrmals in ihrer Potsdamer Wohnung.

Schwerins Stellung in diesem Beziehungsgeflecht ab Herbst 1943 wird dadurch deutlich, dass ihn Beck, die anerkannte »Zentrale« des Widerstands und in der Widerstandshierarchie dann designiertes Staatsoberhaupt, zu seiner rechten Hand machte. Schwerin und seine Freunde waren eng in die schwierige und gefährliche Personalplanung des Staatsstreiches eingebunden: das Finden der Attentäter, der sog. politischen Beauftragten für die 18 Wehrkreise, der Verbindungsoffiziere, der Spitzenbeamten und schließlich des Kabinetts. Ende 1943 wurde Schwerin in Gegenwart von Jakob Kaiser, Wilhelm Leuschner und Josef Wirmer die Liste der politischen Beauftragten für Beck übergeben. Speziell die Zusammenstellung der Kabinettsliste war ein konfliktreicher Prozess im Stil von Koalitionsverhandlungen, der, im wesentlichen von Carl Goerdeler betrieben, sich über Monate hinzog. Die designierte Regierung des Widerstands band schließlich alle politischen Kräfte Weimars ein mit Ausnahme der Kommunisten und der Nazis. Schwerin, Yorck und Schulenburg waren als Staatssekretäre des Staatsoberhauptes, des Kanzlers und des Innenministers vorgesehen.

Schwerin und den Freunden aus seinem sozialen Umfeld war vor allem die Begegnung mit den Sozialdemokraten und Gewerkschaftsführern eine neue und bewusst wahrgenommene, persönlich bereichernde Erfahrung. In der illegalen Zusammenarbeit im Schatten des Galgens entstanden ein Vertrauen und eine Solidarität, die sonst kaum möglich gewesen wären. Schwerin und Schulenburg wurden zum Bindeglied zwischen den Militärs und diesen Männern des linken Spektrums.<sup>284</sup>

Schwerin wurde zum 1. Mai 1944 von der Division Brandenburg in eine Dienststelle des OKH versetzt, die in unmittelbarer Nähe des Stabs des Ersatzheeres, dem Büro Stauffenbergs, lag. In Schwerins Büro warteten am 20. Juli auch Berthold Stauffenberg, Schulenburg und Yorck auf eine Nachricht von Claus Stauffenberg über den Ausgang des Attentats. Als der Anruf gegen 15 Uhr kam, holte Schwerin Beck aus Lichterfelde ab, die übrigen gingen hinüber zum Stab des Ersatzheeres in die Bendlerstraße. In den letzten Stunden des Tages brach der Staatsstreichversuch zusammen. Stauffenberg, Olbricht, Albrecht Mertz v. Quirnheim und Werner v. Haefen wurden sofort noch im Hof der Bendlerstraße exekutiert, Beck beging Selbstmord. Schwerin und seine Freunde wurden in der Bendlerstraße verhaftet und zeitweise im Hausgefängnis der Gestapo in der Prinz Albrecht Straße, zeitweise im Gefängnisblock des KZ Ravensbrück gefangen gehalten. Nachdem York und Witzleben bereits im ersten Volksgerichtshof-Prozess von Freisler zum Tode verurteilt und sofort hingerichtet worden waren, Schulenburg und Berthold Stauffenberg im dritten Prozess, wurde Schwerin im vierten Prozess am 21. August zum Tode verurteilt und am 8. September in Berlin-Plötzensee hingerichtet. Seine Witwe und Söhne kamen in Güstrow und Bad Sachsa in »Sippenhaft«. Das Vermögen »verfiel dem Reich«.

In der Jackentasche des von der SS ermordeten Albrecht Haushofer fanden sich Ende April 1945 diese Zeilen:

»Als ich in dumpfes Träumen heut versank,  
sah ich die ganz Schar vorüberziehn:  
Die Yorck und Moltke, Schulenburg, Schwerin,  
die Hassell, Popitz, Helfferich und Planck –  
nicht einer, der des eignen Vorteils dachte,  
nicht einer, der gefühlten Pflichten bar,  
in Glanz und Macht, in tödlicher Gefahr,  
nicht um des Volkes Leben sorgend wachte...  
Es gibt wohl Zeiten, die der Irrsinn lenkt,  
dann sind's die besten Köpfe, die man henkt.« ♦

---

<sup>284</sup> Dito, S. 355.

## V. Zum Umgang mit der Vergangenheit

Dieter Krüger, Neubrandenburg

### **Otto Ernst Remer – Ein Offizier zwischen Eid und Unkenntnis. Eine Person des Rechtsextremismus nach 1945**

20. Juli 1944 – »Etwas war geschehen, was es in der deutschen Geschichte noch nie gegeben hatte«, schrieb der Schriftsteller Carl Zuckmayer in seinem »Memento«. Der Aufstand der Offiziere und die Pläne der weitreichenden Verschwörergruppe waren fürwahr ein Modellfall der Auflehnung im 20. Jahrhundert. Kurzzeitig stand Deutschland für einen Wimperschlag der Geschichte unter der Doppelbelastung von Welt- und Bürgerkrieg. In der »Gedenkstätte Deutscher Widerstand« im Bendlerblock Berlins wird sehr ins Detail gehend der 20. Juli 1944 behandelt.

Sicher kann es nicht das Anliegen dieser Gedenkstätte sein, auf Remer besonders einzugehen. Was wissen wir über diesen damals 32-jährigen Major aus der Elitedivision »Groß Deutschland«?

Am 30. Januar 1945 wurden zwei Divisionskommandeure, beide Oberste, zu Generalmajoren von Hitler persönlich ernannt. Der eine war der Kommandeur der »Führungsgrenadierdivision« Maeder, der andere war Remer, Kommandeur der »Panzer-Führer-Begleitdivision«. Maeder wurde als Generalmajor in die neu aufgestellte Bundeswehr übernommen. Remer verortete sich nach dem Krieg im politisch rechten Spektrum der Westzonen/BRD. Zwei Lebenswege nach 1945, und doch so unterschiedlich.

Remer wurde 1912 als ältester von sechs Söhnen der Familie Otto Remer in Neubrandenburg geboren. Der Vater war Justizangestellter, später Beamter. Sohn Otto Ernst besuchte das Neubrandenburger »Humanistische Gymnasium« und legte 1933 das Abitur ab. Er engagierte sich im »Jungsturm«, der Jugendabteilung des Stahlhelms. Schirmherr des Jungsturms war der ehemalige kaiserliche Generalfeldmarschall von Mackensen.

Nach Angaben von Remer eröffnete dieser ihm den Weg in die Reichswehr. 1933 trat er als Fahnenjunker in das Preußische Infanterie-Regiment Nr. 4 in Kolberg ein, 1935 Ernennung zum Leutnant, im Zweiten Weltkrieg Einsatz an allen Fronten (außer Norwegen und Afrika). Remer erlitt achtmal eine Verwundung, zwei seiner Brüder sind gefallen. Seine von Hitler persönlich

verliehene höchste Auszeichnung war das Eichenlaub zum Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes. Remer wurde durch die NS-Propaganda über den 20. Juli 1944 bekannt. Ab September 1944 war er Kampfkommandant der »Wolfschanze«, anschließend Brigade- bzw. Divisionskommandeur. Seine Division wurde im Raum Spremberg im April 1945 von der Roten Armee zerschlagen. Remer gelang es, sich abzusetzen und durch amerikanische Truppen gefangen genommen zu werden. Nach kurzer amerikanischer Kriegsgefangenschaft betätigte er sich in Niedersachsen und später im ganzen Bundesgebiet politisch rechtsextrem. Bedingt durch seine politische Haltung wurde er mehrmals gerichtlich belangt bzw. verurteilt. 1952 entzog er sich der Haft durch die Flucht nach Ägypten und 1993 emigrierte er nach Spanien, wo er 1997 verstarb. Soweit ein kurzer Überblick.

Remer war Frontoffizier, dekoriert für seine militärischen Leistungen. Sozusagen zur »Erholung« wurde er im Mai 1944 nach Berlin als Kommandeur des dortigen Wachbataillons »Großdeutschland« versetzt. Remer war vor seiner Versetzung Bataillonskommandeur eines Panzergrenadierbataillons und mit der Führung eines Regimentes der Division »Groß Deutschland« beauftragt. Bis zum Mai 1944 hatte diese Division keine Niederlage erlitten, hatte erfolgreich gegen die Rote Armee gekämpft. Die Division galt als »Elite« der Wehrmacht und wurde sowohl personell als auch technisch überproportional versorgt. Protektor der Division war Reichspropaganda-Minister und Gauleiter von Berlin Dr. Joseph Goebbels, was dann am 20. Juli eine Rolle gespielt hat.

Ich möchte hier herausstellen: Otto Ernst Remer hatte keine Generalstabsausbildung. Über den Horizont eines Bataillons hinaus hatte er keine Erkenntnisse. Anders als eben Oberst Claus Graf Schenk von Stauffenberg als Stabschef des Ersatzheeres, wie Admiral Wilhelm Canaris, Chef der deutschen Abwehr oder Erich Fellgiebel, Chef des Nachrichtenwesens der Wehrmacht, die ja alle operative bzw. strategische Kenntnisse besaßen und sich natürlich Gedanken über die sinnlose Fortsetzung des Krieges machten und auch dementsprechend handelten. Remer aber lebte in der Welt der NS-Propaganda, soweit er sich als Soldat dafür überhaupt interessierte.

Und so wurde er am 20. Juli 1944 von den Ereignissen völlig überrascht. Später schrieb er: »Der 20. Juli begann wie ein ganz normaler Tag. Um 16.10 Uhr erreichte mich der Befehl, mich sofort zu einer Besprechung bei der Kommandantur (gemeint ist die Stadtkommandantur Groß-Berlin, D. K.) zu melden. Stadtkommandant war der Generalleutnant von Hase, der sich immer sehr nationalsozialistisch gab.« Von Hase wurde als Mitverschwörer hingerichtet.<sup>285</sup>

Oberleutnant Dr. Hagen, Propagandaoffizier und dem Wachbataillon wirtschaftlich unterstellt, schrieb: »Kurz nach 16.10 Uhr kam, vom Adjutanten Leutnant Siebert gemeldet, das Stichwort ›Walküre‹ durch. Gegen 16.45 Uhr kehrte Major Remer zurück, kreidebleich und eröffnete dem Adjutanten und mir: ›Auf den Führer ist ein Attentat verübt worden.« Remer führte befehlsgemäß die Absperrung des Regierungsviertels durch. Doch er war sich über die Situation nicht im klaren. Als Frontsoldat war er eindeutige Befehle gewöhnt. Warum formulierte General von Hase vieles so unklar? Remer später: »Gab es eventuell einen Machtkampf um die Hitlernachfolge?« Oberleutnant Hagen zu Remer laut Protokoll: »Ich hatte einen furchtbaren Verdacht, hier stinkts.«

Hagen hatte inzwischen Kontakt mit Goebbels aufgenommen. Remers Wachbataillon war in Groß-Berlin die einzige militärische Macht und somit von Bedeutung. Hagen: »Herr Major, Sie sollen zu Dr. Goebbels kommen.« Als Remer das dem General Hase mitteilte, befahl dieser: »Remer, Sie bleiben hier.« Remer wusste nun, er saß zwischen zwei Stühlen.

Trotz des Verbotes fuhr er zu Goebbels. Dieser ließ einen so genannten »Führerblitz« (Sofortgespräch) zur Wolfsschanze herstellen. Es war gegen 19.00 Uhr. Zu dieser Zeit konnte General Fellgiebel die Nachrichtensperre nicht mehr aufrechterhalten. Es kam zu dem bekannten Gespräch mit Hitler. Remer später: »Jetzt wußte ich, es ging um meinen Kopf.«

Er ließ den Belagerungsring um das Regierungsviertel aufheben und schloss seinen »Gefechtsstand« nun in der Goebbelsvilla auf. Das Bataillon wurde zusammengesogen. Zwischen 20.30 Uhr und 21.00 Uhr sprach Goebbels zu dem in der damaligen Hermann-Göring-Straße (heute Ebert-Straße) angetretenen Bataillon. Remer befahl nun, den Bendlerblock zu belagern.

Welcher psychischen Belastung die nicht in die Verschwörung eingeweihten Soldaten unterlagen, zeigt der Bericht von Leutnant Arens, wachhabender Offizier im Bendlerblock am Nachmittag des 20. Juli 1944: »Gegen 16.45 Uhr wurde die Wache durch General Olbricht alarmiert. Auftrag: Alle Ausgänge sperren. Ich meldete mich befehlsgemäß bei General Olbricht. Dieser sagte, Hitler sei tot. Das Heer habe die Befehlsgewalt. Es müsse damit gerechnet werden, dass SS auf LKW auffahren würde. Die SS sei sofort zu bekämpfen. Der Befehl des Generals Olbricht, die SS zu bekämpfen, ließ mich Furchtbares ahnen.«

---

<sup>285</sup> Alle weiteren Zitate sind den Vernehmungsprotokollen/Rechtfertigungsberichten entnommen, die der Sicherheitsdienst/Reichssicherheitshauptamt zu Protokoll nahm bzw. anfertigen ließ.



Oberleutnant Schlee, Kompaniechef der 4. Kompanie schrieb: »Major Remer war bei Reichsminister Dr. Goebbels. Dort meldete ich, dass die gesamte Verräterclique im Gebäude des OKW (Oberkommando der Wehrmacht, D. K.) sitzt.«

Das OKW hatte alle im Umkreis stationierten Truppen des Ersatzheeres alarmiert und zum Marsch auf Berlin befohlen. Remer stoppte die Truppenbewegungen mit dem Verweis auf seine durch Hitler ausdrücklich erteilte Befehlsgewalt. Er brachte auch den Rundfunk unter seine Kontrolle. Das »Normalprogramm« lief weiter. Zu diesem Zeitpunkt, es war gegen 22.30 Uhr, waren im Bendlerblock die Würfel gefallen. Eine Gruppe hitlertreuer Offiziere war zum bewaffneten »Gegenstoß« angetreten. Remer gab nach etwa 22.00 Uhr dem Oberleutnant Schlee den Befehl, den Bendlerblock zu besetzen. Alle Offiziere, soweit sie sich nicht zu Hitler bekannten, seien unter Arrest zu stellen. Das geschah dann ab etwa 23.15 Uhr.

Generaloberst Fromm ließ aus der 4. Kompanie ein Exekutionskommando zusammenstellen. Offenbar fürchtete er, belastet zu werden (Fromm wurde später ebenfalls hingerichtet). Am 21. Juli 1944 um 00.30 Uhr fand dann die Erschießung von Oberst Stauffenberg und seiner Mitsstreiter im Innenhof des Bendlerblockes statt. Die letzten Worte Stauffenbergs waren: Es lebe das heilige Deutschland.«

Remer traf erst anschließend im OKW ein und erstattete Obersturmbannführer Skorzeny Meldung. Durch das Reichssicherheitshauptamt und das Justizministerium wurde auch gegen Remer ermittelt. Man fand jedoch keinen Anhaltspunkt einer Mitwisserschaft oder eines Verhaltens gegen den geleisteten Eid auf Hitler. Remer hatte keinerlei Kontakte zu den Männern des 20. Juli, von seinem Vorgesetzten, General von Hase, abgesehen, der sich aber Remer gegenüber nicht als Hitlergegner zu erkennen gab. Aus der Elitedivision »Großdeutschland« war niemand am Aufstand beteiligt.

Remer wurde von der NS-Propaganda als Galionsfigur hochgejubelt. Als er am 13. August 1944 in Neubrandenburg empfangen wurde, war die ganze Stadt auf den Beinen. Doch nach 1945 wollte niemand mehr dabei gewesen sein.

Aber zurück zu den Ereignissen des 20. Juli. Der Aufstand der Offiziere ist auch ohne Zutun Remers innerhalb des Bendlerblockes gescheitert. Gleichwohl spielte die Entscheidung Remers, am Eid auf Hitler festzuhalten, für den Berliner Gang der Ereignisse eine wichtige Rolle.

Remer später zu seiner Rolle: »Wenn früher oft das Gerücht verbreitet wurde, nur durch mein Eingreifen sei ein an sich aussichtsreiches Unternehmen am 20. Juli gescheitert und ich sei daher dafür verantwortlich ... so tut man mir

gewiß viel Ehre an. Ich persönlich bin viel bescheidener und nehme nur das Verdienst in Anspruch, einen bereits von Anfang an mißlungenen Putsch so nachhaltig gedämpft zu haben, daß es zu keinem Bruderkampf kam.«

Remers weiterer militärischer Weg war von nun an im Grundprinzip vorzeichnet. Anfang August 1944 erfolgte unter Auslassung des Dienstgrades Oberstleutnant die Beförderung zum Oberst, die bereits am 4. Juli vom Heerespersonalamt der Division mitgeteilt worden war.

Anfang September ist der Einsatz Remers als Kampfkommandant der so genannten »Wolfsschanze«, Hitlers Hauptquartier in Ostpreußen, nachgewiesen. Im Zuge der Räumung, bedingt durch den Vormarsch der Roten Armee, wurde aus den Sicherungstruppen des Raumes »Wolfsschanze« eine »Führerbegleitbrigade«, Kommandeur Oberst Remer, gebildet.

Die Brigade nahm an der Ardennenoffensive teil. Nach deren Scheitern erfolgte die Auffrischung der Brigade im Raum Mainz bei gleichzeitiger Aufstockung zur Panzerdivision »Panzer-Führerbegleitdivision« und die Verlegung an die Ostfront. Beim Einsatz als Gegenangriffsgruppierung bei Lauban war die Division zwar erfolgreich, schrumpfte aber auf die Stärke einer Kampfgruppe.

Im April 1945 im Rahmen der sowjetischen »Berliner Operation« wurde Remers Truppe im Raum Spremberg eingekesselt und zerschlagen. General Remer entledigte sich seiner Uniform und sickerte mit einer Restgruppe in Zivil durch den sowjetischen Einschließungsring, so Remer bzw. Darstellungen über die damalige Situation. Die Gruppe gelangte bis zu den Resten der Division »Fruntsberg«, die sich über das Erzgebirge nach Süden bis in den Raum Teplitz/Brüx zurückzog.

Hier gingen die deutschen Truppenreste in amerikanische Kriegsgefangenschaft. Remer gab über die Gefangenschaft nur an, dass er und die anderen Generäle bzw. Generalstabsoffiziere gut behandelt wurden. Er wurde entlassen und in den Westzonen dem Entnazifizierungsverfahren unterworfen, obwohl er der NSDAP bzw. den angeschlossenen Verbänden und Gliederungen nicht angehört hatte. Er wurde als »Mitläufer« in die Gruppe V, als von einer Schuld nicht betroffen, eingestuft. Nach offiziellen Dokumenten trat er ab 1980 (vermutlich aber schon viel früher) als Buchhändler und Verleger auf. 1951 erschien in Hamburg von ihm eine Veröffentlichung über den 20. Juli 1944.

Im Juni 1949 fand in Bad Godesberg eine Zusammenkunft statt, in deren Ergebnis die rechtsextreme »Gemeinschaft unabhängiger Deutscher« entstand. Sie versuchte, unabhängige Kandidaten bei der Bundestagswahl 1949 aufstellen zu lassen. Nach dem Scheitern dieses Versuchs gehörte Remer zu den

Gründungsmitgliedern der rechtsextremen Sozialistischen Reichspartei am 2. Oktober 1949. Remer war in dieser Partei Stellvertretender Vorsitzender. Diese Partei erhielt bei den Kommunalwahlen in Niedersachsen 1951 360 000 Stimmen. 1952 wurde die Partei durch das Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt und verboten.

Noch vor dem SRP-Verbot verurteilte das Landgericht Braunschweig Remer wegen übler Nachrede in Tateinheit mit Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener zu drei Monaten Gefängnis. Auf einer Wahlkampfveranstaltung hatte er die Widerstandskämpfer des 20. Juli verleumdet. Dieser »Remer-Prozess« erlangte in der bundesdeutschen Justizgeschichte Bedeutung, da es dem engagierten Generalstaatsanwalt Fritz Bauer gelang, mit dem Urteil die Ehre der Hitler-Attentäter wiederherzustellen und den Unrechts-Charakter des Dritten Reichs deutlich herauszustellen. Sieben Jahre nach Kriegsende und sechs Jahre vor der Einrichtung der Ludwigsburger Zentralstelle zur staatsanwaltlichen Verfolgung von NS-Verbrechen bedeutete dieses Urteil einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung der Vergangenheit. Der Strafvollstreckung entzog sich Remer durch Flucht nach Ägypten und Syrien.

In den 70er Jahren nahm Remer mehrfach an Veranstaltungen der »Deutschen Volksunion« (DVU) teil und war Hauptredner, ab 1983 engagierte er sich in der »Deutschen Freiheitsbewegung e.V.« Remer war deren Gründer und Vorsitzender und wurde 1985 vom Amtsgericht Kempten verurteilt. Erneut hatte er die Widerstandskämpfer vom 20. Juli geschmäht. Remer bemühte sich auch um internationale Kontakte zu rechtsgerichteten und antisemitischen Bewegungen. Es gab einen »Remer-Unterstützungskreis« mit der Bezeichnung »Die Freunde im Ausland«. 1982 gründete Remer den Freundeskreis »Ulrich von Hutten«.

In den 1980er Jahren wurden die Äußerungen Remers zunehmend aggressiver. In einer Flugblattserie, der »Remer-Depesche«, bestritt er u.a. die Existenz von Gaskammern in Auschwitz. Daraufhin verurteilte ihn das Landgericht Schweinfurt wegen Volksverhetzung und Aufstachelung zum Rassenhass zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und zehn Monaten. Nach dem Scheitern des Revisionsverfahrens tauchte er unter und flüchtete nach Spanien. 1996 entschied der »Nationale Gerichtshof« in Madrid, Remer nicht, wie von deutscher Seite gewünscht, auszuliefern, da es im spanischen Strafgesetz das Delikt der Volksverhetzung nicht gibt. Im Oktober 1997 meldeten die internationalen Nachrichtenagenturen den natürlichen Tod Remers im Alter von 85 Jahren.

## Fragestellungen zu Otto Ernst Remer:

Warum beschränkte er sich nach 1945 nicht auf seine durch die NS-Propaganda hochgespielte Rolle am 20. Juli?

Warum wandte er sich gegen die offiziellen Angaben über den Holocaust?  
Warum glaubte er an ein Deutschland seiner Prägung?

Remer schwamm in den Jahren nach dem Kriegsende auf einer Welle der Nichtanerkennung des Widerstands durch große Teile der Bevölkerung in den Westzonen, aber auch durch die westlichen Siegermächte. Er schrieb darüber: »Die Sieger schätzten damals keineswegs Widerständler, die sich als Mitsieger fühlten und gebärdeten. Sie wollten alleine gesiegt haben.«

1954 wurde durch den damaligen Bundespräsidenten Heuss erstmalig zum 10. Jahrestag des 20. Juli eine öffentliche Anerkennung des Widerstands gegen das Hitlerregime bekundet. Doch durch den »Kalten Krieg« fanden Remers Ansichten auch weiterhin in der Alt-BRD günstigen Nährboden. Erst Jahre später wurde Remer mehr und mehr von der öffentlichen Meinung zum 20. Juli isoliert. Es war die 68er Bewegung in der BRD, die neue Fragen zum Umgang mit der Geschichte stellte.

Vermutlich war das für Remer völlig unverständlich. Zunehmend wandte er sich nun dem Thema Holocaust zu. Das ist eigentlich bedingt durch seine Erziehung unverständlich. In Neubrandenburg waren auch auf dem »Humanistischen Gymnasium« jüdische Schüler. Es gab bis 1933 keinerlei Differenzen zwischen den jüdischen und christlichen bzw. nichtchristlichen Bürgern in Neubrandenburg.

Remer entwickelte sich durch seine Rolle am 20. Juli 1944 zu einer Person, die dem NS-System nachtrauerte. War er zunächst nur Militarist, so verstrickte er sich immer mehr in Vorstellungen eines Deutschlands seiner Prägung. Er fühlte sich bis zu seinem Tode als »preußischer Offizier«. Soldatentum als Gesinnung, Wehrhaftigkeit, Führerprinzip, Befehlsgehorsam und absolute Eidtreue waren für ihn richtungsweisend. Politikwissenschaftler definieren ein rechtsextremes Bewusstseinsbild durch Autoritarismus, National- und Antisemitismus, Dinge, die für Remer zutreffend sind. So schrieb er vor seiner Emigration nach Spanien: »Ich bin zuversichtlich im Kampf um Deutschland, für Volk und Vaterland.« Remer hat die sich in Deutschland verändernden inneren politischen Verhältnisse nicht mehr verstanden.

Wir müssen ihn in der Beurteilung als Relikt seiner Zeit sehen, an der die mehrfachen Begegnungen mit Dr. Goebbels entscheidenden Anteil hatten. Dem Eid auf Hitler fühlte er sich bis zuletzt verpflichtet. In den Jahren nach

dem Kriege blieb er bei seinen Anschauungen. Eben anders als General Maeder, der sich zu einem demokratischen Staatswesen bekannte.

Er hat nicht mehr den Bundestagsbeschluss vom 6. April 2000 erlebt, gegen die Inschrift »Dem deutschen Volke« über dem Westportal des Reichstagsgebäudes ein Zeichen zu setzen und im Lichthof Nord in großen Lettern »Der Bevölkerung« zu schreiben. Der Projektant der Idee begründete, dass die Widmung »agressiv« sei. Die Begriffe »deutsch« und »Volk« hätten im 20. Jahrhundert eine unheilvolle Rolle gespielt. Die Bezeichnung »Volk« grenze nicht nur viele Einwohner des Landes aus, sondern sei angesichts der fortschreitenden Integration Europas fragwürdig.

Wie weit die Ablehnung offenbar nicht mehr zeitgemäßer Begriffe in unserem Land geht, wird sichtbar bei linksgerichteten Demonstrationen. »Ich schäme mich, ein Deutscher zu sein« kann man auf der Bekleidung von Jugendlichen lesen. Allerdings auch »Nazis raus« und »Kinderland statt Vaterland« sowie »Nie wieder Deutschland«. Die Entwicklung in Deutschland ging über Remer hinweg. ♦

### **Verzeichnis ausgewerteter Literatur:**

Jacobsen, Hans-Adolf: Opposition gegen Hitler und der Staatsstreich vom 20. Juli 1944. Mundus Verlag, Stuttgart 1989, Bd. 1 u. 2

Jesse, Eckhard, Biographisches Porträt: Otto Ernst Remer, in: Jahrbuch Extremismus & Demokratie 6 (1994), S. 207-221.

Remer, Otto Ernst: Verschwörung und Verrat um Hitler. Verlag Remer u. Heipke, Bad Kissingen 1981. 5. Auflage 1993

Tegethoff, Ralph: Generalmajor Otto Ernst Remer - Kommandeur der Führer- Begleit-Division. o. O. DS-Verlag 2003

Ausgewertet wurde ferner ein Video über Remer, im Buchhandel angeboten ab 1991.

Annette Leo, Berlin

## **Ausflug nach Göhren – Die Erinnerung an die Verschwörer des 20. Juli 1944 in der DDR und der Umgang mit der Geschichte nach 1990**

### **1. Von der Rückkehr der Geschichte**

Im August 1986 unternahm ich mit Mann und Sohn eine Fahrradfahrt durch die Uckermark und Mecklenburg. Eine Station unserer Reise war Göhren in der Nähe des Großen Sees. In diesem Dorf hatte bis 1945 das Schloss des Grafen Schwerin von Schwanefeld gestanden. Dort war die Frau des Grafen, wenige Tage nach dem 20. Juli 1944, zusammen mit ihren drei Söhnen von der Gestapo abgeholt und in Sippenhaft genommen worden, nachdem ihr Mann, Ulrich-Wilhelm Graf v. Schwerin v. Schwanefeld zusammen mit den Verschwörern in Berlin verhaftet worden war. Ihr jüngster Sohn, Detlef, der damals erst wenige Wochen alt war, hatte oft von Göhren und dem Schloss gesprochen, an das er selbst keine Erinnerungen hatte, denn nach der Verhaftung und Hinrichtung seines Vaters war das Gebäude von der SS beschlagnahmt und später von polnischen Zwangsarbeitern niedergebrannt worden.

Wolf, meinen Mann, hatte Detlef Schwerin Ende der 60er Jahre zufällig kennen gelernt, als der während seines alljährlichen Besuchs in Berlin anlässlich der Gedenkfeier für die Opfer des 20. Juli auch nach Ostberlin hinüberfuhr und dort an der Tür seines Nachbarn klingelte. Einige Jahre später erschien ich auf der Bildfläche und trat in diese freundschaftliche Beziehung ein, die sofort eine ganz andere Dynamik und Brisanz bekam. Ich studierte Geschichte wie Detlef Schwerin. Mein Vater hatte Widerstand gegen Hitler geleistet wie sein Vater. Nur mit dem Unterschied, dass mein Vater seinem Todesurteil durch einen glücklichen Zufall knapp entgangen war und dass er als Kommunist sich nach der Befreiung von der Nazi-Herrschaft in Ostdeutschland für den Aufbau des Sozialismus engagierte. Detlef und ich stritten uns ziemlich oft über Sozialismus und Demokratie, über die Nazis in der Bundesrepublik, über die Wahrheit und die Lügen, über die Vergangenheit. Irgendwann blieben seine jährlichen Besuche aus. Er hatte geheiratet und Kinder bekommen. Wir verloren uns aus den Augen. Aber anlässlich unserer Fahrradfahrt fiel uns seine Geschichte wieder ein.

Am Nachmittag eines sehr heißen Tages kamen wir in Göhren an. Den

großen Schlosspark fanden wir, auch die übriggebliebenen Grundmauern des Schlosses, die riesigen alten Bäume, den entengrützenüberzogenen Teich. Was früher einmal Rasenfläche gewesen sein musste, war nun von Brennesseln überwuchert oder parzelliert und umzäunt. Tatsächlich, die Göhrener hatten sich anlässlich der Bodenreform 1945 auch den Gutsпарк aufgeteilt und einige von ihnen bewirtschafteten dort auch noch 1986 ihren Gemüsegarten. Auf diese Weise lernten wir Dietrich Buhrow kennen, einen jungen Mann, der gerade mit einem großen Korb voller grüner Bohnen und einem kleinen Kind auf dem Arm unseren Weg kreuzte. Dietrich verstand sofort, was wir suchten und er wusste – obwohl er erst seit kurzem im Dorf wohnte – ziemlich gut Bescheid. Er zeigte uns die kleine Schlosskirche und den Eingang zur Familiengruft, der immer wieder aufgebrochen wurde. Durch Unterholz und riesige Brennessel-Felder führte er uns zur Begräbnisstätte des Onkels unseres Freundes Detlef und dessen Eltern. Dann lud uns Dietrich Buhrow in seine Wohnung im hässlichen Neubau des Dorfes direkt gegenüber dem Schlosspark ein, wo er mit seiner hochschwangeren Frau, einer Rinderzüchterin, und seinem kleinen Sohn lebte. Dietrich arbeitete in Göhren als Hilfsarbeiter, er hatte aus politischen Gründen im Gefängnis gesessen und durfte nicht Medizin studieren. Außerdem war er Vegetarier, was in der DDR gar nicht einfach durchzuhalten war. Deshalb musste an diesem Abend die Bohnenernte geputzt und in Weckgläser geschnippelt werden, während dessen ich an der Tür der Nachbarin klingelte, die früher als Dienstmädchen auf dem Schloss gearbeitet hatte. Frau B. erzählte mir, wie sie von dem Attentat und der Verhaftung des Grafen erfahren hatte. Als ich zurück in die Buhrowsche Wohnung kam, hatte sich noch ein Freund aus Rostock eingestellt. Alle Anwesenden saßen einträchtig beim Bohnenschnippeln und räsonierten über Widerstand, Sozialismus, Zen-Buddhismus, vegetarische Lebensweise und Rinderzucht. Dann brach ein Gewitter los, es regnete und stürmte, der Strom fiel aus, Kerzen wurden angezündet und wir wurden eingeladen, in der Wohnung zu übernachten.

Im Ergebnis dieses Aufenthalts schrieb ich einen Artikel für die Zeitschrift »Weltbühne«, der einige Wochen später im September veröffentlicht wurde. Ich glaube, es war am Jahrestag der Hinrichtung von Ulrich Wilhelm Schwerin von Schwanefeld. Ich beschrieb darin unseren Besuch in Göhren, den Schlosspark, die Begräbnisstätte, den Besuch bei Frau B. und stellte am Schluss die Frage, warum es in diesem Ort eigentlich keine Gedenktafel gibt, die an den mutigen Grafen erinnert, der sein Leben eingesetzt hatte, um das Nazi-Regime zu beseitigen.

Weil ich allein auf die Wirkung dieses kleinen Artikels nicht vertrauen wollte, schrieb ich außerdem einen Brief an die Zentraleitung des Komitees der Antifaschistischen Widerstandskämpfer, in dem ich vorschlug, eine Gedenktafel zur Erinnerung an den Grafen Schwerin von Schwanefeld in seinem Heimatort anzubringen.

»Erstaunt und betrübt musste ich feststellen«, so schrieb ich, »dass in diesem Dorf nichts an den Grafen erinnert und die Gräber seiner Vorfahren verwahrlost und von Buschwerk überwuchert sind. Ich finde, es müsste dort eine Gedenktafel angebracht werden, die den Einwohnern und Besuchern des Dorfes Auskunft darüber gibt, dass dieser letzte Gutsherr von Göhren, dessen Ländereien heute der LPG gehören, sein Leben im Kampf gegen das Hitlerregime gegeben hat. Das antifaschistische Vermächtnis wach zu halten, heißt doch auch, das breite Bündnis der Hitlergegner nicht zu vergessen und auch Vertreter bürgerlich-konservativer Anschauung zu würdigen, die sich erst relativ spät zur Aktion gegen den Faschismus entschlossen.

Die Männer des 20. Juli haben in der Geschichtsschreibung der DDR in den letzten Jahren eine Aufwertung erfahren und in Publikationen wird Graf Schwerin als einer der progressivsten Vertreter, als enger Vertrauter von Stauffenberg dargestellt. Nur in seinem Heimatort fehlt jeder Hinweis. Ich finde es wichtig, die Erinnerung daran gerade dort wach zu halten, nur so bleibt der antifaschistische Kampf im Bewusstsein des Volkes lebendig.«<sup>286</sup>

Tatsächlich gab es in der DDR zu dieser Zeit durchaus schon historische Abhandlungen, in denen einzelne Vertreter des Widerstandskreises um den 20. Juli positiv gewürdigt wurden. Allerdings wurden solche Bücher nur von wenigen interessierten Menschen gelesen. Aber in den Dörfern der Kreise Strasburg und Woldegk, dort, wo sich die ehemaligen Besitztümer der Schwerins befanden, galt der Graf nach wie vor als Angehöriger der reaktionären Klasse der Großgrundbesitzer – in dieser Gegend wurden sie nicht selten »Junker« genannt. Sie waren 1945 enteignet worden (»auf den Müllhaufen der Geschichte geworfen worden«, wie ein häufig verwendeter Propagandaspruch lautete), um dem sozialen Fortschritt zum Durchbruch zu verhelfen. Dass ein adliger Großgrundbesitzer gleichzeitig zu der in der DDR-Propaganda hoch angesehenen Gruppe der antifaschistischen Widerstandskämpfer gehörte, das schien auf der lokalen Ebene schwer vermittelbar.

---

<sup>286</sup> Nur gut, dass ich den Brief aufgehoben hatte. Als ich ihn nach so vielen Jahren wieder las, war ich doch erstaunt über meinen Ton und die Wortwahl. Ich hatte übrigens die Vertreter des Komitees mit »Liebe Genossen« angedredet. Zu dieser Zeit war ich ja selbst noch Mitglied der SED.



Aber Mitte der achtziger Jahre gerieten ja viele Dinge in Bewegung, die vorher fest und unverrückbar gewesen waren. Ob nun mein Artikel in der »Weltbühne« oder mein Brief das ausgelöst hatte, ich bekam jedenfalls eine Antwort vom Antifa-Komitee:

»Liebe Genossin Leo!

Wie wir vom Vorsitzenden unseres Bezirkskomitees Neubrandenburg erfahren, hat Dein Artikel in der Weltbühne im Kreis Strasburg Aktivitäten ausgelöst. Gen. Göck (das ist der Neubrandenburger Vorsitzende – A.L.) schreibt dazu:

»1. Durch den Artikel in der ›Weltbühne‹ angeregt, ist durch den Rat des Kreises Strasburg eine ›Erbekonzepion‹ entwickelt, in der Kreisleitung diskutiert und zugestimmt worden.

2. In dieser Konzeption ist vorgesehen, für zwei Parks im Kreis Strasburg eine Gestaltungskonzeption in Auftrag zu geben. Das betrifft Göhren und Wolfshagen.

3. Gibt es Überlegungen, mit der Gestaltung des Parks eine Gedenktafel anzubringen. Es steht jedoch im Moment noch nicht fest, wo das geschehen soll. Das soll mit der zu erarbeitenden Konzeption entschieden werden.«

Weiterhin ließ er uns wissen, dass das Bezirkskomitee diese Angelegenheit unter Kontrolle halten wird. [...]

Mit sozialistischem Gruß«

Mein Artikel in der Weltbühne hatte bewirkt, dass Detlef Schwerin wieder Kontakt mit mir aufnahm. Von ihm erfuhr ich, dass der für Göhren zuständige Pfarrer vor einiger Zeit bei den staatlichen Behörden den Antrag gestellt hatte, an der Schlosskirche eine Gedenktafel anzubringen, die von der Familie gestiftet worden war und an den hingerichteten Grafen Ulrich Wilhelm erinnern sollte. Die Einweihung der Tafel war für den 20. November 1987 geplant. Die zuständigen Stellen antworteten jedoch monatelang nicht auf das Schreiben, der ganze Vorgang stockte, die Tafel konnte nicht über die Grenze gebracht werden. Offenbar wies meine Initiative den Funktionären den rettenden Ausweg: Sie konnten jetzt »ihre« Gedenktafel einweihen und danach die kirchliche Gedenkfeier genehmigen.

Der Vorsitzende des Komitees der Antifaschistischen Widerstandskämpfer im Bezirk Neubrandenburg, Genosse Göck, SED-Mitglied und ehemaliger

Landarbeiter, schrieb am 3. November 1987 an Detlef Schwerin:

»Sehr geehrter Herr,

Durch neuere Geschichtsforschungen sind wir darauf gestoßen, dass Ihr Herr Vater, Ulrich Graf Schwerin von Schwanefeld, zur Gruppe der Patrioten des 20. Juli 1944 um Oberst Graf Schenk von Stauffenberg gehörte und für sein mutiges Eintreten gegen die Hitlerbarbarei und für ein besseres Deutschland von den Faschisten ermordet wurde.

Wir haben beschlossen, ihm zu Ehren auf dem Gelände seines ehemaligen Wohnsitzes in Göhren, Kreis Strasburg, einen schlichten Gedenkstein zu errichten und am 19. November 1987 um 14.30 Uhr dort ein Gedenkmeeting unter Teilnahme von Vertretern der Öffentlichkeit des Ortes und des Kreises durchzuführen.

Zu dieser Veranstaltung lade ich Sie herzlich ein und bitte Sie um Bescheid, ob wir mit Ihrer Teilnahme rechnen können [...]«

Detlef Schwerin konsultierte sogleich den historischen Kalender, um herauszufinden, warum gerade am 19. November. An diesem Tag waren die Truppen der Wehrmacht vor Stalingrad eingeschlossen worden. Schwerin war fest davon überzeugt, dass die Wahl dieses Datums aussagen sollte, dass die Männer des 20. Juli erst in Opposition gerieten, als der Krieg bereits verloren war, dass sie – wie es häufig in der DDR-Propaganda der 50er und 60er Jahre zu lesen war – »die Ratten« waren, die »das sinkende Schiff verlassen« hatten. Zusammen mit der Kopie von Göcks Brief schickte er mir auch eine Kopie seiner Antwort:

»Sehr geehrter Herr Göck,

Vielen Dank für Ihren Brief vom 3.11., in dem Sie mich zur Gedenkfeier für meinen Vater in Göhren am 19.11. einladen. Ich sage gerne zu [...]

Mein Vater hat – seit dem Mord von Potempa endgültig über die Nationalsozialisten belehrt und seit der Sudetenkrise im aktiven Widerstand – mit heißem Herzen für ein Deutschland der Rechte und der Gerechtigkeit gekämpft. Dafür hat er schließlich zusammen mit Stauffenberg und vielen anderen Freunden mit dem Tod bezahlt. Ich bin bewegt und dankbar, dass das Bezirkskomitee Neubrandenburg der Antifaschistischen Widerstandskämpfer meinen Vater in der vorgesehenen Weise ehren will.

Da ich selbst Historiker bin und z.Z. an einem Buch über meinen Vater und seine Freunde arbeite, bin ich gern bereit, zu Fragen, die evtl. im Vorfeld der

Feier auftauchen, Stellung zu nehmen. Gerne würden meine Frau und ich zusammen kommen. Ich gehe davon aus, dass dem nichts entgegen steht. Mit freundlichem Gruß und Dank...«

An den Rand hatte er geschrieben: »Zu Deiner Information: Leider ist die kirchliche Feier am 20.12. immer noch nicht durch.«

Am 19. November trafen wir uns also zu einem Mittagessen im Jagdzimmer der Bezirksleitung der SED in Neubrandenburg. Dort saßen wir in einem engen, überheizten, mit Jagdtrophäen vollgestopften Raum. Außer Herrn Göck war noch ein Vertreter des Kreises dabei. Bei dieser Gelegenheit ergriff Detlef Schwerin das Wort zu einer vorbereiteten Rede, in der er noch einmal ausführlich darstellte, dass sein Vater und viele andere Offiziere im »Widerstandskreis 20. Juli« nicht erst nach Stalingrad, sondern schon viel früher mit ihrer Konspiration gegen Hitler begonnen hatten. Der reservierte, aber höfliche Herr Göck hörte schweigend zu. Er muss jedoch von den Ausführungen seines Gastes beeindruckt gewesen sein, denn auf dem Weg von Neubrandenburg bis nach Göhren arbeitete er diese Hinweise in seine Rede ein.

Im Schlosspark waren die Einwohner des Dorfes, eine Pioniergruppe, eine FDJ-Gruppe und ein Blasorchester schon versammelt. Nach der Rede von Herrn Göck wurden Kränze an dem aufgestellten großen Findling mit der Bronze-Tafel niedergelegt. Anschließend wurden wir noch zu einem Kaffee in die Dorfkneipe, ins ehemalige Kutscherhaus, eingeladen. Der Raum war extra für diese Gelegenheit geheizt worden, denn die Dorfkneipe war schon seit einigen Jahren geschlossen. Die Atmosphäre war dementsprechend heiß und feucht. Irgendwoher hatten sie Geschirr, Besteck, Kaffee und Kuchen organisiert. Die Funktionäre der Partei und der Kreisverwaltung kamen ins Gespräch mit dem Sohn des Grafen. Er fragte sie nach den Ernteerträgen, nach den Wohnverhältnissen der LPG-Mitarbeiter. Mich beschlich dabei ein seltsames Gefühl. Vielleicht war es dieser Eifer, die servile Art dieser Funktionäre (nicht von Herrn Göck, der sich daran nicht beteiligte), wie sie dem »Grafen« Bericht erstatteten, so als ob er immer noch der Eigentümer sei, dem sie Rechenschaft schuldeten.

Das war nur eine kurze Anwandlung. Das Gefühl verstärkte sich jedoch während der kirchlichen Gedenkfeier, die doch noch rechtzeitig am 20. Dezember stattfinden konnte, weil die Tafel kurz vorher noch genehmigt worden war. Wir reisten also wieder an. Diesmal waren die schwarzen Stasi-Autos überall rings um das Gelände platziert. Vor der Kirche standen die schönen großen Westautos der Familienmitglieder. Die Dorfbewohner drängten sich in der

Kirche. Im Gegensatz zur staatlichen Zeremonie einen Monat zuvor, spielten sie jetzt eine andere Rolle. Sie waren nicht mehr die Repräsentation des neuen sozialistischen Lebens, der Genossenschaft usw., sondern sie waren wieder das Volk, die Untertanen. Jedenfalls empfand ich es so, als alle andächtig nach vorn schauten, während Detlef Schwerin, seine Mutter, seine Brüder und deren Ehefrauen ihre angestammten Plätze vorn auf den hohen geschnitzten Stühlen rechts und links einnahmen. Am liebsten hätte ich jetzt »Halt« gerufen. So hatte ich das doch nicht gemeint. Die Gutsherrschaft, das war doch Vergangenheit. Mir ging es um die facettenreiche und widersprüchliche Geschichte des Widerstands, die nicht verschwiegen werden sollte. Aber in dieser Kirche dämmerte mir, dass man das offenbar nicht voneinander trennen konnte und dass da irgendetwas gerade schief lief.

Heute würde ich sagen, es war die Vorschau auf das, was zwei Jahre später 1989 folgen sollte. Die Sehnsucht der Menschen nach den alten Autoritäten, nachdem die friedliche Revolution die DDR-Machthaber vom Sockel gestürzt hatte. Die Familie Schwerin hat übrigens ihr Gut in Göhren und in den umliegenden Orten tatsächlich wiederbekommen. Die Ergebnisse der Bodenreform wurden nicht zurückgenommen. Aber für die vom NS-Staat enteigneten Widerständler gab es eine Sonderregelung. Sie sitzen jetzt oft auf ihren traditionellen Stühlen in der Kapelle.

## **2. Die DDR und der 20. Juli**

Ich mache hier einen Schnitt und werde noch über den Umgang mit dem 20. Juli in der DDR sprechen. Wie schon angedeutet, tat man sich schwer damit.

Die Abwehr und Ablehnung stützte sich auf folgende Argumente: die gesellschaftliche Stellung der Verschwörer als Mitglieder des preußischen Adels, der das Nazi-Regime zunächst unterstützt hatte; die konservativen bis reaktionären gesellschaftlichen Konzepte der Verschwörer und ihre späte Aktion, nach dem Motto, hier sollte nur eine völlige Niederlage Deutschlands im Krieg verhindert werden.

In der DDR wurde die Erinnerung an den Widerstand zum Zweck der Legitimation der SED-Herrschaft instrumentalisiert. Im Zentrum des Gedenkens stand der kommunistische Widerstand und die Erfüllung des Vermächtnisses der ermordeten Kämpfer in der DDR. Da der antifaschistische Widerstandskampf unter diesem Blickwinkel als ein Teil der »Klassenauseinandersetzung« zwischen Sozialismus und Kapitalismus begriffen wurde, war es vor allem in der

Zeit des Kalten Krieges unmöglich, das gescheiterte Attentat auf Hitler in den Kanon des Gedenkens einzubeziehen. Diese sehr eindimensionale Betrachtung wurde in den 1960er Jahren zunehmend offener. Hier muss der Historiker Kurt Fincker erwähnt werden, auch Olaf Groehler, der an der Akademie der Wissenschaften die Arbeitsgruppe »Zweiter Weltkrieg« leitete. In dieser ersten Annäherung an den 20. Juli wurde sorgfältig unterschieden zwischen »progressiven« und »reaktionären« Verschwörern. Zu den progressiven gehörte natürlich Graf Stauffenberg, während Goerdeler für die reaktionäre Gruppe stand. Nach wie vor gingen die Historiker von dem Dogma der führenden Rolle der Kommunistischen Partei im Widerstandskampf aus und versuchten, ihre neuen Erkenntnisse in dieses Muster zu bringen. Die Männer des 20. Juli waren ihrer Meinung nach gescheitert, weil es ihnen an Volksverbundenheit fehlte und weil sie antidemokratische Konzepte vertraten. Diese Konzepte, die es ja tatsächlich gab, wurden übrigens in der bundesrepublikanischen Rezeption lange Zeit verschwiegen und sind erst vor einiger Zeit öffentlich diskutiert worden.

In den 80er Jahren, im Zusammenhang mit der Politik der »Koalition der Vernunft« des SED-Regimes, wurde das in der DDR gezeichnete Bild des Widerstands noch differenzierter. Auch christliche und sozialdemokratische Widerständler bekamen jetzt ihren Platz im Erinnerungskanon. In einem wissenschaftlichen Kolloquium in Ostberlin am 18. Juli 1984 wurde erstmals die bis dahin vertretene These vom »volksfeindlichen Charakter« der Verschwörung beiseite gelegt. Das Attentat galt nun als eine mögliche Form des Kampfes gegen den Faschismus. Es wurde auch nicht mehr nur als Ausdruck der Überlebensstrategie herrschender Kreise betrachtet. Aber gleichzeitig bestanden die bisherigen Dogmen fort. Im 1983 erstmals erschienenen »Wörterbuch der Geschichte« konnte man unter dem Stichwort »20. Juli« die alten ideologischen Formeln weiterhin lesen.

### **3. Der Umgang mit dem Ereignis nach 1990**

Mit dem Ende der DDR ist der ideologische Kampf um die Dominanz zwischen kommunistischem und bürgerlich-militärischem Widerstand beendet. Aber hat nun der 20. Juli den Sieg davon getragen? Ist er die alles verbindende Tat, auf die sich die demokratische Gesellschaft des vereinigten Deutschland heute beruft? Glücklicherweise nicht.

Im Verlaufe der 80er Jahre entwickelte sich auch in der Bundesrepublik ein sehr differenziertes Bild des Widerstands. Vor allem an den Ausstellungen

der Gedenkstätte Deutscher Widerstand war eine ständige Erweiterung des Widerstandsbegriffs abzulesen. Vor zehn Jahren kam es anlässlich des 50. Jahrestages des 20. Juli allerdings noch einmal zu einem großen Streit. Franz von Stauffenberg, der Bruder des ermordeten Grafen Klaus Schenk von Stauffenberg, forderte, dass aus der Gedenkstätte Deutscher Widerstand die Fotos von Wilhelm Pieck und Walter Ulbricht und die jener Wehrmachtsoffiziere, die sich in der sowjetischen Kriegsgefangenschaft dem Nationalkomitee Freies Deutschland angeschlossen hatten, entfernt werden sollten. Der damalige Leiter der Gedenkstätte, Peter Steinbach, wies dieses Ansinnen zurück. Er erwiderte damals, dass man doch genau hinschauen solle: Unter den Bildern der umstrittenen Personen würden sich keine Haken für Kränze befinden, was heißen sollte, in der Ausstellung würde die Rolle der betreffenden Personen dokumentiert, es handele sich aber nicht um eine pauschale Ehrung ihrer Taten.

Das Jahr 2004 war dagegen ein vergleichsweise ruhiges Gedenkjahr. Der größer werdende Abstand ermöglicht mehr und mehr die Betrachtung der Geschichte als Geschichte. Peter Steinbach nennt dies die »angemessene Würdigung des Widerstands aus dem eigenen Zeithorizont« und nicht in erster Linie aus den identifikatorischen Bedürfnissen der jeweiligen Gegenwart.<sup>287</sup> Eine solche Distanz ermöglicht es, auch die Verstrickung einzelner Teilnehmer des Widerstandskreises in das NS-Regime und seine Verbrechen in den Blick zu nehmen. Nun kehren auf diesem Wege manche Argumente in die Debatte zurück, die damals in der DDR-Geschichtspropaganda eine große Rolle gespielt hatten. Aber auf ganz andere Weise. Diesmal geht es nicht um Stigmatisierung und Ausgrenzung, sondern es geht um einen unvoreingenommenen Blick auf die Komplexität der Geschichte, auf die vielen Facetten des Handelns der beteiligten Menschen. ♦

---

<sup>287</sup> Peter Steinbach, Widerstand gegen den Nationalsozialismus in der zeitgeschichtlichen Auseinandersetzung, Gedenkstätte Deutscher Widerstand (Hg.), Beiträge zum Widerstand 1933-1945, Berlin 1995, S. 50.